



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 9/2019–2020

Inhalt	Seite
11. Kulturförderungskonzept Graubünden 2021–2024.....	573

Inhaltsverzeichnis

Seite

11. Kulturförderungskonzept Graubünden 2021–2024

I. Das Wichtigste in Kürze	573
II. Ausgangslage	573
1. Einleitung	573
2. Auftrag	574
2.1 Ziel und Zweck	574
2.2 Anforderungen	574
2.3 Geltungsdauer	574
3. Rechtsgrundlagen	575
3.1 Verfassung des Kantons Graubünden	575
3.2 KFG und KfV	575
III. Entstehung	576
1. Organisation	576
2. Prozess	578
IV. Kulturbegriff	578
V. Die kulturellen Besonderheiten in Graubünden	579
VI. Akteure der Kulturförderung in Graubünden	580
1. Bund	580
2. Kanton	581
3. Regionen und Gemeinden	583
4. Zivilgesellschaftliche Organisationen und private Akteure	583
VII. Die kantonale Kulturförderung	583
1. Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen	583
2. Aufgaben der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung	585
3. Förderbereiche	586
4. Förderinstrumente	599
4.1 Einmalige Beiträge aus Landeslotteriemitteln	599
4.1.1 Kulturprojekte (einmalige Produktionsbeiträge)	599
4.1.2 Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (Werkbeiträge)	600
4.1.3 Schule und Kultur	600
4.1.4 Atelierstipendien	601
4.1.5 Preise	601
4.1.6 Beiträge an die Jahresprogramme von kulturellen Institutionen (Sammelbeschluss Landeslotterie)	601
4.2 Jährlich wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln	602
5. Beitragsvergabe: Entwicklung und heutiger Stand	604
6. Entwicklung der Beitragsförderung in Zahlen	604
6.1 Wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln	608
7. Fazit	610
VIII. Chancen und Herausforderungen der Kulturförderung	610
1. Kulturelle Vielfalt	610
2. Demografische Entwicklung	611
3. Gesellschaftlicher Wandel	611
4. Technologischer Wandel	611
5. Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffen	612
6. Kultur als innovativer und wirtschaftlicher Faktor	612

IX. Handlungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung	613
X. Drei Förderschwerpunkte für die erste Vierjahresperiode 2021–2024	613
1. Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise	613
1.1 Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten	614
1.2 Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert	614
1.3 Ziel 3: Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung	615
2. Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen	615
2.1 Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert	615
2.2 Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien	616
2.3 Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten	616
3. Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen	616
3.1 Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert	616
3.2 Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert	616
3.3 Ziel 3: Die Filmförderung wird strukturiert	617
XI. Finanzielle und personelle Auswirkungen	617
XII. Anträge	617
XIII. Anhänge	618
1. Detaillierte Übersicht: Entwicklung der Sparten und Mittel aus der Landeslotterie	618
2. Zusammenfassung der Workshops mit der Begleitgruppe	632

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

11.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2021–2024

Chur, 17. Dezember 2019

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft für das Kulturförderungskonzept Graubünden 2021–2024.

I. Das Wichtigste in Kürze

Im Zuge der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes war in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat u. a. vorgesehen, dass die Regierung zum Erlass eines Konzepts zur Förderung der Kultur im Kanton Graubünden verpflichtet werden sollte (Heft Nr. 10/2016–2017, Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der Kultur [Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300]).

In der Februarsession 2017 entschied sich der Grosse Rat für die Erarbeitung eines umfassenden Konzepts zur Förderung der Kultur, welches er auf Antrag der Regierung jeweils alle vier Jahre beschliesst (siehe Art. 5 KFG und Art. 2 der Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur [Kulturförderungsverordnung, KfV; BR 494.310]).

Das Konzept soll in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung die aktuelle Situation darstellen, konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung innerhalb der nächsten vier Jahre definieren, Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufzeigen und die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und Privaten sowie die Förderbereiche gemäss Art. 8 KFG berücksichtigen.

Das vorliegende Kulturförderungskonzept wurde im Zeitraum von Frühling 2018 bis Spätherbst 2019 erarbeitet. Dies erfolgte aufgrund des Wechsels des Vorstehers des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (EKUD) in zwei Phasen. Die erste Phase dauerte von Anfang 2018 bis zum 31. Januar 2019. In dieser Zeit erfolgten die Besetzung der Projekt- und Begleitgruppe, eine Situationsanalyse sowie die Erarbeitung eines Grundlagenpapiers mit Thesen und Fragestellungen für den ersten Workshop mit der Begleitgruppe. Die zweite Phase schloss unmittelbar an die erste an. In diesem Zeitraum wurden die konkreten Schwerpunkte für die Kulturförderungspolitik für vier Jahre definiert und die Massnahmen zu deren Umsetzung aufgezeigt.

II. Ausgangslage

1. Einleitung

Das vorliegende Kulturförderungskonzept Graubünden 2021–2024 (nachfolgend Kulturförderungskonzept) legt die Ziele der kantonalen Kulturpolitik fest, setzt Schwerpunkte und formuliert konkrete Massnahmen. Die Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100), das KFG sowie die KfV geben dabei inhaltlich den Handlungsrahmen vor. Das Kulturförderungskonzept basiert auf den Gegebenheiten der Kulturlandschaft im Kanton Graubünden und den Erfahrungen im Bereich der Kulturförderung seit Inkrafttreten des ersten KFG. Im Weiteren nimmt es die gesellschaftlichen, demografischen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen ins Blickfeld.

Ein weiterer Auftrag im Rahmen der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts ist die Darstellung der aktuellen Situation in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung. Nachdem bislang keine Jahresberichte zu den Ausgaben in der Kulturförderung vorliegen, auf die man zurückgreifen und verweisen könnte, ist die Auslegeordnung sehr detailliert ausgefallen. Die erarbeitete Dokumentation findet sich zusammengefasst im Botschaftstext, in den Anhängen sowie digital über einen Link auf der Website der Kulturförderung (www.kfg.gr.ch). Darüber hinaus wird auch inhaltlich auf die einzelnen Kultursparten näher eingegangen. Die in den Textabschnitten namentlich erwähnten Kulturschaffenden, Kulturorganisationen, Anlässe oder Projekte sind als Beispiele zu verstehen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenso wenig sind die Nennungen als Wertung zu verstehen.

2. Auftrag

2.1 Ziel und Zweck

Das KFG und die KfV formulieren Zweck und Ziele der kantonalen Kulturpolitik. Sie legen die staatlichen Aufgaben in der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung sowie die Rahmenbedingungen fest, innerhalb welcher sich das vielfältige Kulturschaffen, die Teilhabe einer breiten Bevölkerung am kulturellen Leben und die Pflege sowie die Vermittlung des Kulturerbes entfalten können.

Neu soll das Kulturförderungskonzept die Grundlagen schaffen, die Förderinstrumente für die drei Handlungsfelder Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung aufzeigen und die Schwerpunkte definieren, die der Kanton für die nächsten vier Jahre setzt.

Gemäss Art. 5 KFG beschliesst der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton. Gemäss Art. 2 KfV wird das Kulturförderungskonzept unter Einbezug der kulturellen Organisationen Graubündens und der Kulturkommission erarbeitet.

2.2 Anforderungen

Gemäss Art. 3 KfV bildet das Kulturförderungskonzept die Grundlage für zukünftige kulturpolitische Entscheide.

Es soll insbesondere:

- in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung die aktuelle Situation darstellen;
- konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung innerhalb der nächsten vier Jahre definieren und Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufzeigen;
- die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und Privaten sowie die Förderbereiche gemäss Art. 8 KFG berücksichtigen.

Weiter soll das Konzept gemäss Regierungsbeschluss (RB) vom 9. Januar 2018 (Prot. Nr. 10) die Umsetzung des KFG einbeziehen und die Finanzplanung berücksichtigen.

2.3 Geltungsdauer

Gemäss Art. 5 KFG beträgt die Geltungsdauer des Kulturförderungskonzepts vier Jahre. Analog dem Regierungsprogramm und Finanzplan gilt das vorliegende Kulturförderungskonzept für die Periode 2021–2024.

3. Rechtsgrundlagen

Für den Bereich der staatlichen Kulturförderung liegt die Hauptverantwortung gemäss Art. 69 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) bei den Kantonen.

3.1 Verfassung des Kantons Graubünden

Art. 90 der Verfassung des Kantons Graubünden legt Folgendes fest: Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.

3.2 KFG und KfV

Gemäss Art. 2 KFG hat dieses Gesetz zum Ziel:

- die kulturelle und sprachliche Vielfalt im ganzen Kanton zu fördern;
- die Amateur- und Volkskultur sowie professionelles Kulturschaffen in den verschiedenen Sparten zu unterstützen;
- alle Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben teilnehmen und teilhaben zu lassen;
- die Erforschung, Vermittlung und Pflege des kulturellen Erbes und der zeitgenössischen Kultur zu unterstützen;
- den kulturellen Austausch zu erleichtern und
- die kulturelle Attraktivität des Kantons zu gewährleisten.

In Art. 3 KFG wird festgehalten, dass Kanton, Regionen und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben gemeinsam fördern. Dies bedeutet, dass die Förderung nicht alleinige Sache des Kantons ist. In der Kulturförderung sollen die verschiedenen Staatsebenen entsprechend der Bestimmung in der Kantonsverfassung zusammenwirken. Im KFG werden aufgrund der Gebietsreform neben Kanton und Gemeinden auch die Regionen genannt.

In Art. 8 KFG werden die Förderbereiche im Einzelnen aufgeführt. So erstreckt sich die Kulturförderung insbesondere auf:

- die Bereiche der Künste wie Musik und Gesang, Literatur, Theater, Tanz, Angewandte und Bildende Kunst, Baukultur, Gestaltung und Design, Fotografie und Film sowie bereichsübergreifende Projekte;
- das professionelle Kulturschaffen;
- die Bereiche der Amateur- und Volkskultur und
- die wissenschaftliche Erforschung sowie die Vermittlung des Kultur- und Lebensraums Graubünden.

Art. 9 KFG legt die allgemeinen Voraussetzungen für die Kulturförderung, d.h. auch für Gesuche um Förderung von Kulturprojekten, fest. Er umschreibt das Feld der Fördermassnahmen und definiert die möglichen Beitragsempfangenden. Ebenso werden die Bemessungsgrundsätze umrissen, die im Sinne einer subsidiären Unterstützung Anwendung finden. Der Grundsatz der Subsidiarität der Kulturförderung gegenüber Beitragsleistungen von Regionen, Gemeinden, Institutionen und Privaten ist ebenfalls hier verankert. Diese Festlegung klärt im Grundsatz die Frage der primären Zuständigkeit und ermöglicht zugleich, kantonale Beiträge von Leistungen Dritter abhängig zu machen. Das Gesetz schliesst Beiträge an Projekte oder Kulturinstitutionen, die hauptsächlich gewinnorientiert oder nicht öffentlich zugänglich sind, von der Beitragsberechtigung aus.

III. Entstehung

1. Organisation

Das Kulturförderungskonzept wurde im Zeitraum von Frühling 2018 bis Spätherbst 2019 erarbeitet. Dies erfolgte aufgrund des Wechsels des EKUD-Vorstehers in zwei Phasen. Die erste Phase dauerte gemäss RB vom 9. Januar 2018 (Prot. Nr. 10) von Anfang 2018 bis 31. Januar 2019. In dieser Zeit erfolgten die Besetzung der Projekt- und der Begleitgruppe, eine Situationsanalyse sowie die Erarbeitung eines Grundlagenpapiers mit Thesen und Fragestellungen für den ersten Workshop mit der Begleitgruppe.

Die zweite Phase gemäss RB vom 23. April 2019 (Prot. Nr. 300) schloss unmittelbar an die erste an. In diesem Zeitraum wurden die konkreten Schwerpunkte für die Kulturförderungspolitik für vier Jahre definiert und die Massnahmen zu deren Umsetzung aufgezeigt. Mitglieder der Projektgruppe waren die Leiterin des Amts für Kultur, je zwei Vertreterinnen und Vertreter der Kulturkommission und kantonaler Kulturorganisationen sowie eine externe Projektbegleiterin. Mit RB vom 27. Februar 2018 (Prot. Nr. 130) wurde die Projektgruppe um ein Mitglied der kantonalen Kulturkommission erweitert.

Die Projektgruppe war für die Koordination der Konzepterstellung und eine planmässige Umsetzung verantwortlich. Die externe Projektbegleitung hatte in Zusammenarbeit mit der Projektgruppe die Grundlagenpapiere zu erarbeiten sowie die Workshops zu moderieren und deren Diskussionsergebnisse zu verschriftlichen.

Die **Projektgruppe** setzte sich wie folgt zusammen:

- Christian Albrecht, Mitglied kantonale Kulturkommission;
- Aixa Andreetta, Mitglied kantonale Kulturkommission;
- Gianna Olinda Cadonau, Mitglied kantonale Kulturkommission;
- Barbara Gabrielli, Leiterin Amt für Kultur (AfK), Projektleitung;
- Andreas Leisinger, Präsident Verband Museen Graubünden;
- Nikolaus Schmid, Präsident Berufsverband der freien Theaterschaffenden ACT, Regionalgruppe Graubünden und
- Rita Schmid, AdemasConsult GmbH, Winterthur, externe Projektbegleitung.

Geleitet resp. begleitet wurde die Projektgruppe vom jeweiligen Vorsteher des EKUD.

In den Erarbeitungsprozess mit eingebunden waren zudem die kantonale Kulturkommission sowie eine Begleitgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von kulturellen Organisationen und kulturnahen Institutionen.

Die **Begleitgruppe** war wie folgt zusammengesetzt:

- Vertreterinnen und Vertreter von kulturellen Dachorganisationen Graubündens (inkl. Sprachorganisationen);
- Vertreterinnen und Vertreter von professionellen Institutionen, mit welchen der Kanton Leistungsvereinbarungen abgeschlossen hat, bzw. von Institutionen, die in den letzten Jahren wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln erhalten haben;
- die kantonale Kulturkommission und
- kantonale Dienststellen: Amt für Wirtschaft und Tourismus (AWT), Amt für Volksschule und Sport (AVS), Amt für Höhere Bildung, Amt für Berufsbildung.

Im Einzelnen waren folgende **kulturelle und kulturnahe Organisationen** mitbeteiligt:

- Bündner Jodlervereinigung
- Bündner Kantonalgesangverband
- Bündner Kunstverein
- Bündner Verband für Volkstheater
- Centro culturale di Circolo Soazza
- Centro culturale La Cascata Augio
- Chasa Editura Rumantscha
- Cineasts Independents Rumantschs
- Ensemble le phénix
- Ensemble ö!
- Festival da Jazz
- Frauenkulturarchiv Graubünden
- Fundaziun Nairs
- Graubündner Kantonaler Musikverband
- Heimatschutz Graubünden
- Institut für Kulturforschung Graubünden (ikg)
- Kammerphilharmonie Graubünden
- lesen.GR – Kinder- und Jugendmedien Graubünden
- Lia Rumantscha
- Nova Fundaziun Origen
- Opera Viva Obersaxen
- Pro Grigioni Italiano
- Pro Raetia
- Progetti d'Arte in Val Bregaglia
- Societad Retorumantscha/Institut Dicziunari Rumantsch Grischun
- Stadtbibliothek Chur
- Theater Chur
- Verband Museen Graubünden
- Verband Schweizer Volksmusik Graubünden
- Verein Gutes Bauen Graubünden
- Verein Lithographie- und Radierwerkstatt Schloss Haldenstein
- visarte graubünden
- Walservereinigung Graubünden
- Weekly Jazz

2. Prozess

In der **Phase 1** (Frühjahr 2018 bis Januar 2019) fanden neben bilateralen Sitzungen der Amtsleiterin mit der externen Projektbegleiterin insgesamt sieben Arbeitstreffen mit der Projektgruppe statt, in welchen nach einer Auslegeordnung über die aktuellen Gegebenheiten in der Kulturförderung erste Entwürfe der Förderschwerpunkte erarbeitet wurden.

Weiter wurden zwei Workshops (6. Juni 2018 und 23. Januar 2019) mit der Begleitgruppe sowie eine Sitzung mit der kantonalen Kulturkommission durchgeführt. Die breit abgestützte Begleitgruppe wirkte an der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts aktiv und engagiert mit, indem sie zusammen mit der Projektgruppe die Bedeutung von Kultur, Kunst- und Kulturschaffen in Graubünden reflektierte, Leitlinien und Grundsätze für die Kulturförderung skizzierte, die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen und Gemeinden in der Kulturförderung diskutierte sowie mögliche Förderschwerpunkte mit Zielsetzungen und Massnahmen für die erste Vierjahresperiode aufzeigte. Im Zuge der Workshops entstanden vielfältige, dokumentierte und protokollierte Materialien, auf deren Basis die Projektgruppe in der Folge die Ausformulierung und Prioritätensetzung der Schwerpunkte und Massnahmen im Kulturförderungskonzept erarbeitet hat.

Parallel dazu wurden im AfK Grundlagen betreffend die aktuelle Situation und Entwicklung der Fördermittel sowie der Förderbereiche erarbeitet bzw. die Angaben bis zum Jahr 2018 aktualisiert. Zudem informierte der Leiter des AWT am ersten Workshop über den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich Kulturförderung innerhalb seiner Dienststelle.

In der **Phase 2** (Februar 2019 bis Oktober 2019) wurden die konkreten Schwerpunkte für die Kulturförderungspolitik für vier Jahre definiert, der Handlungsbedarf aufgezeigt sowie die Zielsetzungen und Massnahmen zur Umsetzung abgeleitet.

Ende August 2019 wurde der Entwurf des Kulturförderungskonzepts mit der kantonalen Kulturkommission diskutiert sowie wurden Verbesserungsvorschläge entgegengenommen bzw. berücksichtigt. Abschliessend wurde das Dokument gewürdigt und gutgeheissen. Ende September 2019 fand zum Abschluss ein Informationsanlass mit der Begleitgruppe statt, an welchem der Entwurf des Kulturförderungskonzepts und im Speziellen die drei Förderschwerpunkte mit den entsprechenden Zielen und Massnahmen vorgestellt wurden. Die Arbeit der Projektgruppe wurde anerkannt. Es wurde positiv zum Ausdruck gebracht, dass die Anliegen aus den zwei Workshops weitgehend im Konzept Eingang gefunden haben. Ergänzende Anregungen und Formulierungsvorschläge wurden im Zuge der Abschlusssitzung der Projektgruppe am 21. Oktober 2019 überprüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

IV. Kulturbegriff

Der Kulturbegriff ist einem steten Wandel unterworfen. Gleichzeitig wird immer von neuem versucht, Kultur im Spannungsfeld ihrer gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen zu definieren. Der Kulturbegriff im Bereich der Kulturförderung war lange Zeit stark von historisch bedingten Einschränkungen bestimmt: Kultur war vor allem das Etablierte. Inzwischen hat sich der Blickwinkel für die Vielfalt des kulturellen Schaffens geweitet. Die Kulturdefinition der UNESCO aus dem Jahr 1982 ist eine der am häufigsten verwendeten Definitionen (www.portal.unesco.org). Sie hält fest:

Die Kultur in ihrem weitesten Sinne kann als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. Der Mensch wird durch die Kultur befähigt, über sich selbst nachzudenken. Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflichtung verfügen. Erst durch die Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus, wird

sich seiner selbst bewusst, erkennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuen Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet.

In Graubünden bzw. im vorliegenden Konzept wird ebenfalls weitgehend der UNESCO-Definition von Kultur gefolgt.

Seit den 1970er-Jahren haben sich in der Schweiz wie auch in Graubünden die Kulturangebote und damit auch die Kulturausgaben stark vermehrt. Bis dahin herrschte in weiten Kreisen die Meinung vor, Kultur sei in erster Linie Privatsache. Zwar förderten Gemeinden, Kantone und der Bund kulturelles Schaffen, doch ihre Legitimation, ihre Ziele und Massnahmen waren kaum Thema einer öffentlichen Diskussion.

V. Die kulturellen Besonderheiten in Graubünden

Die Kulturlandschaft und das Kulturschaffen nehmen in Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen in mancherlei Hinsicht eine besondere Stellung ein. Über Jahrtausende gewährleistete Graubünden mit seinen Alpenpässen den Austausch zwischen Nord- und Südeuropa. Vor diesem Hintergrund ist eine Kultur gewachsen, die in ihrer Verschiedenartigkeit gleichzeitig auch eine grosse Eigenständigkeit aufweist.

Die karge alpine Heimat hat nicht nur den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lebensweisen abverlangt, sondern viele dazu gezwungen, ihre Existenz in der Fremde zu sichern. Von den Rückkehrenden erfuhr die Kulturlandschaft wiederum neue Impulse. Graubünden bildet nicht zuletzt auch deshalb für die Kulturforschung ein ausgesprochen interessantes und vielseitiges Gebiet.

Professionelles Kulturschaffen konnte sich unter diesen Voraussetzungen im Vergleich mit anderen Kantonen während längerer Zeit weniger ausgeprägt heranbilden. Erst im Verlaufe der Zeit hat sich in nahezu allen Sparten eine zunehmende Professionalisierung eingestellt. Parallel dazu hat sich aber auch das Amateurkulturschaffen, welches Graubünden seit jeher prägt und nach wie vor lebendig gepflegt wird, stetig weiterentwickelt. Das Chor- und Musikwesen, aber auch die zahlreichen Theatergruppen sind nachfolgend als Beispiele aufgeführt. Aktuell gibt es im Kanton Graubünden 96 Musikgesellschaften mit insgesamt 2548 aktiven Musikantinnen und Musikanten, 124 Chöre mit 4147 Sängerinnen und Sängern sowie 66 Laientheatergruppen (Theatervereine, Kinder- und Jugendtheater) mit rund 1500 Schauspielerinnen und Schauspielern.

Weiter verfügt Graubünden heute mit über 110 auf das ganze Kantonsgebiet verteilten Institutionen über eine äusserst bemerkenswerte Anzahl an Museen und Kulturarchiven. Mit ihren angestammten Aufgaben des Kulturerhalts, der -pflege und -vermittlung sind sie wesentlicher Teil des kollektiven Gedächtnisses des Kantons. Den unterschiedlichsten Themenschwerpunkten gewidmet, haben sie sich insbesondere in den letzten Jahren auch vermehrt zu wichtigen kulturellen, bildungsrelevanten und touristischen Referenzorten entwickelt.

Die weitgehend autarke und unabhängige Entwicklung der verschiedenen Talschaften bis weit ins 20. Jahrhundert brachte eine Vielfalt hervor, die sich im Bereich der Sprachen am deutlichsten manifestiert: Graubünden ist der einzige dreisprachige unter den mehrsprachigen Kantonen der Schweiz. Die Dreisprachigkeit mit ihrer Vielfalt an Idiomen und Dialekten ist ein identitätsstiftendes Charakteristikum. So ist sie auch in der Kantonsverfassung als zentrales Wesensmerkmal Graubündens verankert. Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind gleichwertige Landes- und Amtssprachen.

Seit 2008 verfügt der Kanton Graubünden über eine eigene Sprachgesetzgebung (Sprachengesetz des Kantons Graubünden [SpG; BR 492.100] und Sprachenverordnung des Kantons Graubünden [SpV; BR 492.110]). Das Gesetz bezweckt, die Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons zu stärken und die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur zu erhalten und zu fördern. Es regelt den Gebrauch der Amtssprachen durch die kantonalen Behörden, die Förderbereiche für die beiden Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch sowie das Zusammenwirken des Kantons mit den Gemeinden und Regionen bei der Bestimmung ihrer Amts- und Schulsprachen.

Über das kantonale Sprachengesetz hinaus kommt die Sprachgesetzgebung des Bundes zum Tragen (Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften [Sprachengesetz; SR 441.1] und Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften [Sprachenverordnung; SR 441.11]) sowie, auf Ebene des Europarats, die Europäische Sprachencharta und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.

Aus den Sprachenförderungsmitteln des Kantons und des Bundes werden Sonderleistungen zugunsten des Rätoromanischen und Italienischen als gefährdete und/oder benachteiligte Minderheitensprachen abgegolten sowie Leistungen, die zum Erhalt und zur Förderung der kantonalen Dreisprachigkeit und zur gegenseitigen Verständigung beitragen.

Die Beiträge kommen einerseits kantonalen Dienststellen oder verwaltungsnahen Institutionen zugute (Übersetzungsdienst Standeskanzlei, Lehrmittelproduktion AVS, zweisprachige Maturität Bündner Kantonsschule, Lehrpersonenausbildung Pädagogische Hochschule). Andererseits werden Mittel an Dritte vergeben, dies mittels vierjähriger Leistungsvereinbarungen an die Sprachorganisationen Lia Rumantscha, Pro Grigioni Italiano und an die Fundaziun Medias Rumantschas, sowie – auf Gesuch hin – an Projekte und Massnahmen der Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und an Private zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur.

Über das Beitragswesen hinaus unterstützt die kantonale Sprachenförderung die Gemeinden und Regionen sowie die kantonale Verwaltung bei allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit den Landes- und Amtssprachen, prüft Eingaben und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Departements und der Regierung, ist für die Berichterstattung an den Bund und an den Europarat zuständig und leistet Öffentlichkeitsarbeit (Informationen an Dritte zur Sprachlandschaft, Sprachgesetzgebung und Sprachpolitik des Kantons).

VI. Akteure der Kulturförderung in Graubünden

Die Kulturförderung in der Schweiz obliegt wie die Bildung den Kantonen und Gemeinden. Seit dem Jahr 2000 ist dies in Art. 69 BV entsprechend verankert. Die Kantone und Gemeinden tragen die Verantwortung für ihre kulturellen Belange, während der Bund für kulturelle Angelegenheiten von nationaler Bedeutung zuständig ist.

1. Bund

Der Bund handelt gemäss Art. 69 BV im Kulturbereich subsidiär. Er ergreift im Bereich der Kulturförderung Massnahmen, welche die Kantone, die Gemeinden oder Private nicht alleine bewältigen können. Umfangreicher sind die Aufgaben in jenen kulturellen Fragestellungen, in denen er verfassungsrechtliche Aufgaben hat, nämlich bei der Förderung des Schweizer Films (Art. 71 BV), bei den Sprachen (Art. 70 BV) sowie im Bereich von Heimatschutz und Denkmalpflege (Art. 78 BV), einer Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit dem Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG; SR 442.1) wurde die sogenannte Kulturbotschaft eingeführt. Die aktuelle Kulturbotschaft 2016–2020 ist die zweite Ausgabe dieses Lenkungsinstruments. Sie beinhaltet sowohl die Ziele und Massnahmen als auch den Finanzierungsrahmen der Förderbereiche des Bundesamts für Kultur (BAK), der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums.

Der Bund unterstützt auch Kulturschaffende sowie kulturelle Institutionen von gesamtschweizerischem Interesse. Die öffentlichen Kulturausgaben in der Schweiz beliefen sich im Jahr 2016 auf rund 3,04 Mia. Franken. Davon entfielen knapp 1,64 Mia. Franken (51,1 %) auf die Gemeinden, 1,2 Mia. Franken (38,4 %) auf die Kantone und 319,7 Mio. Franken (10,5 %) auf den Bund.

Zu den bundeseigenen Institutionen im Einzelnen:

BAK

Das BAK setzt sich für die Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots ein und unterstützt die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und kulturelle Organisationen. Mit der Vergabe von Preisen und Auszeichnungen würdigt der Bund die Leistungen des Schweizer Kulturschaffens und will damit auf nationaler und internationaler Ebene auf deren Stellenwert aufmerksam machen.

Die Förderung kultureller Vielfalt und kultureller Teilhabe sowie die Anerkennung sprachlicher und kultureller Minderheiten stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das BAK engagiert sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften, fördert die kulturelle Bildung, die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland, den Zugang zu Kultur sowie die kulturelle Tätigkeit der Bevölkerung (Laien- und Volkskultur).

Das Gefühl von Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit beruht auf einem gemeinsamen Kulturerbe. Das BAK hat sich zum Ziel gesetzt, das Kulturerbe der Schweiz zu schützen, zu erhalten, zu vermitteln und zugänglich zu machen. Es engagiert sich für den Schutz von historischen Bauten und die Erschliessung des immateriellen Kulturerbes, kämpft gegen den illegalen Kulturgütertransfer und verwaltet wertvolle Sammlungen des Bundes.

Das BAK ist die kulturpolitische Fachbehörde des Bundes. Es koordiniert die Aktivitäten der Kulturakteure des Bundes und nimmt die staatlichen Aufgaben wahr. Dies sind namentlich die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen, die Ausarbeitung von Erlassen im Bereich der Kultur, die Vertretung des Bundes in nationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen sowie die Pflege internationaler politischer Beziehungen im Kulturbereich. Als Fachbehörde der Kulturpolitik des Bundes ist das BAK auch zuständig für die Erarbeitung kulturpolitischer Grundlagen und Evaluationen. Seine Fördertätigkeiten umfassen die fünf Bereiche Film, Kulturschaffen, Museen und Sammlungen, Heimatschutz und Denkmalpflege sowie Kultur und Gesellschaft. Es unterstützt das Kulturschaffen finanziell und veranstaltet auch Wettbewerbe, verleiht Preise und Auszeichnungen in den Sparten Kunst, Design, Fotografie, Film, Tanz, Theater, Musik und Literatur und konzipiert in enger Zusammenarbeit mit seinen jeweiligen Partnern Ausstellungen.

Pro Helvetia

Pro Helvetia wurde 1939 als öffentlich-rechtliche Stiftung des Bundes gegründet. In Ergänzung zur Fördertätigkeit der Kantone und Städte fördert diese Institution das vielfältige kulturelle Schaffen der Schweiz, macht das Schweizer Kunst- und Kulturschaffen im In- und Ausland bekannt, pflegt den Austausch zwischen den Kulturen und setzt sich für die Kunstvermittlung ein. Pro Helvetia führt Aussenstellen in verschiedenen Ländern und pflegt den Kontakt zu Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie Kulturbehörden.

Pro Helvetia unterstützt, mit Ausnahme des Films, Projekte aus der Bildenden Kunst, Fotografie, Design, Architektur, Literatur, Musik, Jazz, Tanz, Theater, Volkskultur bis hin zu interaktiven digitalen Medien, Comics etc.

Im Jahr 2016 verfügte Pro Helvetia über ein Budget von 38,8 Mio. Franken, im Jahr 2017 über 40,1 Mio. Franken und im Jahr 2018 über 40,3 Mio. Franken. Für das Jahr 2019 sind 43,2 Mio. Franken budgetiert. 2017 flossen rund 88 Prozent der Budgetgelder direkt in die Kultur.

2. Kanton

Für den Bereich der staatlichen Kulturförderung liegt die Hauptverantwortung laut Art. 69 BV bei den Kantonen. Dazu legt Art. 90 der Verfassung des Kantons Graubünden fest: Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.

Für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags des Kantons im Bereich Kultur ist innerhalb des EKUD das AfK verantwortlich. Unter dem Dach des AfK wirken acht Institutionen im Bereich

der Kultur zusammen, die der Bevölkerung eine Vielfalt von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen.

Zum AfK gehören:

- Archäologischer Dienst
- Bündner Kunstmuseum
- Bündner Naturmuseum
- Denkmalpflege
- Kantonsbibliothek
- Kultur- und Sprachenförderung
- Rätisches Museum
- Staatsarchiv

Der Hauptauftrag des AfK und seiner Institutionen umfasst die Bewahrung, Pflege, Erforschung und Vermittlung wertvoller Bündner Kulturgüter sowie die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden.

Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird die Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihres Kulturerbes wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen Beitrag für die beiden Grundpfeiler Schule und Bildung und sind gleichzeitig mitbestimmend für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Kantonale Kultur- und Sprachenförderung

Die Kulturförderung des Kantons Graubünden basiert auf dem KFG und der KfV. Der Kanton setzt sich mit verschiedenen Fördermassnahmen für ein vielfältiges kulturelles Leben und eine lebendige Auseinandersetzung mit den gelebten Traditionen ein. Dadurch soll möglichst vielen Bevölkerungskreisen die Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht werden.

Die kantonale Kulturförderung vergibt einmalig gesprochene Beiträge an Projekte in unterschiedlichen Sparten. Zudem unterstützt sie kulturelle Institutionen von kantonaler Bedeutung mit jährlich wiederkehrenden Subventionen. Die kantonale Kulturförderung unterstützt subsidiär; sie ist stets ergänzend zu Privaten und Gemeinden tätig.

In Art. 22 KFG ist festgehalten, dass die Regierung eine beratende Kulturkommission von Fachleuten verschiedener Kulturbereiche und der Wissenschaft wählt, welche den verschiedenen Sprachregionen angehören. Gestützt auf Art. 4 KfV besteht die Kulturkommission aus sieben Mitgliedern, die Leitung des AfK nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Gemäss Art. 5 KfV berät die Kulturkommission die Regierung und das Departement in Fragen der Kulturförderung, insbesondere auch bei der Ausarbeitung und Überprüfung des Kulturförderungskonzepts. Zudem prüft sie gemäss Art. 5 KfV in der Regel Beitragsgesuche von über 20 000 Franken und gibt zuhanden der Regierung oder des Departements eine fachliche Beurteilung ab. Ebenfalls stellt sie Anträge für die Verleihung der Kultur-, Anerkennungs- und Förderungspreise gemäss Art. 16 KFG.

Die Sprachenförderung des Kantons Graubünden ist der kantonalen Kulturförderung angegliedert. Angesichts der speziellen sprachpolitischen und -kulturellen Situation in Graubünden unterstützt und entwickelt sie Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie der kantonalen Dreisprachigkeit. Gesetzlich stützt sie sich dabei auf das SpG und die SpV.

3. Regionen und Gemeinden

Gemäss Art. 3 KFG fördern Kanton, Regionen und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben gemeinsam. Im Zuge der Erarbeitung des kantonalen Kulturförderungskonzepts wurden im Herbst 2018 auch Angaben zur Kulturförderung in den Regionen und Gemeinden erfasst. Ziel war es, eine Übersicht über die nicht kantonale Kulturförderung im gesamten Kanton zu erhalten. Mittels eines Fragenkatalogs wurden die Regionen zu ihrer Kulturförderung befragt. Dabei ging es um Themen wie Organisation, gesetzliche Grundlagen, Reglemente, Förderinstrumente, Budgets sowie Antrags- und Entscheidungsinstanzen. Die Rückmeldungen zeigen, dass bei einem Grossteil der Regionen und Gemeinden die Kulturförderung gesetzlich nicht oder nur marginal geregelt ist. Demzufolge werden auch die Fördertätigkeiten im Bereich Kultur sehr unterschiedlich wahrgenommen. Zudem sind bei einer Mehrzahl der Regionen resp. Gemeinden vorerst keine gesetzlichen oder operativen Änderungen geplant.

4. Zivilgesellschaftliche Organisationen und private Akteure

Neben der öffentlichen Hand gibt es in der Schweiz eine grosse Anzahl gemeinnütziger Stiftungen, die Unterstützungsbeiträge und Stipendien an Kulturschaffende oder Kulturprojekte ausrichten. Einen weiteren wichtigen Pfeiler bei der Finanzierung von Kulturprojekten bilden Sponsorenbeiträge von privatwirtschaftlichen Unternehmen und Mäzenen.

Zudem wäre das vielseitige Kulturangebot ohne das grosse Engagement der zahlreichen, in allen Sparten ehrenamtlich tätigen Kulturschaffenden und Vereinen in dieser Ausprägung nicht vorhanden.

VII. Die kantonale Kulturförderung

1. Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen

Mit dem Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes und des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens im Kanton Graubünden (KFG) aus dem Jahr 1965 verfügte der Kanton Graubünden erstmals über eine Rechtsgrundlage, welche die Kulturförderung als kantonale Aufgabe grundsätzlich anerkannte. In diesem Gesetz waren der Natur- und Heimatschutz sowie die staatliche Kulturförderung geregelt. Lediglich Art. 11 ermöglichte die Förderung von Kultur: «Der Kanton fördert das Schaffen auf dem Gebiet der Literatur, der Sprachpflege, des Theaters, der Bildenden Künste, der Musik und der Wissenschaft durch Beiträge. Er unterstützt auch die Veröffentlichung und Wiedergabe kulturell und wissenschaftlich bedeutender Werke. Er kann solche Werke erwerben.» Diese Grundlage erwies sich Mitte der 1990er-Jahre als dringend revisionsbedürftig.

Im KFG, welches am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, wurden die Ziele und Aufgaben des Kantons erweitert und detaillierter dargestellt. Neu wurde festgelegt, dass der Kanton und die Gemeinden das kulturelle Leben und kulturelle Werte fördern, erhalten und vermitteln sollen. Dabei galt es, die Freiheit der Kulturschaffenden zu beachten. Zudem wurde festgehalten, dass der Kanton die verschiedenen kulturellen und regionalen Interessen angemessen zu berücksichtigen habe. Für die Erfüllung der im Gesetz umschriebenen Aufgaben standen dem Kanton verschiedene Instrumente zur Verfügung. Das KFG regelte auch die Zusammenarbeit des Kantons mit Dritten wie Gemeinden, Gemeindeverbänden, anderen Kantonen oder Privaten mit dem Ziel der Koordination der Kulturförderungstätigkeiten der verschiedenen Akteure. Die kantonale Kulturförderung war gemäss Gesetz gegenüber Leistungen von Privaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden subsidiär.

Neben den bereits bestehenden kantonalen Institutionen wie der Kantonsbibliothek, dem Staatsarchiv und dem Bündner Naturmuseum erhielten nunmehr auch das Rätische Museum und das Bündner Kunstmuseum eine Gesetzesgrundlage. Das Gesetz definierte ebenso die

Bereiche der staatlichen Kulturförderung wie auch die Kriterien für eine Beitragsberechtigung. Damit bestand die Möglichkeit, im Rahmen des Voranschlags jährlich wiederkehrende Beiträge an öffentliche und private Institutionen sowie kantonale Dachverbände in den Bereichen Kultur und Kulturforschung mittels Leistungsvereinbarungen auszurichten. Voraussetzungen dafür waren die Erfüllung wichtiger kantonaler Aufgaben sowie die überregionale Bedeutung. Unter den aufgeführten Förderbereichen erschienen als Schwerpunkte die Musikschulen und die Förderung von Bibliotheken; Letztere durch finanzielle Beiträge für Anschaffungen.

Am 1. Januar 2018 traten das aktuelle KFG sowie die KfV in Kraft. Das Gesetz markiert keinen grundlegenden Neubeginn, sondern baut auf demjenigen von 1998 auf, welches sich über die Jahre grundsätzlich bewährt hatte. So steht weiterhin die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in den Bereichen der Amateurkultur und des professionellen Schaffens im Vordergrund. Neben der Unterstützung der kulturellen Vielfalt und einer lebendigen Auseinandersetzung mit den gelebten Traditionen beinhaltet dies auch die Kulturpflege, die Kulturvermittlung sowie den Erhalt und die Förderung der kantonalen Dreisprachigkeit. Die kantonale Förderung soll in ihrer Gesamtheit möglichst vielen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen.

Zu den wichtigsten inhaltlichen Neuerungen im KFG von 2018:

Nach Art. 1 Abs. 2 KFG wurde die Förderung der Teilhabe an der Kultur, der ausserschulischen Musikerziehung und des Museumswesens aufgenommen. Mit der Nennung der kulturellen Teilhabe wurde dem Bedürfnis nach einer individuellen und kollektiven Auseinandersetzung mit Kultur und einer aktiven Mitgestaltung des kulturellen Lebens Rechnung getragen.

Art. 2 Abs. 1 lit. b KFG nennt auch das professionelle Kulturschaffen. Dabei geht aus Art. 8 Abs. 1 lit. b und c KFG hervor, dass die Amateur- und Volkskultur sowie das professionelle Kulturschaffen gleichermassen gefördert werden sollen.

In Art. 3 Abs. 1 KFG werden nunmehr auch die Anfang 2016 implementierten Regionen genannt, welche mit dem Kanton und den Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben gemeinsam fördern.

Mit Art. 5 KFG wurde die Erarbeitung eines umfassenden Kulturförderungskonzepts festgelegt, welches der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre beschliesst.

In Art. 8 Abs. 1 lit. a KFG wurden die Bereiche der Künste um die Sparten «Gestaltung», «Design», «Fotografie» und «bereichsübergreifende Projekte» erweitert. Die bisherige Sparte «Architektur» wurde durch den ganzheitlicheren Begriff «Baukultur» ersetzt. Weiter wird auch das professionelle Kulturschaffen namentlich erwähnt.

Mit Art. 16 Abs. 1 KFG wurde die bisherige Kann-Formulierung bezüglich der Verleihung des Bündner Kulturpreises aufgehoben. Dieser Preis wird nun jährlich vergeben.

In Art. 18 Abs. 1 KFG wird der Verband der Sing- und Musikschulen nicht mehr namentlich genannt. Zudem macht die Regierung Vorgaben zu Betrieb und Qualität der Sing- und Musikschulen. Die Beurteilung der einzelnen Schulen kann an Dritte delegiert werden.

In Art. 19 Abs. 1 KFG wird festgeschrieben, dass sich die Beitragsberechtigung für eine kantonale Unterstützung auf jene Sing- und Musikschulen beschränkt, die durch die Gemeinden oder durch die von ihnen Beauftragten geführt werden. Abs. 2 regelt die Höhe des Kantonsbeitrags an die Gemeinden. Dieser beläuft sich neu auf 30 Prozent der anrechenbaren Kosten für Kinder und junge Erwachsene. Die Elternbeiträge richten sich nach der wirtschaftlichen Situation der Eltern oder der Unterhaltsverpflichteten.

Gemäss Art. 20 Abs. 1 KFG kann der Kanton Beiträge nicht mehr nur an Medienanschaffungen von Bibliotheken, sondern auch an Mediatheken leisten.

Gemäss Art. 21 Abs. 1 KFG werden Beiträge an regionale Kulturinstitutionen ausgerichtet, insbesondere an regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive. Es wurde präzisiert, dass sich die Kantonsbeiträge gemäss Abs. 2 vorbehältlich abweichender Bestimmungen auf maximal 25 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen belaufen.

Nach 22 Abs. 1 KFG wird die bisherige Kulturförderungskommission neu als Kulturkommission bezeichnet. Es wird festgeschrieben, dass sich die Kulturkommission aus Fachleuten verschiedener Kulturbereiche und der Wissenschaft zusammensetzt, welche den verschiedenen Sprachregionen angehören.

Auch im Gesetz von 2018 ist der Jugendkultur ein eigener Artikel gewidmet (Art. 24 Abs. 1 KFG). Die bisherige Bezeichnung «Jugendkultur» wurde präzisiert und lautet nun «Kinder- und Jugendkulturschaffen».

2. Aufgaben der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung

Das KFG beauftragt den Kanton, das kulturelle Leben sowohl im Amateur- als auch im professionellen Bereich umfassend zu unterstützen und zu fördern. Gefördert werden neben den Institutionen im AfK einzelne Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und -veranstalter sowie Kulturprojekte und -programme.

Kulturpflege umfasst das Sammeln, Bewahren und Erforschen von Kulturgütern, von kulturellen Traditionen und Ausdrucksformen (immaterielles Kulturgut). Ein sorgsamer Umgang mit überliefertem Kulturgut, mit der Dreisprachigkeit, der Erforschung und Vermittlung der Geschichte sowie der Erhaltung historischer Bauten und intakter Ortsbilder, aber auch die Überlieferung und Förderung von Traditionen und Brauchtum sind Grundvoraussetzungen für die persönliche Identität und Identifikation mit Graubünden. Die Hauptverantwortung dafür obliegt dem Kanton.

Kulturvermittlung fördert und erleichtert den kulturellen Austausch, der in Art. 2 lit. e KFG als Ziel der kantonalen Kulturförderung festgehalten ist. Der Kanton kann gemäss Art. 13 Abs. 1 KFG Beiträge an Schwerpunktprogramme zur Verbesserung des kulturellen Schaffens und der Kulturvermittlung ausrichten.

Kulturvermittlung bezeichnet Aktivitäten, die künstlerisches Schaffen in allen Sparten kulturell interessierten Personen und Bevölkerungskreisen zugänglich machen und zur Teilnahme am kulturellen Leben anregen sollen. Amateurorganisationen und das professionelle Kulturschaffen sind Bindeglieder zwischen Bewahrung und Weiterentwicklung traditioneller Kulturformen und Vermittler von kulturellem Wissen, Erbe und kulturellen Werten.

Die Kulturvermittlung hat zum Ziel, der Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu erleichtern und eine aktive Auseinandersetzung und Partizipation zu ermöglichen. Die Kulturvermittlung umfasst vielfältige Aktivitäten der Wahrnehmung und Gestaltung künstlerischer und kultureller Inhalte. Der Zugang zu Kultur soll allen gesellschaftlichen Kreisen ermöglicht werden. Kulturvermittlung ist Voraussetzung für kulturelle Teilhabe.

Kulturelle Teilhabe meint die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Kulturelle Teilhabe zu stärken, bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen. Die Möglichkeiten, kulturelle Teilhabe zu stärken, reichen von der Verbesserung des Zugangs zum Kulturangebot über Kunst- und Kulturvermittlung bis hin zur Förderung kultureller Aktivitäten von Laien. Teilhabe am kulturellen Leben wirkt den Polarisitäten in der Gesellschaft entgegen und ist damit eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft.

Wer am kulturellen Leben teilnimmt, wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz bei (siehe Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016–2020 [Kulturbotschaft] vom 28. November 2014, S. 4 und 70 ff.). Im Jahr 2019 haben National- und Ständerat einer Ratifizierung des sogenannten Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft zugestimmt. Diese «Konvention von Faro» beschreibt konkrete Wege, wie Kulturerbe für alle Bevölkerungskreise nutzbar gemacht werden kann. Sie geht dabei von einem breiten Kulturerbebegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle und digitale Erscheinungsformen umfasst. Die vielen Facetten eines derartigen Kulturerbes werden als zentrale Ressource verstanden für Demokratie, Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Lebensqualität. Kulturerbe soll somit nicht um seiner selbst willen erhalten und erforscht werden, sondern weil es Aufgaben erfüllt, die für das Leben der einzelnen Menschen und für die Gesellschaft als Ganzes essenziell sind. Dementsprechend werden die unterzeichnenden Vertragsstaaten dazu angehalten, die kulturelle Vielfalt zu fördern und insbesondere den Zugang der Bevölkerung zum Kulturerbe sowie die Teilhabe daran zu verbessern, um so das Potenzial des Kulturerbes noch besser auszuschöpfen. Die Konvention von Faro dient in diesem Sinne auch der Förderung einer zeitgemässen Kulturförderung im Kanton Graubünden, welche die Leistungen und den Wert der Kultur für die Gesellschaft sichtbar macht sowie die Mitwirkung und Mitverantwortung der Bevölkerung stärkt.

3. Förderbereiche

Der Kanton unterstützt in den Bereichen der Amateurkultur und des professionellen Schaffens:

- kulturelle Projekte mit einmaligen finanziellen Beiträgen für Produktionen;
- die inhaltliche Erarbeitung und Entwicklung von Projekten professioneller Kulturschaffender (über den Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen mit Werkbeiträgen und freien Stipendien);
- ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen und
- die Stiftung Bündner Kunstsammlung mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an den Erwerb von Sammlungsgegenständen.

Der kulturelle Reichtum Graubündens widerspiegelt sich eindrücklich in der Vielfalt der geförderten Sparten, auf die nachfolgend im Einzelnen näher eingegangen wird.

Musik und Gesang

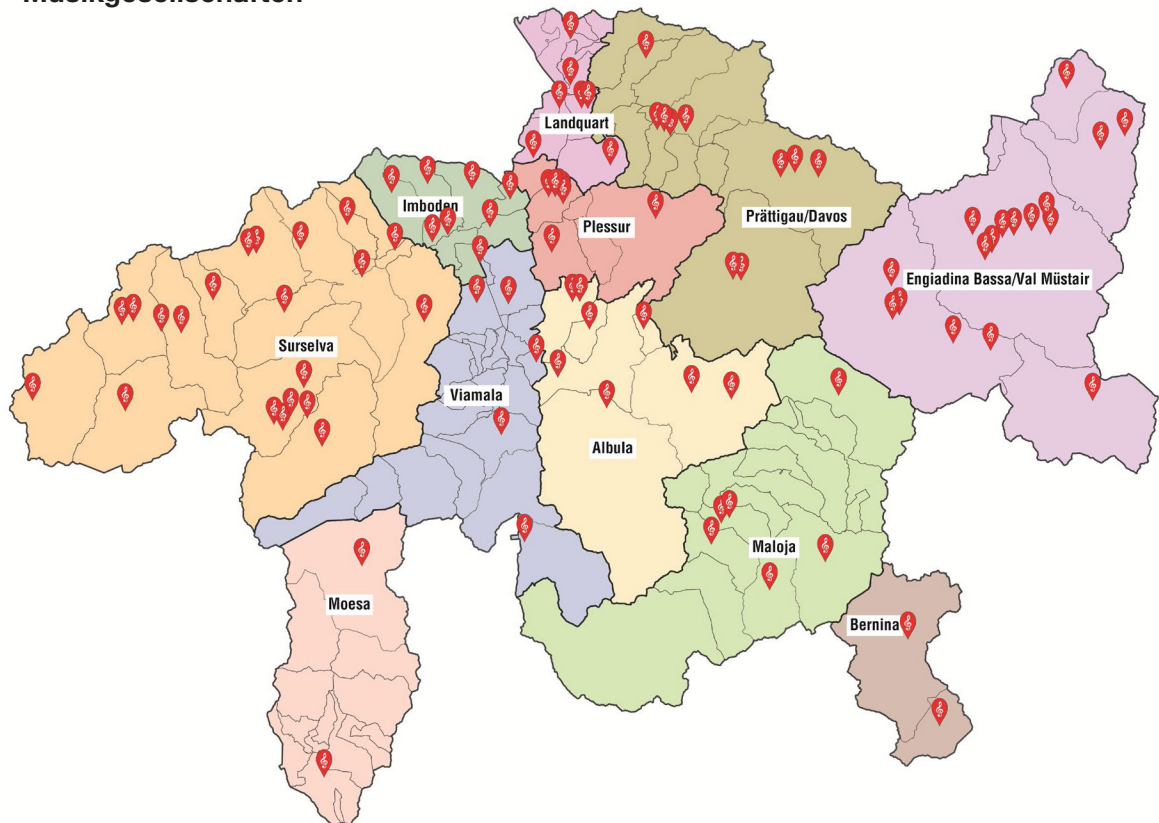
Musik und Gesang haben im ganzen Kanton seit Generationen eine grosse bis heute gelebte Tradition. Sowohl professionelle Formationen als auch eine Vielzahl von Musikgesellschaften sowie Erwachsenen-, Jugend- und Kinderchören pflegen unterschiedliche Musiksparten: von der traditionellen Volks- und Blasmusik bis hin zu Jazz, Rock, Pop und der klassischen Musik. Im Graubündner Kantonalen Musikverband sind alle Blasmusikvereine und Jugendmusiken zusammengeschlossen, im Bündner Kantonalgesangverband die Chöre. Darüber hinaus zeichnet sich der Kanton durch eine traditionsreiche, vielfältige und lebendige Musikfestival-Landschaft und zahlreiche Open Airs aus. So wurde beispielsweise das Engadin Festival bereits 1941 gegründet, das Davos Festival 1985, das Open Air Chapella 1981 oder das Open Air Lumnezia 1985. In den letzten 15 Jahren sind zahlreiche weitere Kulturveranstalter wie beispielsweise das Origen Festival Cultural oder das Festival da Jazz in St. Moritz hinzugekommen. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der vom Kanton unterstützten Projekte in diesem Bereich, die seit 1998 bis heute den grössten Anteil ausmachen.

Den Musikgesellschaften kommt im aktuellen Kulturleben Graubündens eine bedeutende Rolle zu. In den verschiedenen Talschaften hat sich eine vielfältige Blasmusikszene herangebildet und stetig weiterentwickelt. Der Graubündner Kantonale Musikverband wurde 1901 gegründet.

Er umfasst alle Blasmusikvereine und Jugendmusiken des Kantons. Dies sind nahezu 100 Musikvereine mit aktuell rund 2700 aktiven Musikantinnen und Musikanten. Die Vereine im Kanton sind dabei in vier Bezirke unterteilt: Musikbezirk I (Engiadina, Samnaun, Val Müstair, Valposchiavo, Bregaglia); Musikbezirk II (Landschaft Davos, Prättigau, Herrschaft und Fünf Dörfer); Musikbezirk III (Mittelbünden, Plessur, Imboden, Misox und Calanca) und Musikbezirk IV (Surselva, Cadi, Val Lumnezia, Foppa, Safien, Flims und Trin). Ziel des Verbands ist die Förderung und Pflege der Blasmusik, die Beratung und Unterstützung der angeschlossenen Vereine, die Organisation und Durchführung von Dirigenten- und Instrumentalistenkursen sowie weitere Aus- und Weiterbildungen. Ein Schwerpunkt des Verbands bildet zudem die Jugendförderung.

Das Blasmusikwesen im Kanton wird vom Graubündner Kantonalen Musikverband in verschiedenen Bereichen gezielt gefördert. So bietet der Verband u.a. Fachkurse an, welche vom Kanton jährlich mit maximal 20000 Franken aus Mitteln der Landeslotterie unterstützt werden. Ebenfalls werden Lager für junge Musikantinnen und Musikanten bis zum Alter von 25 Jahren angeboten, die im Rahmen der Ausbildungswochen des Jugendblasorchesters Graubünden und der Jugend Brass Band Graubünden stattfinden. Damit ermöglicht der Verband den Jugendlichen eine gezielte Förderung auf ihrem Instrument, aber auch hinsichtlich des jeweiligen Besetzungstyps Brass Band bzw. Blasorchester. Der Verband nimmt mit der Durchführung dieser beiden Ausbildungswochen schweizweit eine Vorbildfunktion ein. An diese beiden Wochen leistet der Kanton einen Beitrag von jährlich max. 50000 Franken aus Mitteln der Landeslotterie. Aus allgemeinen Staatsmitteln erhält der Graubündner Kantonale Musikverband zudem einen jährlichen Kantonsbeitrag (Sockelbeitrag) in der Höhe von 25000 Franken.

Musikgesellschaften



© 2019, Amt für Kultur

Quelle: Graubündner Kantonaler Musikverband

Chöre

Das Chorwesen stellt in Graubünden ein bedeutendes Element des Kulturlebens dar und prägt die Bündner Kulturlandschaft bis heute. Aus der historisch gewachsenen Tradition des Kirchengesangs und der weltlichen Chorbewegung der Romantik hat sich in unserem Kanton eine hochstehende, vielfältige und lebendige Chorszene entwickelt. Die Dreisprachigkeit des Kantons und die damit verbundenen kulturellen Einflüsse erweisen sich in dieser Hinsicht noch heute als grossen Vorteil und Bereicherung.

Die ersten Chöre im Kanton wurden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ins Leben gerufen. Es sind dies noch heute aktive Vereine wie beispielsweise der Männerchor Maienfeld (1828), der Männerchor Jenins (1845), der Männerchor Chur (1848) oder der Chor viril baselgia Savognin (1849). Weitere traditionsreiche Chöre sind u. a. der Chor Ligia Grischa, der Chor viril Lumnezia oder der Chor viril Surses. Neben dem Bündner Singkreis, dem Chor Cantuns Firmus Surselva und zahlreichen weiteren Chören sind namentlich der Bündner Jugendchor oder das Vokalensemble Incantanti zu nennen.

Im Zusammenhang mit Musik und Gesang im Kanton Graubünden ist auch die stattliche Anzahl einheimischer Komponisten zu nennen, welche bedeutende Chorliteratur, Lieder sowie Werke für Orchester- und Kammermusik geschrieben haben. Es sind dies beispielsweise: Paul Juon (1872–1940), Robert Cantieni (1873–1954), Tumasch Dolf (1889–1963), Duri Sialm (1891–1961), Anny Roth-Dalbert (1900–2004), Meinrad Schütter (1910–2006), Oreste Zanetti (1922–2006), Gion Antoni Derungs (1935–2012), Gion Balzer Casanova, Carli Scherrer, Mario Giovanoli, Fortunat Frölich, Jürg Brüesch (1957–1988), Alvin Muoth, Siegfried Friedrich, David Sontòn Caflisch oder Flavio Bundi.

Der Bündner Kantonalgesangverband wurde 1852 in Chur gegründet und zählt aktuell 122 Mitgliederchöre. Ziel des Verbands ist die fachliche Beratung der Mitglieder sowie die Aus- und Weiterbildung von Chorleitenden, Sängerinnen und Sängern und Vereinsvorständen. Zusätzlich gibt es weitere Chöre, die nicht dem Bündner Kantonalgesangverband zugehörig, aber Mitglied eines Gesangsbezirks sind. Drei in der Moesa beheimatete Vereine sind Mitglied des Tessiner Chorverbands, andere Chöre wiederum besitzen keine Mitgliedschaften und nehmen lediglich an Bezirks- und Kantonalgesangfesten oder an Weiterbildungskursen des Bündner Kantonalgesangverbands teil.

Zahlreiche Chöre werden von Laiendirigentinnen und -dirigenten geleitet, die in der jeweiligen Region verankert und mit den kulturellen Gegebenheiten vertraut sind. Damit tragen sie wesentlich zur Erhaltung und Weiterführung der Chortradition Graubündens bei. Neben den vielfältigen Formen der eigenen Identität zeigt sich darin auch das kulturelle Selbstverständnis einer Gemeinde, einer Region bzw. eines Kantons.

Neben der Pflege einer traditionellen, von bewährten Kompositionen geprägten Chorkultur entstehen in unserem Kanton aber auch immer wieder neue Formen, Ideen oder Chorliteratur, welche dieses wertvolle Erbe weiterentwickeln. Nicht zuletzt ist der Chorgesang auch eine Form von kultureller Bildung und Betätigung für Menschen aller sozialen Schichten und damit ein wichtiger Faktor für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Graubünden ist schweizweit bekannt für seine hohe Chorkultur und hat mit seiner Ausstrahlung und seinen Strukturen auch Vorbildcharakter für andere Kantone.

Das Chorwesen im Kanton wird vom Bündner Kantonalgesangverband in verschiedenen Bereichen gezielt gefördert und geschult. Die Fachkurse (Chorleiterkurse, Spezialkurse) sowie die Förderung der Kinder-, Schüler- und Jugendchöre bilden dabei die eigentlichen Schwerpunkte und werden jährlich mit maximal 35 000 Franken aus Mitteln der Landeslotterie unterstützt. Aus allgemeinen Staatsmitteln erhält der Bündner Kantonalgesangverband einen jährlichen Kantonsbeitrag (Sockelbeitrag) in Höhe von 25 000 Franken.

Chöre

-  Mitglieder Bündner Kantonalgesangverband
-  Mitglieder Tessiner Chorverband
-  Mitglieder Gesangsbezirke



© 2019, Amt für Kultur

Quelle: Bündner Kantonalgesangverband

Sing- und Musikschulen

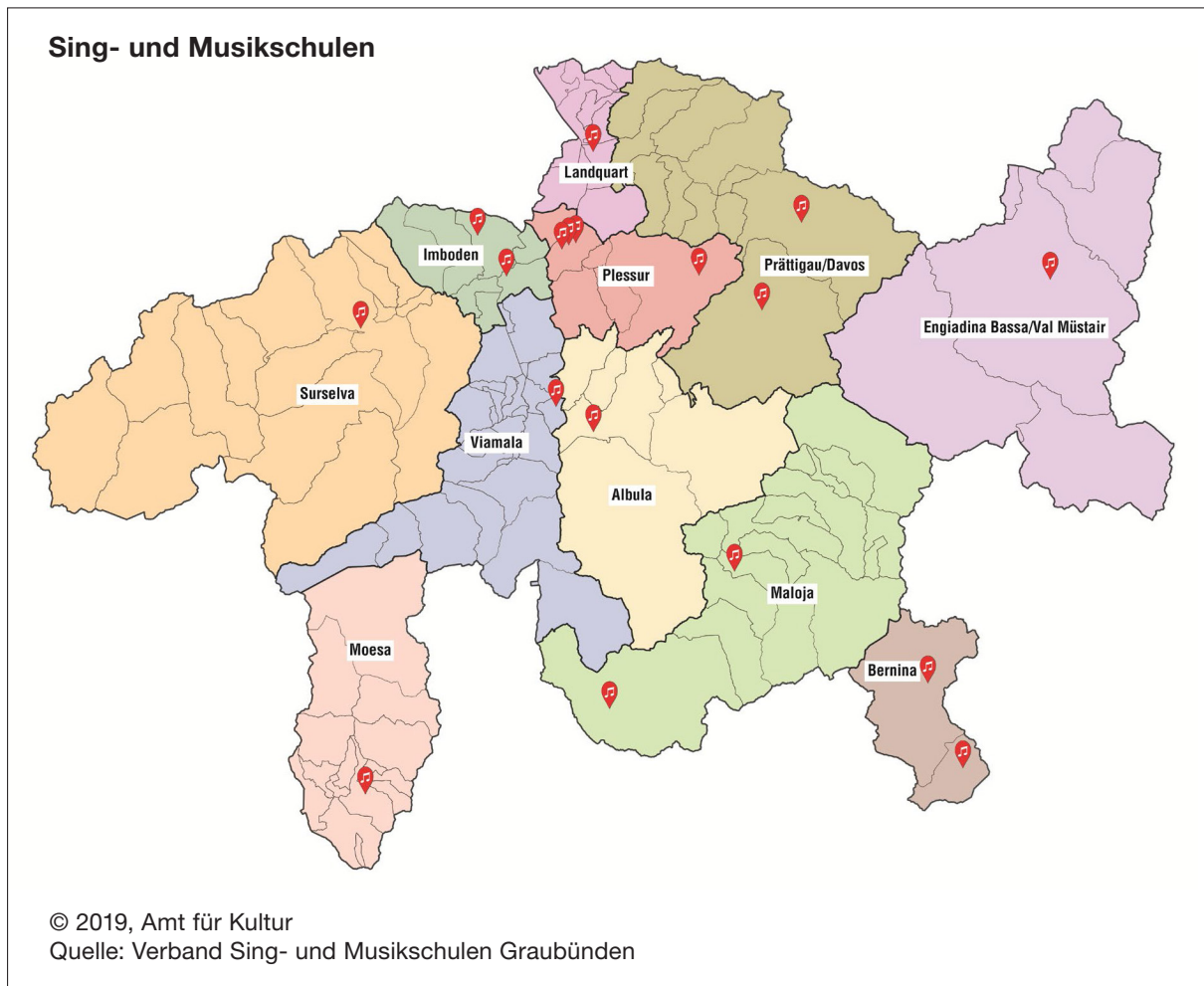
Musik und Gesang sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur. Die Sing- und Musikschulen erfüllen dabei einen wesentlichen Teil des staatlichen Bildungsauftrags. Als Kulturinstitutionen ermöglichen sie Menschen musikalische Bildung und leisten damit einen Beitrag zur Teilhabe und Teilnahme am Kulturerbe, zu dessen Pflege und Weiterentwicklung. Ebenfalls unterstützen sie Personen bei der Entfaltung sozialer und interkultureller Kompetenzen sowie bei der Entwicklung persönlicher Identitäten. Auch sind die Sing- und Musikschulen vorbereitende Ausbildungsstätten für ein weiterführendes Studium.

1971 wurde der «Verband Bündnerischer Sing- und Musikschulen» (VSMG) von der Sing- und Musikschule Chur, der Musikschule Chur, den beiden Musikschulvereinen Davos und Oberengadin und der Musikschule Surselva gegründet. Aufgabe des Verbands war, die Musikschulen nach aussen zu vertreten sowie die neu entstehenden Musikschulen durch Beratung auf fachlichem und organisatorischem Gebiet zu begleiten. Dies sind auch heute noch Aufgaben, die vom VSMG wahrgenommen werden. Neue Aufgaben sind der fachliche Austausch unter seinen Mitgliedern sowie das regelmässige Anbieten von Kursen.

Aus den aktuell 18 dem VSMG angeschlossenen Musikschulen besuchten im Herbstsemester 2018 rund 6800 Kinder und Jugendliche sowie rund 700 Erwachsene die verschiedenen Angebote. Diese reichen von der musikalischen Grundausbildung über Instrumental-, Vokal-, Tanz- und Ballettunterricht bis hin zu Ensembles, Orchestern, Bands und Chören. Unterrichtet werden die Schülerinnen und Schüler von rund 340 Lehrpersonen.

Der Kanton leistet jährlich Beiträge an jene Sing- und Musikschulen, welche von den Gemeinden oder durch sie Beauftragte geführt werden. Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die entsprechenden Details dazu sind im KFG und in der KfV geregelt.

Die Beiträge an die Sing- und Musikschulen machen den grössten Anteil der wiederkehrenden Beiträge aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts aus. 1998 betrugen diese rund 1,1 Mio. Franken, 2002 rund 1,6 Mio. Franken, 2010 rund 2,3 Mio. Franken und 2018 rund 2,7 Mio. Franken.



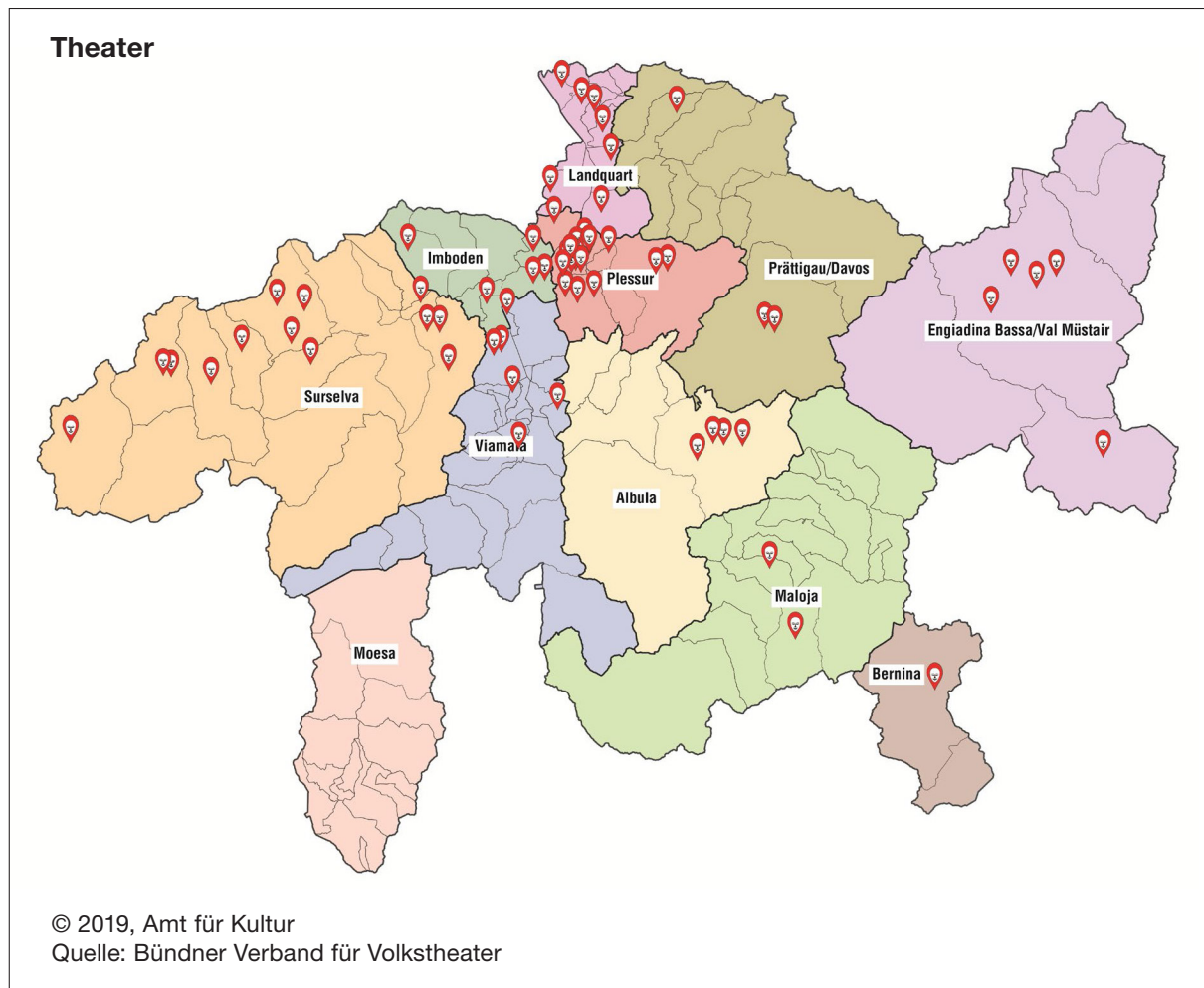
Theater

Der Kanton Graubünden verfügt über eine lange Theatertradition, die in der Bevölkerung nach wie vor fest verankert ist. Die Theaterszene ist geprägt durch eine Vielzahl von Amateurensembles sowie durch ehrenamtlich geleitete Laienbühnen. Diese Theatergruppen sowie Kinder- und Jugendtheater bringen Volkstheaterstücke, Freilichtspiele oder auch klassische Theaterstücke zur Aufführung. Aktuell werden im Kanton 66 Laientheatergruppen (Theatervereine, Kinder- und Jugendtheater) mit rund 1500 Schauspielerinnen und Schauspielern gezählt, die im 1980 in Thusis gegründeten «Bündner Verband für Volkstheater – Uniun grischuna per il teater popular – Associazione grigione per il teatro popolare (BVV-UTP-AGT)» zusammengeschlossen sind. Der Verband setzt sich für die Förderung des Bündner Amateurtheaters ein und umfasst Theatervereine, Vereinstheater sowie Einzelmitglieder aus allen drei Sprachgebieten Graubündens.

Zudem hat sich auch das professionelle Theaterschaffen weiterentwickelt und etabliert. Ausgebildete Schauspielerinnen und Schauspieler arbeiten teilweise in professionellen Theatergruppen, bereichern aber auch die Theaterlandschaft im Amateurbereich. Die Akteurinnen und Akteure des professionellen freien Theaters im Kanton sind in der Regionalgruppe Graubünden des Berufsverbands «t. Theaterschaffende Schweiz – Professionnels du spectacle Suisse – Professionisti dello spettacolo Svizzera» organisiert.

Das Theater Chur, die grösste Theaterinstitution im Kanton, zeigt internationale, nationale und auch regionale Co-Produktionen des zeitgenössischen Theaterschaffens in allen Sparten. Dar-

über hinaus ist das Theater Chur Gastgeber verschiedener städtischer wie kantonaler Amateurtheater- und Tanzproduktionen. Den Theaterplatz Chur mitgeprägt hat seit über 20 Jahren die freie Gruppe «ressort k», die seit einigen Jahren in der Postremise in Chur ihre Hauptspielstätte hat und mit dem Theater Chur regelmässig Co-Produktionen realisiert. Die Theaterlandschaft im Kanton mitgeprägt haben in den letzten Jahren auch freie Theatergruppen wie In Situ (gegründet 1986, aufgelöst 2012; 2012 Gründung der neuen Künstlergruppe Acéphale) oder das Alpodrom Theater (gegründet 1993).



Tanz

Der Volkstanz hat im Kanton eine lange Überlieferung, welche noch heute aktiv gepflegt wird. Die aktuell 24 Formationen sind in der Bündner Trachtenvereinigung zusammengeschlossen, welche den Erhalt und die Pflege des Volkstanzes, des Volksliedes und der Volkstrachten bezweckt. Getanzt werden neben den tradierten alten Volksweisen auch neue Ausdrucksformen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der zeitgenössische Tanz in Graubünden deutlich weniger stark vertreten. Ausnahmen bilden insbesondere das Origen Festival Cultural und Tanzprojekte im Theater Chur. Im Weiteren sind einheimische Tanzformationen auf Projektebene aktiv, die ein breites Spektrum an Tanz- und Tanztheaterformen präsentieren. Überdies gibt es im Kanton zwei Kindertanzgruppen.

Bildende Kunst

Die Bildende Kunst im Kanton Graubünden kann mit einigen namhaften Vertreterinnen und Vertretern aufwarten. Einen Überblick gibt die Sammlung des Bündner Kunstmuseums, in der die Geschichte der Bündner Kunst seit Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart abgebildet

wird. Dazu zählen u. a. bedeutende Einzelwerke und Werkgruppen von national und international bekannten Bündner Künstlerinnen und Künstlern wie Angelika Kauffmann, die Familie Giacometti (Alberto, Augusto, Diego und Giovanni), Alois Carigiet, Lenz Klotz, Matias Spescha, HR Giger, Not Vital, Gerber Bardill oder Zilla Leutenegger, um nur einige zu nennen.

Dem Bereich Bildende Kunst widmen sich verschiedene weitere Museen im Kanton, so beispielsweise das Kirchner Museum Davos, das Segantini Museum in St. Moritz oder die Ciäsa Granda in Stampa. Wichtige Sammlungen Bildender Kunst werden auch in den lokalen und regionalen Museen gepflegt und in Dauer- und Wechselausstellungen vermittelt. Zudem sorgt die freie Kunstszene mit der Schaffung eigener oder temporärer Ausstellungsorte für eine Ergänzung des Angebots in der Vermittlung von Bildender Kunst.

Bis Ende 2017 wurden der Sparte «Bildende Kunst» auch Gesuche aus dem Bereich Fotografie zugeordnet. Bis dahin existierte keine eigene Sparte, welche die Fotografie miteinschloss. Mit Inkraftsetzung des neuen KFG im Januar 2018 werden Gesuche aus dem Bereich Fotografie der neu geschaffenen Sparte Fotografie und Film zugeordnet.

Angewandte Kunst

In der Sparte Angewandte Kunst werden im Vergleich zu jener der Bildenden Kunst weit weniger Beitragsgesuche eingereicht. Die Abgrenzung der Angewandten Kunst zum Kunsthandwerk ist fließend. Im Kanton widmen sich zahlreiche Personen der Überlieferung und Neuinterpretation alter Handwerkstraditionen

Museen und Kulturarchive

Im Rahmen eines Entwicklungsschwerpunktes innerhalb des Regierungsprogramms 2009–2012 hat das AfK gemeinsam mit den damals rund 90 Museen und Kulturarchiven im Kanton das Portal «www.museen-graubuenden.ch» und den Führer «Die Museen im Kanton Graubünden» erarbeitet. Ziel war es, diese Institutionen im Kanton gemeinsam abzubilden und damit auf die grosse Vielfalt aufmerksam zu machen. Im April 2013 wurde das Portal aufgeschaltet und der Museumsführer herausgegeben.

Auf dem Museumsportal werden die Museen und Kulturarchive in Wort und Bild vorgestellt. Diese präsentieren neben ihren inhaltlichen Schwerpunkten und kulturellen Besonderheiten auch allgemeine Besucherinformationen (Adresse, Öffnungszeiten, Eintrittspreise) und Aktualitäten zu Sonderausstellungen oder weiteren Anlässen. Das Portal informiert in vier Sprachen (Rätoromanisch, Italienisch, Deutsch und Englisch). Der Führer mit Kerninformationen zu jedem Museum resp. Kulturarchiv ist im Sommer 2019 in einer dritten, erweiterten Auflage erschienen.

Museen und Kulturarchive

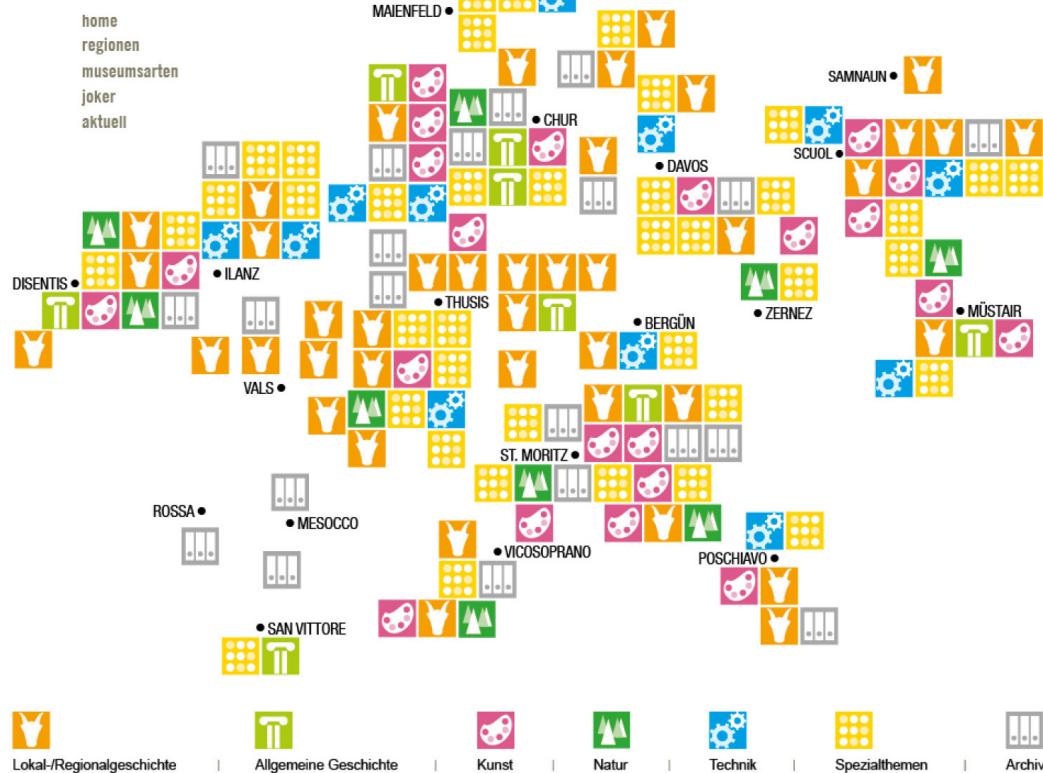
museen graubünden
museums grischuns
musei grigioni

home >

deutsch | rumantsch | italiano | english

suche

sitemap | impressum | links



© 2019, Amt für Kultur

MIGR
Museum Graubünden
Museum Grischuns
Museum Grigioni

graubünden

Amt für Kultur
Uffizi da cultura
Ufficio della cultura

Literatur

Eine überaus lebendige Kultursparte betrifft das literarische Schaffen. Dieses umfasst sowohl die inhaltliche Erarbeitung von Texten als auch ein breites Angebot an Veranstaltungen wie z. B. klassische Autoren- oder szenische Lesungen. Einen grossen Teil der Vermittlung des literarischen Schaffens ermöglichen die Bibliotheken im Kanton. Sie nehmen einerseits die Werke in ihre Bestände auf und bieten gleichzeitig Formate wie Lesungen, die Erzählnacht, den Vorlesetag, den Lesekreis, Shared-Reading oder den Buchstart für alle Altersgruppen in allen drei Sprachgebieten an. Die Bibliotheken vermitteln Literatur über Medien aller Art. Der Verein lesen.GR – Kinder und Jugendmedien Graubünden unterstützt die Bibliotheken bei der Leseförderung im ganzen Kanton. Er organisiert in Zusammenarbeit mit den Bibliotheken speziell für Schulen Autorenlesungen und bietet verschiedene Leseförderungsangebote für die drei Sprachregionen an, z. B. «Nati per leggere» oder «Bücherräupen».

Sowohl im Kanton als auch weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt sind verschiedene, z. T. mehrfach ausgezeichnete Vertreterinnen und Vertreter des Literaturschaffens aus allen Sprachregionen, z. B. Leta Semadeni (Kantonaler Kulturpreis 2017), Arno Camenisch (letztmals Auszeichnung der Deutschen Akademie der Darstellenden Künste 2019), Leo Tuor (Schillerpreis 1997), Grytzko Mascioni (Schillerpreis 2000), Remo Fasani (Schillerpreis 1975, Kantonaler Kulturpreis 1994), Romana Ganzoni, Angelika Overath oder Tim Krohn, um nur einige zu nennen.

Mit der im Jahr 1990 von der Pro Helvetia, dem Kanton Graubünden und der Lia Rumantscha gegründeten Chasa Editura Rumantscha wurde zudem ein Literaturverlag geschaffen, welcher professionelle Verlagsdienstleistungen anbietet und sich zum Ziel gesetzt hat, die Literaturszene der Rumantschia in- und ausserhalb ihres angestammten Gebiets sichtbarer zu machen. Das Editionsprogramm der Chasa Editura Rumantscha umfasst rätoromanische Belletristik sowie Kinder- und Jugendbücher. Zudem finden seit dem Jahre 1990 alljährlich die «Dis da litteratura» in Domat/Ems statt, anlässlich welcher das aktuelle romanische Literaturschaffen in Graubünden thematisiert und Autorinnen und Autoren sowie allen Literaturinteressierten eine Plattform und Austauschmöglichkeit geboten werden.

Die Kantonsbibliothek Graubünden als zentrale Sammelstelle für Raetica sichert den Zugang zu Medien, auch zu denjenigen, die auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind.

Schul- und Gemeindebibliotheken

Im Kanton Graubünden gibt es zahlreiche öffentliche Schul- und Gemeindebibliotheken, die für ihre Gemeinde oder ihre Region einen Service public erfüllen. Leseförderung, Bildung, sinnvolle Freizeitgestaltung und lebenslanges Lernen sind die Eckpfeiler des Auftrags dieser Bibliotheken. Sie vermitteln Medien aller Art und stärken die Lese-, Medien- und Informationskompetenz. Sie schaffen möglichst freien Zugang zu Informationen im lokalen und globalen Umfeld. Die Bibliotheken erfüllen einen hohen Qualitätsanspruch und sind aufgeschlossen für neue Medien und Informationstechnologien.

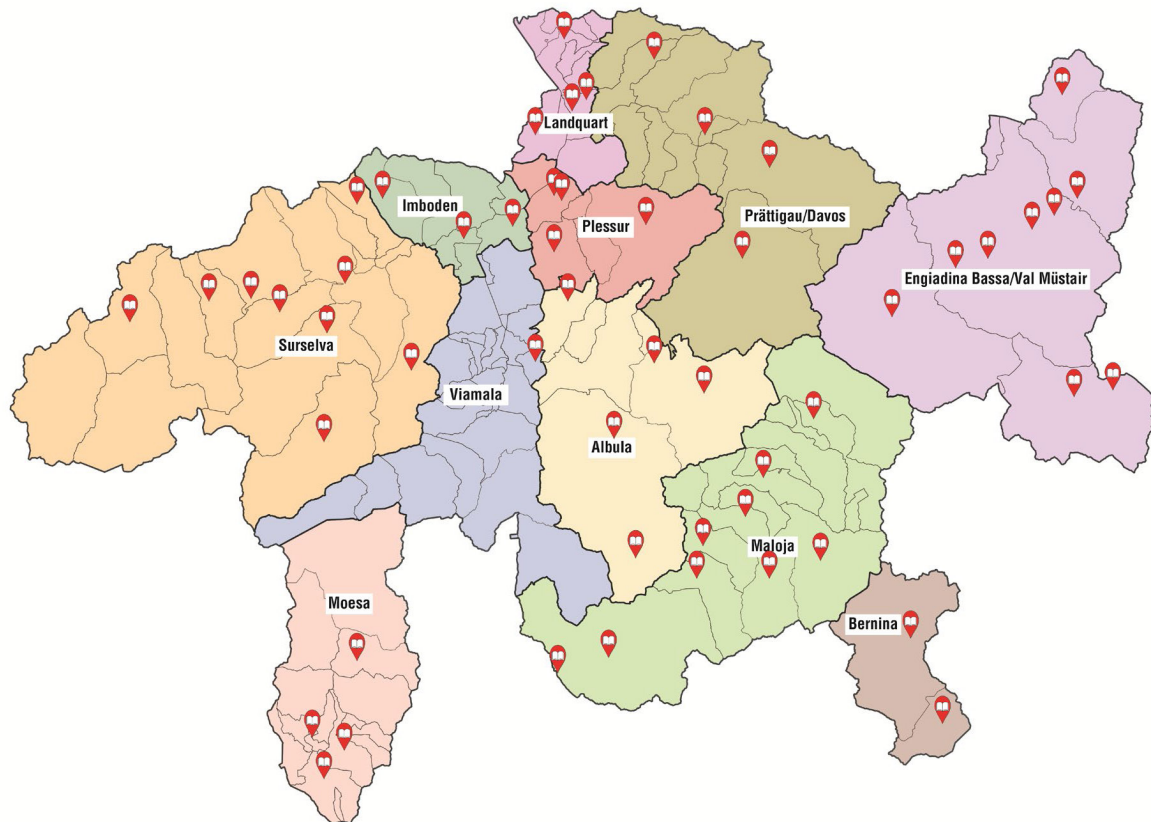
Sie beraten und orientieren in einer wachsenden Flut von Medienangeboten. Zudem ermöglichen sie Aus- und Weiterbildung ausserhalb des organisierten Unterrichts. Die Bibliotheken sind kulturelle und gesellschaftliche Treffpunkte. Sie bereichern das Freizeitangebot und das Kulturleben mit Veranstaltungen, Lesungen und Ausstellungen. Die Bibliotheken im Kanton Graubünden fördern das Kulturbewusstsein und die Lesekultur, sie sind eigentliche Kompetenzzentren für die Sprach- und Leseförderung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Insgesamt sind im Kanton 54 Schul- und Gemeindebibliotheken zu verzeichnen, 33 davon sind seit 2013 im Katalogverbund der Schul- und Gemeindebibliotheken im Kanton Graubünden «biblio.gr» zusammengeschlossen. Dieser Verbund fördert eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit und erlaubt es, gemeinsame Strategien und Projekte zu realisieren.

Die Kantonsbibliothek berät ihrem Auftrag gemäss die Schul- und Gemeindebibliotheken im Kanton Graubünden. Die Bibliotheksbeauftragte führt die Beratungsstelle für öffentlich zugängliche Bibliotheken im Kanton und bietet Aus- und Weiterbildungskurse für Bibliotheksmitarbeitende an. Sie fördert damit einheitliche Bibliotheksstandards sowie die Entwicklung und Koordinierung des bündnerischen Bibliothekswesens.

Der Kanton kann gemäss Art. 20 KFG öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken und Mediatheken Beiträge an Medienanschaffungen bis zu 40 Prozent der Kosten ausrichten. Diese Beiträge an 59 Institutionen beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 254 000 Franken aus den ordentlichen Staatsmitteln.

Schul- und Gemeindebibliotheken



© 2019, Amt für Kultur
Quelle: Kantonsbibliothek Graubünden

Fotografie und Film

Die Fotografie in Graubünden ist seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, beginnend mit dem aufkommenden Tourismus, ein wichtiges bildnerisches Medium. Sie erlebte einen ersten Höhepunkt zu Beginn des 20. Jahrhunderts, als zahlreiche Bündner Fotografen Landschaftsaufnahmen mit künstlerischem Anspruch schufen. In diesem Zusammenhang ist primär Albert Steiner (1877–1965) zu nennen, der mit seinen Arbeiten das fotografische Bild des Kantons Graubünden stark geprägt hat. Die Fotografie ist auch heute noch ein bedeutendes künstlerisches Ausdrucksmittel, was die Vielzahl an zeitgenössischen professionellen Fotografinnen und Fotografen in und aus Graubünden belegt. Erwähnt seien hier beispielsweise Guido Baselgia, Hans Danuser, Lucia Degonda, Florio Pünter, Gaudenz Signorell, Jules Spinatsch, Katharina Vonow oder Ester Vonplon. Einen vertieften Einblick gibt hierzu das vom Bündner Kunstmuseum initiierte Projekt Fotoszene Graubünden, welches 2010–2014 das reiche fotografische Schaffen im Kanton aufgearbeitet hat und dessen Website seit 2018 als Dokumentation und Archiv zur Verfügung steht (www.fotoszene-gr.ch).

Im Bereich Fotografie werden seitens des Kantons regelmässig Ausstellungen und Publikationen finanziell unterstützt. Die Fotografie hat seit Beginn ihres Aufkommens in Graubünden ein reiches fotografisches Erbe hinterlassen. Dieses zu sichern und zu erschliessen, ist eine wichtige Aufgabe, welche sowohl von kantonalen Institutionen als auch von verschiedenen Museen und Kulturarchiven in den Regionen wahrgenommen wird. Mit ihrer Arbeit sind sie alle auch Teil des visuellen Gedächtnisses des Kantons und tragen dazu bei, einen wichtigen Aspekt der Kulturgeschichte Graubündens zu vermitteln.

Bis Ende 2017 wurden Gesuche aus dem Bereich Fotografie der Sparte Bildende Kunst zugeordnet. Bis dahin existierte keine eigene Sparte, welche die Fotografie miteinschloss. Mit

Inkraftsetzung des neuen KFG im Januar 2018 werden Gesuche aus dem Bereich Fotografie der neu geschaffenen Sparte Fotografie und Film zugeordnet (bisher Film/neue Medien).

Das Filmschaffen hat in Graubünden einen hohen Stellenwert. So arbeiten Bündner Filmschaffende regelmässig an Filmprojekten mit, sei dies in der Funktion als Autorinnen und Autoren, Regisseurinnen und Regisseure, Kameralleute oder Schauspielerinnen und Schauspieler. Zu nennen wären hier beispielsweise Daniel von Aarburg, Felix Benesch, Hercli Bundi, Marco Luca Castelli, Bruno Cathomas, Susanna Fanzun, Marc Forster, Flurin und Silvan Giger, Menga Huonder, Rebecca Indermaur, Peter Jecklin, Ursina Lardi, Beat Marti, Gian Rupf, Nikolaus Schmid, René Schnoz, Christian Schocher, Sören Senn, Ivo Zen, Tonia Maria Zindel oder Andrea Zogg. Einige von ihnen haben gar internationalen Bekanntheitsgrad erreicht. Speziell zu erwähnen ist dabei der Filmemacher Daniel Schmid (1941–2006), der 1986 den Bündner Kulturpreis und 1999 den Ehrenleopard des Internationalen Filmfestivals Locarno in Empfang nehmen durfte.

Die freien rätoromanischen Filmschaffenden haben 2007 die Interessengemeinschaft «Cineasts Independents Rumantschs» (CIR) gegründet. Ziel der Organisation ist es, den romanischen Film zu stärken und die Produktionen über kulturelle, regionale und nationale Grenzen hinaus sichtbar zu machen. 2008 hat der Kanton Graubünden eine Anfrage an das BAK zur gemeinsamen Förderung von Drehbüchern in romanischer Sprache gerichtet. In der Folge startete das BAK zusammen mit dem Kanton Graubünden im 2009 ein auf drei Jahre befristetes Pilotprojekt. Damit sollten die Rahmenbedingungen für das unabhängige romanische Filmschaffen verbessert werden. Das BAK entschied, das Projekt in dieser Form nicht mehr weiterzuführen, nachdem auf Bundesebene neue Förderschwerpunkte im Bereich Film beschlossen wurden, welche auch die Drehbuchentwicklung für romanische Filme mitberücksichtigte. Für das BAK nimmt die Förderung von Schweizer Filmprojekten eine wichtige Rolle ein. Die Beiträge des Bundes an die Produktion und den Vertrieb von Filmen stärken und sichern die Qualität und Vielfalt des Filmangebots in allen Landesregionen. Das BAK unterstützt auch Filmfestivals in der Schweiz mit Beiträgen. Diese garantieren ausserhalb der Kinos einen Zugang zur nationalen und internationalen Filmkultur.

Eine spezifische bzw. strukturierte Förderung des Films, wie sie andere Kantone (z.B. Zürich, Aarau und St.Gallen) im Bereich der Kulturförderung kennen, existiert im Kanton Graubünden bislang nicht.

Aktuell können für die Entwicklung von Drehbüchern im Rahmen des «Wettbewerbs für professionelles Kulturschaffen» Eingaben gemacht werden. Diese Projektideen müssen sich dabei aber mit jenen aus anderen Kultursparten messen. Für die Herstellung von Filmen besteht über eine zweite Förderschiene die Möglichkeit, Gesuche für Produktionsbeiträge einzureichen. Mit einer klar strukturierten und deklarierten Filmförderung könnte mehr Konstanz einkehren und gleichzeitig eine Grundlage geschaffen werden, um das im Kanton vorhandene Potenzial im Bereich Film zu unterstützen und zu stärken. Eine gezielte Filmförderung setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein, ermöglicht Beiträge an Projektentwicklung, Produktion und Auswertung und unterstützt zudem auch Filmschaffende in ihrer künstlerischen Laufbahn. Ziel ist dabei die quantitative und qualitative Entwicklung der bündnerischen Filmkultur. Diese manifestiert sich in hochwertigen Filmen, die über Graubünden hinaus Beachtung finden können. Damit kann die Filmförderung auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Identität und zur Sicherung der kulturellen Vielfalt im Kanton Graubünden leisten.

Der Kanton leistet neben Beiträgen an Filmprojekte jährlich auch wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung, aktuell an die beiden Programmkinos Rätia in Thusis und das Cinema Sil Plaz in Ilanz.

Kulturgeschichte, Kulturwissenschaft und Kulturforschung

Graubünden besitzt eine mehr als zehn Jahrtausende umfassende und vielgestaltige Kulturgeschichte, die sich heute unter anderem in einer überaus reichen und lebendigen Kulturlandschaft widerspiegelt. Dementsprechend haben insbesondere die kantonalen Museen und Fachstellen eine lange Tradition und Verpflichtung, dieses materielle wie immaterielle kulturelle Erbe zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln.

Eine wichtige Rolle nimmt in diesem Zusammenhang auch das 1990 gegründete Institut für Kulturforschung Graubünden (ikg) ein. Das unabhängige und in seiner Art schweizweit einzigartige Forschungsinstitut wird von einer Stiftung und vom Verein für Bündner Kulturforschung getragen und mit Beiträgen von Bund und Kanton finanziert. Es betreibt und fördert geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungen mit allgemeinem Bezug zum Alpenraum unter besonderer Berücksichtigung von Graubünden und dessen Nachbarregionen. Die Forschungspraxis überschreitet oftmals Fächer- und Landesgrenzen. Die Hauptaufgaben liegen in der Bearbeitung von Forschungsprojekten und in der Durchführung von wissenschaftlichen, öffentlichen Veranstaltungen. Die Anbindung an die universitäre Forschung gewährleistet der institutseigene Forschungsrat, welcher einen steten Ausbau der Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen vorantreibt.

Die Denkmalpflege und der Archäologische Dienst kümmern sich, gestützt auf das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000), als kantonale Fachstellen seit den 1960er-Jahren um das bauliche und archäologische Kulturerbe Graubündens. Dieses umfasst neben den 3500 bekannten archäologischen Fundstellen insbesondere Hochbauten sowie bedeutende Infrastrukturanlagen, Gärten und öffentliche Räume sowie bewegliche Kulturgüter wie beispielsweise historische Raumausstattungen oder Bahnwagen. Die Denkmalpflege berät zudem private Personen und öffentlich-rechtliche Körperschaften und unterstützt Fachpersonen und Behörden in der Umsetzung von Gesetzen, welche die Baukultur betreffen. Als Grundlage für ihre Beratungstätigkeit erforscht und dokumentiert die Denkmalpflege das gebaute Erbe und schärft damit das Bewusstsein für bestehende bauliche und räumliche Qualitäten. Den archäologischen Funden und Fundstellen Graubündens kommt im selben Masse eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen zum einen wichtige Zeugen für die wissenschaftliche Forschung über das frühere Leben, aber auch den Umgang mit den natürlichen Ressourcen in Graubünden dar.

Weitere Institutionen, die sich dem Erhalt, dem Erschliessen und Vermitteln des Bündner Kulturerbes verpflichten, sind Kulturarchive, die in den einzelnen Regionen verankert und zusammen mit den Museen wichtige Gedächtnisorte und Wissensstätten in Graubünden sind. Der Vielfalt der in diesem Bereich vorhandenen Quellen, Institutionen und Interessen trägt der Kanton Rechnung, indem er an historische oder zeitgenössische Forschungen oder dokumentarische Projekte von Institutionen oder Personen finanzielle Unterstützung leistet.

Die Erforschung des alpinen Kultur- und Lebensraumes bildet nicht nur die Voraussetzung für den Erhalt, die Pflege und die Vermittlung des kulturellen Erbes, sie trägt auch zu einer lebendigen Geschichtsschreibung bei.

Immaterielles Kulturerbe

In den verschiedenen Regionen des Kantons werden seit Jahrzehnten kulturelle Traditionen gelebt und gepflegt. Mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2008 hat sich die Schweiz verpflichtet, in den einzelnen Kantonen ein Inventar des immateriellen Kulturerbes und der lebendigen Traditionen zu erarbeiten und dieses periodisch zu aktualisieren. Die «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» trägt dazu bei, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Praxis und die Vermittlung lebendiger Traditionen zu sensibilisieren, die Anerkennung der Träger lebendiger Traditionen zu fördern und eine Grundlage für weiterführende Initiativen und Partnerschaften zu schaffen, welche die Praxis der lebendigen Traditionen unterstützen. Als lebendige Traditionen gelten Praktiken, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die von einer Generation an die nächste weitergegeben und von Gemeinschaften als Bestandteil ihres Kulturerbes angesehen werden. Dazu gehören mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen wie Gesang, Sagen oder Märchen, darstellende

Künste wie Theater, Tanz und Musik, gesellschaftliche Praktiken wie Bräuche, Rituale und Feste sowie traditionelles Fachwissen. Die Dokumentation von immateriellem Kulturgut gehört mit zum Aufgabenbereich des Rätischen Museums, des Staatsarchivs Graubünden sowie der Kantonsbibliothek Graubünden. Wichtige Arbeit in diesem Bereich leisten überdies auch Vereine, Gruppierungen oder anderweitige private Trägerschaften und Institutionen.

Aktuell sind in der nationalen Inventarliste 199 «Lebendige Traditionen» erfasst, davon stammen zwölf aus dem Kanton Graubünden: Chalandamarz, Hom Strom, Hürnä und Mazza Cula, Kastanienanbau, Kastanien und Marroniverkäufe (mit dem Kanton Tessin), Kultur der Grotti in der italienischen Schweiz (mit dem Kanton Tessin), Maiensässfahrt und Gita a Selva, Pschuuri, Scheibenschlagen, Sgraffito, Sternsingen (mit dem Kanton Tessin), Troccas und Volksmusik. In der nationalen Liste sind weitere Traditionen aufgeführt, die auch in Graubünden ausgeübt werden, wie beispielsweise das Alphorn- und Büchelspiel, die Blasmusik, das Jassen, das Schwingen oder das Bauen von Trockenmauern.

Architektur

Die Kulturlandschaft Graubündens ist nicht nur geprägt von der spektakulären Natur, sondern auch durch die von Menschenhand geschaffenen Bauobjekte. Urgeschichtliche Siedlungen, römische Strassen, Burgen, Herrschaftshäuser, mittelalterliche Kirchen und Klöster, Bauernhäuser und dazu gehörende Ökonomiebauten, aber auch Brücken, Bunker und Bauten der jüngeren und jüngsten Vergangenheit gehören dazu. Am Anfang zu nennen und von internationaler Strahlkraft sind die beiden UNESCO-Weltkulturerbestätten des Kantons: das Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Müstair (1983) und die Rhätische Bahn (RhB) in der Landschaft Albula/Bernina (2008). Das Kloster St. Johann in Müstair steht dabei mit seinem einmaligen Freskenbestand aus karolingischer Zeit für die zahlreichen mittelalterlichen Sakralbauten mit hochwertigem Freskenbestand in Graubünden. Als Wegmarke von wichtigen Strassenverbindungen spannt das Kloster aber auch den Bogen zu wichtigen Infrastrukturbauten aus der jüngeren Vergangenheit, wie etwa über den San Bernardino (Giulio Pocobelli und Richard La Nicca) oder den Splügen (Carlo Denegani), aber auch zur Bahnstrecke der RhB.

RhB-Bahnkultur

Das noch heute intakte einmalige Zusammenspiel von Bahnlinie, den dazugehörenden Infrastrukturbauten, dem seit der Gründungszeit vorhandenen Rollmaterial und den dazugehörenden Dokumentationen, Archivalien und Objekten aus dem bahnhistorischen Alltag (Bahnmuseum Albula) macht die RhB international einmalig und zur eigentlichen Bahnkultur, welche es in dieser Form nur im Kanton Graubünden gibt. In der RhB-Bahnkultur drückt sich nicht nur die bautechnische Meisterleistung der Linienführung aus, sondern vielmehr eine Verkehrs-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des ganzen Kantons.

Die historischen materiellen wie immateriellen Zeugnisse dieses aussergewöhnlichen Kulturerbes bedürfen einer gezielten und umfassenden Aufarbeitung sowie einer zeitgemässen, zielgruppenorientierten Vermittlung. Aktuell beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der RhB und der Dienststellen Amt für Energie und Verkehr, AfK sowie AWT mit der Erarbeitung eines entsprechenden Strategiedokuments.

Eng mit der Thematik der Bahnkultur verbunden ist die Baukultur Graubündens um 1900. So stammt das Verwaltungsgebäude der RhB in Chur von Nicolaus Hartmann, einem Vertreter des sogenannten «Bündner-Heimatstils». Weitere wichtige Repräsentanten dieser Zeit sind beispielsweise die Architekten Otto Schäfer und Martin Risch (Graubündner Kantonalbank am Postplatz in Chur).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entstanden zum Beispiel in Davos durch Rudolf Gabarel aber auch bemerkenswerte Bauten der klassischen Moderne. In Chur entstanden wichtige Bauten der Nachkriegsmoderne, so das ehemalige Bündner Lehrerseminar von Andres Liesch oder das Schulhaus Montalin von Richard Brosi, aber auch das Konvikt der Bündner Kantonsschule von Otto Glaus, Ruedi Lienhard und Sep Marti sowie die Heiligkreuzkirche von Walter M. Förderer. Die Ingenieursbaukunst ist mit Brückenpionier Robert Maillart (Salginatobelbrücke zwischen Schiers und Schuders) und Christian Menn (Bogenbrücke von Tamins und die Sunnibergbrücke bei Klosters) auch international konkurrenzfähig.

Vor dem Hintergrund dieser gebauten Kulturlandschaft ist der Kanton Graubünden in den letzten 30 Jahren national und international zu einer wichtigen Region zeitgenössischer Architektur und Baukultur geworden und hat namhafte Protagonisten dieser Zunft hervorgebracht. Die Beispiele reichen von der Therme Vals von Peter Zumthor (Pritzker-Preis 2009) bis hin zu Bauten und Werken von Gion A. Caminada, Valerio Olgiati, Raphael Zuber und Brückenbauten des Ingenieurs Jürg Conzett. Aufgrund der kulturgeschichtlichen Bedeutung, der Wichtigkeit der einzelnen Bauten aus jüngster und längster Vergangenheit sowie ihrer Baumeister, Architekten und Ingenieure werden Buchpublikationen, Ausstellungen oder Vorträge realisiert.

Fazit

Der Kanton unterstützt das Bewahren und Erforschen des Kulturerbes sowie das Kulturschaffen und die Kulturvermittlung in den verschiedenen Sparten und Regionen. Er fördert Bestehendes und Bewährtes, aber auch die Entstehung von Neuem. Künstlerische Neugier, oftmals verbunden mit neuen medialen Möglichkeiten, führt zu Ausdrucksformen, welche die gängigen Grenzen zwischen den einzelnen Sparten durchbrechen und so interdisziplinäre Projekte entstehen lassen.

4. Förderinstrumente

Für die Ausrichtung von finanziellen Unterstützungsbeiträgen stehen dem Kanton sowohl Mittel aus dem Landeslotteriefonds als auch Gelder aus dem ordentlichen Staatshaushalt zur Verfügung.

4.1 Einmalige Beiträge aus Landeslotteriemitteln

Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Reglements für die Ausrichtung von Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Landeslotterie-Reglement, LLR; BR 710.600) dürfen diese Mittel ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke verwendet werden.

Im Bereich Kulturförderung gilt dies für:

- Kulturprojekte (einmalige Produktionsbeiträge);
- Wettbewerbe für professionelles Kulturschaffen (Werkbeiträge);
- Projekte aus dem Bereich «Schule & Kultur»;
- Atelierstipendien;
- Preise (Kulturpreis, Förder- und Anerkennungspreise);
- Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen («Sammelbeschluss Landeslotterie» für Jahresprogramme).

Der Einsatz von Mitteln zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen ist ausgeschlossen. Hierfür stehen alljährlich in der Budgetdebatte vom Grossen Rat zu bewilligende Mittel aus dem ordentlichen Staatshaushalt zur Verfügung.

4.1.1 Kulturprojekte (einmalige Produktionsbeiträge)

Projektbeiträge unterstützen im Bereich der Amateurkultur und des professionellen Schaffens kulturelle, in sich abgeschlossene Vorhaben in den verschiedenen Kultursparten, Sprachen und Regionen mit einem einmaligen finanziellen Beitrag. Die Projekte müssen einen angemessenen Bezug zum Kanton Graubünden haben und öffentlich zugänglich sein. Zudem darf das jeweilige Vorhaben nicht hauptsächlich gewinnorientiert ausgerichtet sein.

Mit Inkrafttreten des KFG von 1998 wurden 444 Projekten Beiträge von insgesamt rund 2,8 Mio. Franken zugesichert, 2018 waren es rund 7 Mio. Franken aufgrund der stetig zunehmenden Gesuchseingaben.

4.1.2 Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (Werkbeiträge)

Mit Inkrafttreten des ersten KFG werden seit 1. Januar 1998 jährlich Wettbewerbe für professionelles Kulturschaffen ausgeschrieben. Von 1998 bis 2007 wurde pro Jahr ein Wettbewerb ausgeschrieben. An die einzelnen Projekte wurde ein Beitrag von max. 20 000 Franken zugesprochen. Mit RB vom 25. September 2007 (Prot. Nr. 1143) wurde eine dreijährige Pilotphase für die Lancierung eines «Wettbewerbs für professionelles Kulturschaffen (kleine Projekte)» genehmigt und damit für die Jahre 2008 bis 2010 neben dem bestehenden «Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (grosse Projekte)» ein zusätzlicher Wettbewerb geschaffen. Dadurch konnten kleinere Projekte mit max. 10 000 Franken gefördert werden. Mit RB vom 23. November 2010 (Prot. Nr. 1082) entschied die Regierung, dass der «Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (kleine Projekte)» bestehen und ab 2011 neben dem «Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (grosse Projekte)» weitergeführt werden soll.

Am Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind professionelle Kulturschaffende, welche seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Graubünden haben oder eine enge Verbundenheit mit dem Kanton oder der Bündner Kultur aufweisen. Kulturschaffende, deren Projekte den Zulassungskriterien entsprechen, sollen mittels Werkbeiträgen oder freien Stipendien die Möglichkeit erhalten, unabhängig von finanziellem und beruflichem Druck an einer schöpferischen Tätigkeit zu arbeiten. Ziel ist es somit, die inhaltliche Entwicklung von kulturellen Projekten zu ermöglichen. Die Eingaben werden von der Wettbewerbskommission geprüft. Diese besteht aus Fachpersonen verschiedener Kulturbereiche, welche wiederum aus allen drei Sprachregionen des Kantons stammen.

1998 wurden an 13 Projekte insgesamt 130 000 Franken zugesprochen, 2003 waren es 200 000 Franken an 10 Projekte, 2008 Beiträge in Höhe von 300 000 Franken an 20 Projekte und 2018 wurden ebenfalls 20 Projekte mit insgesamt 300 000 Franken unterstützt.

4.1.3 Schule und Kultur

Neben der Förderung des Kulturschaffens und der Bewahrung des Kulturerbes sollen auch möglichst viele Menschen Zugang zur Kultur erhalten. Dabei spielt die Kulturvermittlung eine wesentliche Rolle. So unterstützt der Kanton Graubünden auch schulische und nicht schulische Kulturvermittlungsprojekte aus allen Sparten.

2013 wurde innerhalb der kantonalen Kulturförderung das Fördergefäss «Schule und Kultur» eingeführt. Damit soll Kindern und Jugendlichen an Bündner Schulen mit einem finanziellen Beitrag des Kantons ein vielseitiger Zugang zur Kultur ermöglicht werden, sei dies in Form der Nutzung bestehender Kulturangebote oder der Erarbeitung eigener kultureller Projekte. Dabei lernen Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Institutionen oder Kulturschaffenden die Auseinandersetzung mit Werken, Produktionen oder Arbeitstechniken kennen. Der Einblick in die verschiedensten künstlerischen Denk- und Arbeitsweisen erweitert die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in nachhaltiger Weise und fördert die Wissensvermittlung kultureller Zusammenhänge.

Konkret beteiligt sich der Kanton an den Kosten für Museumsbesuche, Workshops, Vermittlungsangebote etc. und leistet Beiträge an die Erarbeitung von eigenen Kulturprojekten (z. B. Projektwochen). Zudem wird alle zwei bis drei Jahre ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei welchem Schulen im Kanton eingeladen werden, realisierte Kulturprojekte einzureichen. Im Rahmen von «Schule und Kultur» sind Bündner Schulen folgender Stufen antragsberechtigt: Kindergarten, 1. bis 9. Klasse, Untergymnasium, Privatschule (für Abteilungen der obligatorischen Schulzeit).

Im Startjahr 2013 wurden insgesamt rund 15 000 Franken, 2016 rund 55 000 Franken und 2018 rund 115 000 Franken an Beiträgen ausbezahlt.

4.1.4 Atelierstipendien

Ende 1999 hat der Verein Lithographie- und Radierwerkstatt im Schloss Haldenstein eine Werkstatt mit Wohnatelier eröffnet. Diese Räumlichkeiten konnte der Kanton Graubünden auch auswärtigen Kulturschaffenden anbieten. In Kooperation mit Kulturinstitutionen im Ausland wurden im Zuge von Kulturaustauschprojekten auch Bündner Kulturschaffenden Ateliaraufenthalte in den Partnerdestinationen Berlin, Potsdam und Canberra ermöglicht. Die Zusprennung beinhaltete die Benützung der dortigen Räumlichkeiten und einen finanziellen Beitrag an die Lebenshaltungskosten. Das Kulturaustauschprojekt wurde im 2012 aufgrund veränderter Rahmenbedingungen in den verschiedenen Städten aufgegeben.

Seit 2013 wird vom Kanton für Bündner Kulturschaffende eine Atelierwohnung in Wien angemietet sowie neu während einer Pilotphase in den Jahren 2019 und 2021 zusätzlich die Möglichkeit zum Aufenthalt in einer Atelierwohnung in Rom geboten. Diese wird abwechselnd von den Kantonen St. Gallen und Graubünden sowie dem Fürstentum Liechtenstein genutzt. Hauptmieter ist der Kanton St. Gallen.

Der Kanton Graubünden stellt die Räumlichkeiten in Wien und Rom Bündner Kulturschaffenden unentgeltlich zur Verfügung und richtet einen monatlichen Beitrag von 2000 Franken an die Lebenshaltungskosten aus. Der Aufenthalt beträgt in der Regel je fünf (Wien) resp. sechs Monate (Rom). Die Kosten belaufen sich jährlich auf rund 48000 Franken (Wien) resp. 24000 Franken (Rom).

«visarte.graubünden», eine Gruppe von «visarte berufsverband visuelle kunst schweiz», bietet Bündner Kulturschaffenden seit 1998 einen Atelierplatz in Paris an. Der Kanton Graubünden leistet hier einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der Stipendiatinnen und Stipendiaten. In den letzten Jahren betrugen diese Beiträge jährlich rund 24000 Franken.

4.1.5 Preise

Die Verleihung der Kultur-, Anerkennungs- und Förderungspreise hat in Graubünden in den letzten Jahrzehnten grossen öffentlichen Zuspruch gefunden. Neben der finanziellen Komponente ist der Erhalt eines entsprechenden Preises auch mit einer öffentlichen Wertschätzung der ausgewählten Kulturschaffenden verbunden. Der Bündner Kulturpreis wurde zum ersten Mal im Jahre 1969 vergeben.

Die Regierung des Kantons Graubünden verleiht jährlich, auf Vorschlag der kantonalen Kulturkommission, Preise an Kulturschaffende der verschiedenen im KFG umschriebenen Sparten. Für hervorragende kulturelle Leistungen wird der Bündner Kulturpreis verliehen. Er gilt als die höchste Auszeichnung des Kantons Graubünden im kulturellen Bereich. Mit den Anerkennungspreisen werden Kultur- und Kunstschaffende für ihr bisheriges Schaffen gewürdigt und geehrt. Mit den Förderungspreisen sollen vor allem jüngere Kulturschaffende dazu ermutigt werden, ihren eingeschlagenen kulturellen Weg weiter zu verfolgen. Die Preissummen wurden 2010 erhöht und sind wie folgt dotiert: Bündner Kulturpreis: 30000 Franken; Anerkennungspreis: 20000 Franken und Förderungspreis: 20000 Franken. 1998 wurden Preisgelder von insgesamt 179000 Franken vergeben, 2018 waren es 330000 Franken.

4.1.6 Beiträge an die Jahresprogramme von kulturellen Institutionen (Sammelbeschluss Landeslotterie)

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 5. Oktober 1973 werden auf begründetes Gesuch von Kulturinstitutionen und -organisationen Beiträge aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie ausgerichtet. Mit diesem sogenannten «Sammelbeschluss» werden einmalige Beiträge an Jahresprogramme oder Jahresaktivitäten für kulturelle Zwecke ausgerichtet.

Die Gesuche müssen jährlich neu gestellt werden. 2018 waren unter den Beitragsempfängern rund 15 Institutionen, darunter u. a. die Historische Gesellschaft oder der Burgenverein Grau-

bünden sowie 46 Museen und Kulturarchive. Die Höhe der einzelnen Beiträge beläuft sich auf zwischen 1500 und 20 000 Franken. In den letzten drei Jahren wurden Beiträge in Höhe von rund 420 000 Franken gesprochen, 1998 waren es noch rund 250 000 Franken.

4.2 Jährlich wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln

Gemäss Art. 12 KFG entrichtet der Kanton aus allgemeinen Staatsmitteln jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung. Dazu werden in der Regel Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Es sind dies kantonale Dachverbände oder private Institutionen wie bspw. der Graubündner Kantonale Musikverband, der Bündner Kantonalgesangverband, der Bündner Verband für Volkstheater, die Walservereinigung Graubünden, das ikg, das Theater Chur, die Kammerphilharmonie Graubünden, Origen etc. Diese Beiträge stiegen im Verlauf der letzten 20 Jahre von rund 2,2 Mio. Franken im Jahr 1998 auf rund 6,2 Mio. Franken im Jahr 2018.

Zum einen wurden Beiträge an einzelne Institutionen schrittweise über die Jahre erhöht (z. B. Theater Chur, Kammerphilharmonie Graubünden, ikg), zum anderen wurden verschiedene Institutionen neu aufgenommen (bspw. Origen, Opera Viva, 35 regionale Museen und Kulturarchive). Auch die Beiträge an die Sing- und Musikschulen sind, mit wenigen Ausnahmen, jährlich gestiegen. So betrugen die Ausgaben 1998 rund 1,1 Mio. Franken, im Jahr 2018 rund 2,7 Mio. Franken.

Aktuell erhalten folgende Institutionen jährlich wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln (siehe Budget 2019):

Institutionen mit wiederkehrenden Beiträgen (mit Leistungsvereinbarung)		
Beitrag an die Stiftung Kulturforschung Graubünden Institut für Kulturforschung Graubünden (IKG), Chur	Konto 4250.363620	Fr. 290 000.–
Beitrag an die Walservereinigung Graubünden Walservereinigung Graubünden, Davos	Konto 4250.363621	Fr. 155 000.–
Betriebsbeitrag an Societad Retorumantscha Societad Retorumantscha / Institut Dicziunari Rumantsch Grischun (DRG), Chur	Konto 4250.363623	Fr. 125 000.–
Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	Konto 4250.363636	Fr. 600 000.–
– Archiv Cultural Engiadina Bassa, Strada – Archiv culturel d'Engiadina Ota, Samedan – Archivio a Marca, Mesocco – Bahnmuseum Albula, Bergün/Bravuogn – Bergbaumuseum Graubünden Schmelzboden Davos – Das Gelbe Haus Flims – Dokumentationsbibliothek Davos – Fondazione Ente Museo Poschiavino, Poschiavo – Fotostiftung Graubünden, Chur – Fundaziun da cultura Lumnezia, Lumbrein – Heimatmuseum Davos – Heimatmuseum Kulturarchiv Rosengarten Gräsch – Heimatmuseum Nutli Hütschi, Klosters – Heimatmuseum Rheinwald, Splügen – Heimatmuseum und Kulturarchiv Arosa-Schanfigg – Kirchner Museum Davos – Klostermuseum Disentis – Klostermuseum Müstair – Kulturarchiv Bonaduz – Kulturarchiv Cazis – Militärhistorische Stiftung Graubünden, Chur – Museo d'Arte Casa Console, Poschiavo – Museo Moesano, San Vittore – Museum Alpin Pontresina – Museum Chasa Jaura, Valchava – Museum Chesa Planta, Samedan – Museum Cuort Ligia Grischa, Trun – Museum d'Engiadina Bassa, Scuol – Museum Engiadinais, St. Moritz – Museum Regional Surselva, Ilanz – Museum Stamparia Strada – Nietzsche-Haus, Sils i. E. – Segantini Museum, St. Moritz – Società Culturale di Bregaglia, Stampa – Talmuseum Tgea da Schons, Zillis		
Beiträge an Orchester Ensemble le phénix, Flims Ensemble ö!, Chur Kammerphilharmonie Graubünden, Chur	Konto 4250.363640	Fr. 500 000.–
Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände Fundaziun Nairs, Scuol Junges Theater Graubünden, Chur Museen Graubünden (MGR), Thusis Opera Viva Obersaxen Postremise Chur	Konto 4250.363641	Fr. 220 000.–
Beitrag an Theater Chur Theater Chur	Konto 4250.363642	Fr. 400 000.–
Beitrag an Origen Origen, Riom	Konto 4250.363643	Fr. 250 000.–
Beitrag an die Stadtbibliothek Chur Stadtbibliothek Chur	Konto 4250.363645	Fr. 193 000.–
Beitrag an das Frauenkulturarchiv Graubünden Frauenkulturarchiv Graubünden, Chur	Konto 4250.363646	Fr. 64 000.–

Institutionen mit wiederkehrenden Beiträgen (ohne Leistungsvereinbarung)

Beitrag an die Pro Rätia Pro Rätia, Felsberg	Konto 4250.363622	Fr. 20 000.–
--	-------------------	---------------------

Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	Konto 4250.363641	Fr. 180 000.–
---	-------------------	----------------------

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">– Bündner Jodlervereinigung, Davos– Bündner Kantonalgesangverband, Malans– Bündner Verband für Volkstheater, Chur– Cinema Sil Plaz, Ilanz– Graubündner Kantonaler Musikverband, Chur– Kino Rätia Thusis– Verein Lithographie- und Radierwerkstatt Haldenstein | <ul style="list-style-type: none">– Kulturschuppen Klosters– La Vouta, Lavin– Laudinella, St. Moritz– Rosengarten Grüşch– Verband Schweizer Volksmusik Graubünden, Schiers– Verband Sing- und Musikschulen Graubünden, Thusis– Visarte Graubünden, Chur |
|---|---|

Beitrag an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen Stiftung Bündner Kunstsammlung, Chur	Konto 4250.363644	Fr. 215 000.–
---	-------------------	----------------------

Beitrag an Bündner Bibliothekswesen Beitrag an lesen.gr (Kinder- und Jugendmedien Graubünden), Untervaz	Konto 4250.363647	Fr. 40 000.–
---	-------------------	---------------------

5. Beitragsvergabe: Entwicklung und heutiger Stand

Ein Blick auf die Kulturlandschaft im Kanton Graubünden und die Erfahrungen seit Inkrafttreten des KFG im Jahr 1998 zeigen, dass sich die Instrumente der Kulturförderung bewährt haben. In Graubünden hat sich in den letzten 20 Jahren sowohl im Amateur- als auch im professionellen Kulturbereich viel bewegt. Junge Kulturschaffende aus den verschiedenen Kultursparten und Regionen sind herangewachsen, bestehende Kulturinstitutionen und -aktivitäten wurden ausgebaut oder neu gegründet, zahlreiche Festivals sind entstanden.

Im Kanton Graubünden bilden neben der Hauptstadt Chur mit den drei kantonalen Museen, dem Theater Chur und zahlreichen weiteren, vielfältigen Kulturinstitutionen und Kulturanbietern die einzelnen Gemeinden und Regionen eigenständige kulturelle Orte, in denen die Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes sowie eine lebendige Auseinandersetzung und Weiterentwicklung von Brauchtum und Tradition einen hohen Stellenwert einnehmen. Zahlreiche Angebote basieren dabei auf einem ausserordentlich gut funktionierenden System der Freiwilligenarbeit bzw. des Ehrenamts, bei welchem vor allem die Vereine vor Ort eine zentrale Rolle übernehmen.

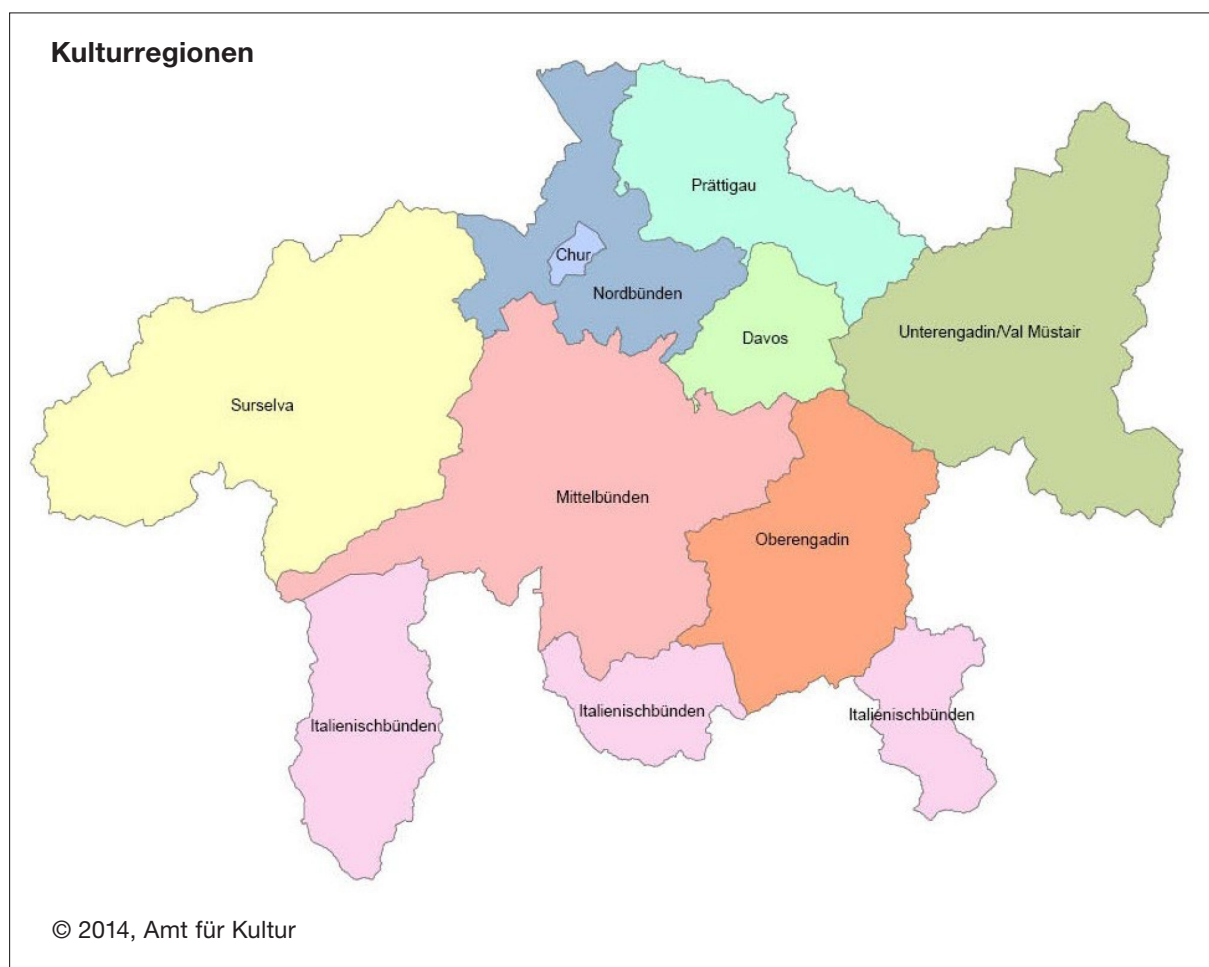
6. Entwicklung der Beitragsförderung in Zahlen

Nach der Überweisung des Auftrags von Grossrat Bruno Claus betreffend Totalrevision des KFG in der Dezembersession 2013 nahm das EKUD resp. das zuständige AfK Anfang 2014 die Arbeiten auf. Es erfolgte zunächst eine detaillierte Abbildung der Entwicklung der bestehenden Förderbereiche und -gefässe. In dieser Auslegeordnung wurde auf Basis ausgewählter Bezugsjahre die Entwicklung in der Kulturförderung des Kantons aufgezeigt. Dabei wurde der Fokus auf folgende Erhebungskriterien gelegt:

- Entscheidungsgrundlage (Departementsverfügung [DV] oder RB)
- Sparte
- Beitragshöhe
- Region

Im Zuge der Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung der Beitragsgesuche im Jahr 2008 wurden neun Kulturregionen definiert. Chur als Kantonshauptstadt wurde als eigene Region definiert, die drei italienischsprachigen Täler Bergell, Misox/Calanca und Puschlav zur Region

Italienischbünden zusammengefasst. Diese neun Kulturregionen stehen in keinem Zusammenhang mit den elf politischen Regionen im Kanton.



Im Zuge der Totalrevision des KFG wurde in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 10/2016–2017) eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der erarbeiteten Auslegeordnung dargelegt. Dabei wurden für die Abbildung der mit Landeslotteriegeldern unterstützten Projekte die DV und RB gesichtet und die Daten in Listen erfasst. Erhoben wurden auf Anordnung des zuständigen EKUD die Daten für das Jahr 1998 (Inkraftsetzung des ersten KFG) sowie in einem Fünfhresschritt für die Jahre 2003 und 2008 und die Jahre 2011, 2012 und 2013. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts wurden die Angaben der Folgejahre 2014 bis 2018 aufgearbeitet und dargestellt.

Das erarbeitete statistische Material dieser Auslegeordnung ist umfangreich und auf der Website www.kfg.gr.ch unter dem Register «Kulturförderungskonzept» einsehbar.

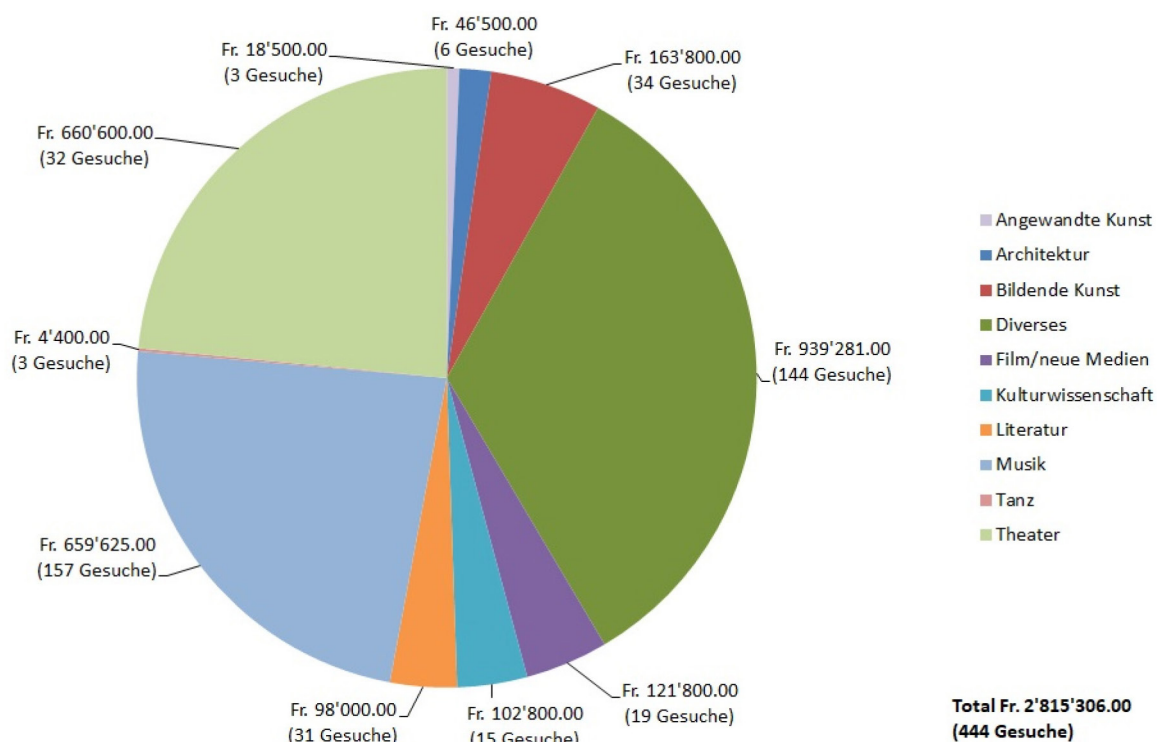
Darin abgelegt sind:

- Beiträge an Projekte aus Landeslotteriemitteln aus den Jahren 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (geordnet nach: Sparten, Regionen);
- Preisträgerinnen und Preisträger: 1969–2019;
- Werkbeiträge (Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen): 1998–2019 und
- Ateliers in Berlin Treptow, Berlin Potsdam, Canberra, Wien und Rom: 1999–2020.

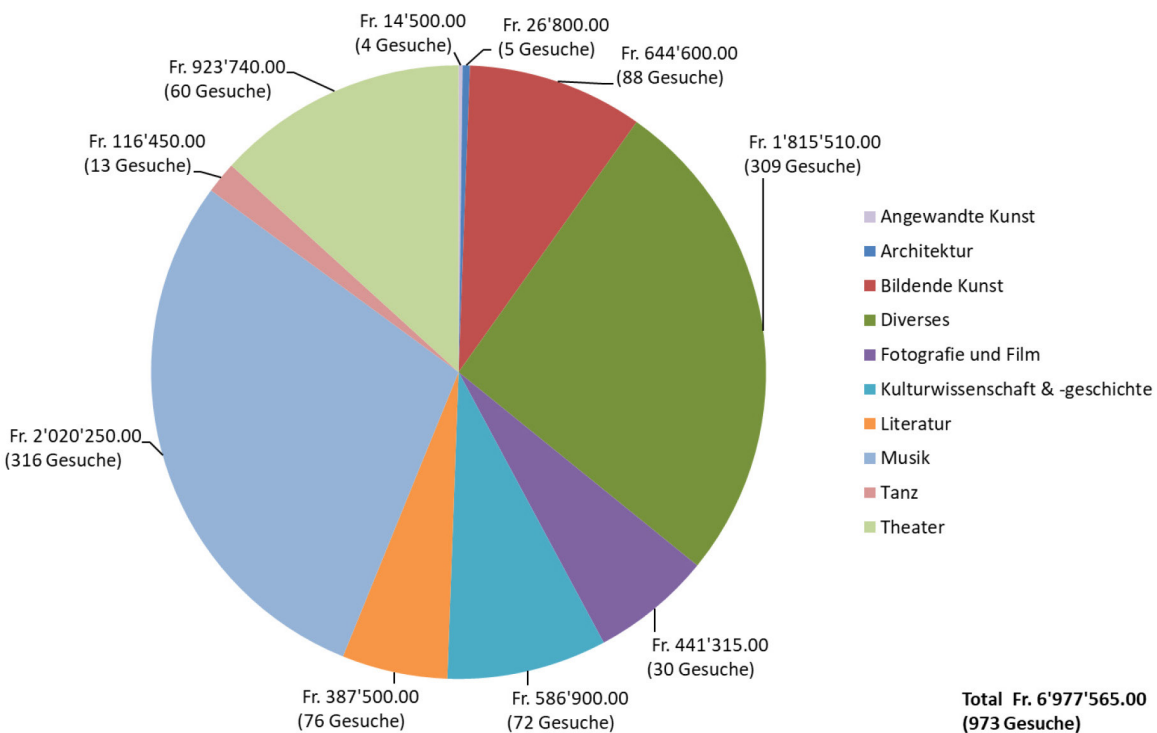
Im Anhang 1 dieser Botschaft werden die wichtigsten Ergebnisse der Auslegeordnung grafisch dargestellt.

Nachfolgend werden für die Jahre 1998 und 2018 die Zusicherungen aus Mitteln der Landeslotterie nach Sparten und Regionen dargestellt:

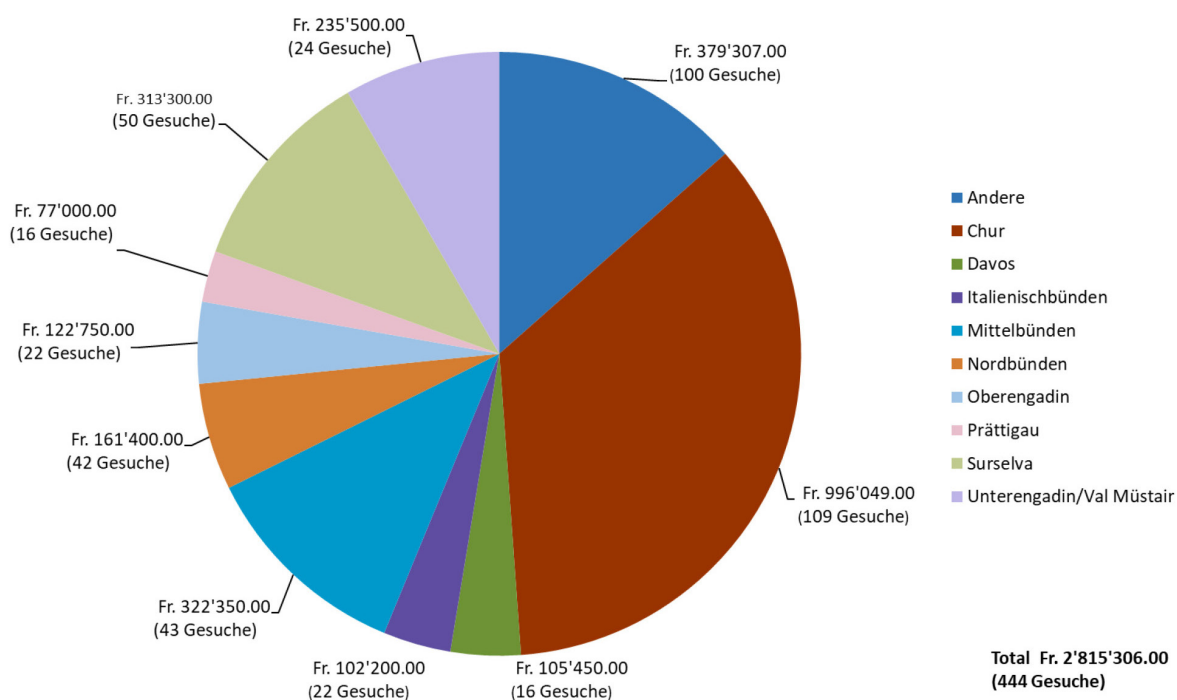
Zugesicherte LALO-Gelder 1998 nach Sparten



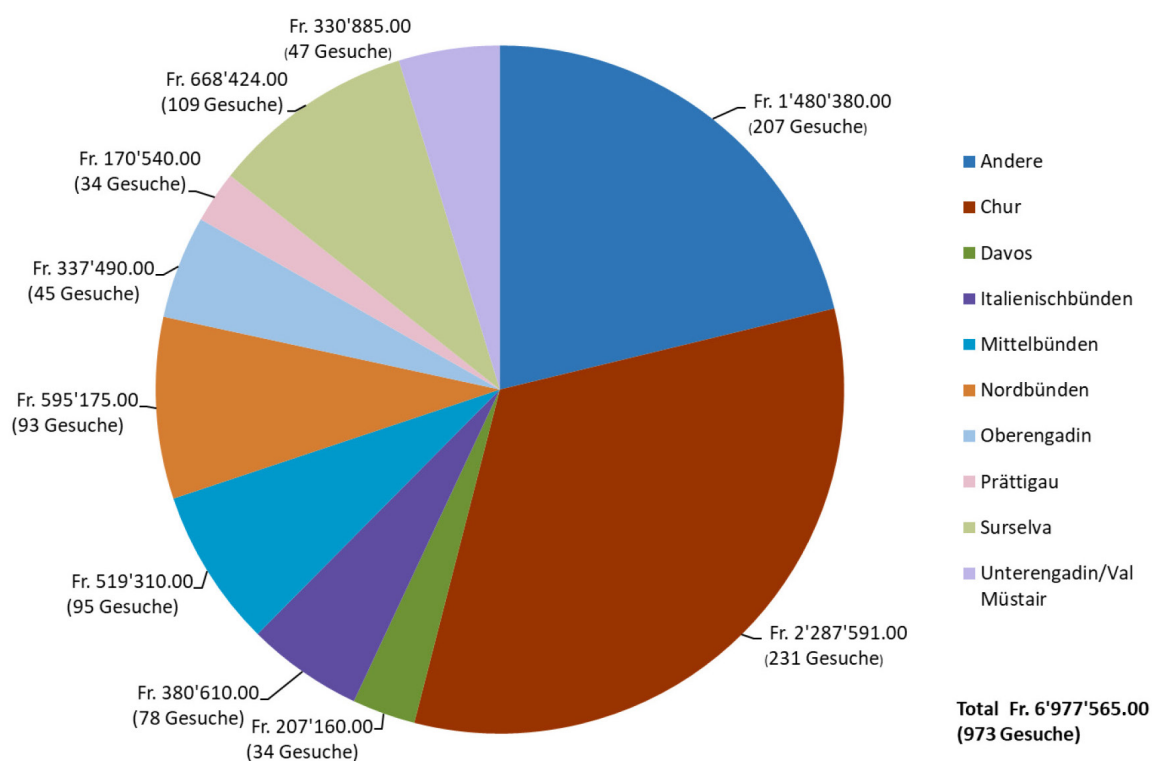
Zugesicherte LALO-Gelder 2018 nach Sparten



Zugesicherte LALO-Gelder 1998 nach Regionen



Zugesicherte LALO-Gelder 2018 nach Regionen



Ein Blick auf die vorangegangenen Grafiken zeigt, dass seit Inkraftsetzung des KFG von 1998 im ganzen Kanton eine Vielzahl an Vorhaben in den verschiedenen Sparten im gesamten Kanton realisiert worden ist. Dabei sind sowohl die Anzahl der berücksichtigten Gesuche als auch die Höhe der Fördermittel kontinuierlich angestiegen.

Wurde im Jahr 1998 444 Projekten ein Beitrag von insgesamt 2,81 Mio. Franken zugesichert, waren es im Jahr 2008 bereits 3,99 Mio. Franken für 572 Projekte. Im Jahr 2013 wurden Beiträge in Höhe von 6,45 Mio. Franken (747 Projekte) zugesichert, im Jahr 2017 6,5 Mio. Franken für 880 Projekte. 2018 belief sich die Summe der Förderungsmittel auf 6,97 Mio. Franken an 973 Projekte.

Die Zusicherungen für Projektbeiträge aus Landeslotteriemitteln haben sich demnach zwischen 1998 (Fr. 2,81 Mio.) und 2013 (Fr. 6,45 Mio.) mehr als verdoppelt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass über die Jahre eine deutliche Zunahme von Beitragsgesuchen zu verzeichnen war. Grund dafür ist eine zunehmende Professionalisierung bei der Realisierung von Kulturprojekten sowie eine Zunahme des Kulturschaffens im Amateurbereich. Zudem ist in den letzten Jahren auch das Angebot an Kulturveranstaltungen stark angestiegen.

6.1 Wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln

Seit 1998 sind die Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln immer wieder erhöht worden. In der Dezembersession 2013 beschloss der Grosse Rat eine Erhöhung des Kulturbudgets um 500 000 Franken. Er sprach sich damit klar für eine Stärkung des professionellen Kulturschaffens im Kanton aus. Folgende Institutionen wurden damit begünstigt: das Theater Chur, die Kammerphilharmonie Graubünden, das Frauenkulturarchiv Graubünden, die Fundaziun Nairs, Origen und die Opera Viva Obersaxen.

In der Dezembersession 2017 hat der Grosse Rat im Zuge der Totalrevision des KFG die Budgetmittel für das Jahr 2018 insgesamt um 880 000 Franken erhöht. Gestützt auf das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene KFG hat er unter dem Titel «Beiträge an regionale Kulturinstitutionen» erstmals einen Kredit von 600 000 Franken gesprochen. Damit richtet der Kanton an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere an regionale Museen, Kulturförderungsstellen und Kulturarchive, Beiträge aus. In den 11 politischen Regionen werden insgesamt 35 regionale Museen und Kulturarchive mit einem Beitrag unterstützt. Dazu wurden Leistungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen.

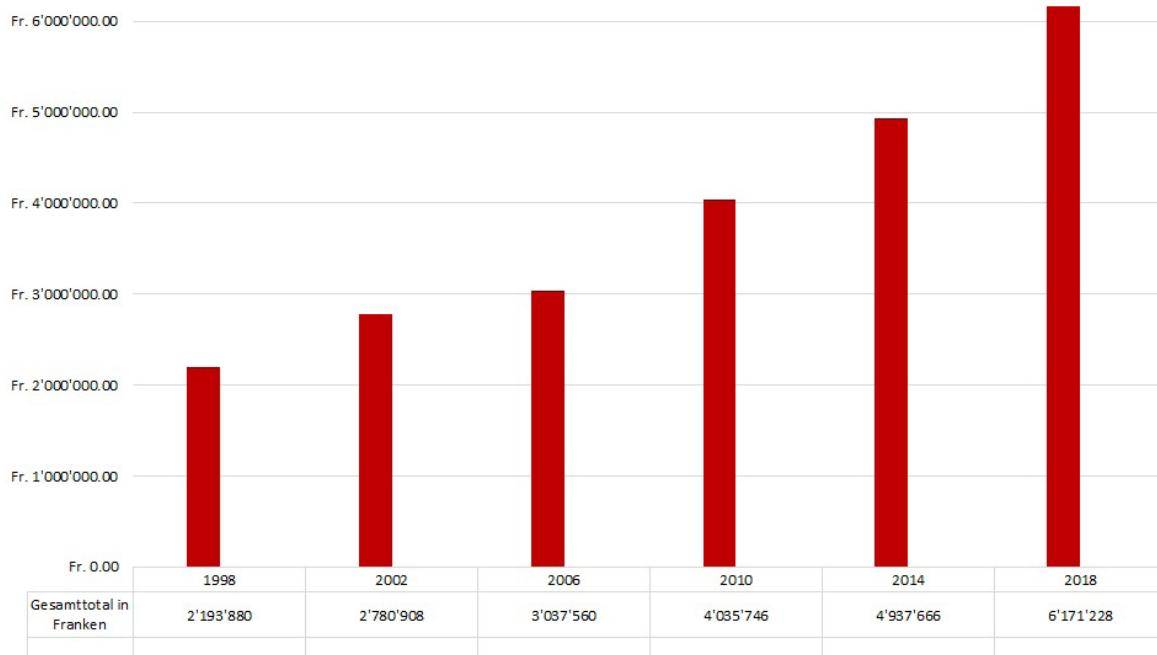
Zusätzlich wurden folgende Budgetmittel erhöht: Beiträge an Institutionen und Dachverbände (+ Fr. 190 000.–; neu Fr. 400 000.–), Beiträge an Orchester (+ Fr. 40 000.–, Kammerphilharmonie Graubünden; neu Fr. 448 000.–) und Beitrag an die Fundaziun Origen (+ Fr. 50 000.–; neu Fr. 250 000.–).

Die Ausgaben aus allgemeinen Staatsmitteln betrugen 1998 rund 2,2 Mio. Franken, 2002 rund 2,8 Mio. Franken, 2006 rund 3 Mio. Franken, 2010 rund 4 Mio. Franken, 2014 rund 4,9 Mio. Franken und 2018 rund 6,1 Mio. Franken.

Den grössten Anteil der wiederkehrenden Beiträge aus ordentlichen Mitteln machen jene an die Sing- und Musikschulen aus. 1998 betrugen diese rund 1,1 Mio. Franken, 2002 rund 1,6 Mio. Franken, 2010 rund 2,3 Mio. Franken und 2018 rund 2,7 Mio. Franken.

Für die Erhebung der Beiträge aus den ordentlichen Mitteln wurde auf die Jahresrechnungen des Kantons Graubünden der Jahre 1998, 2002, 2006, 2010, 2014 und 2018 zurückgegriffen. In diesen Bezugsjahren lassen sich signifikante Erhöhungen feststellen.

Übersicht wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln 1998, 2002, 2006, 2010, 2014, 2018



Übersicht wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln, detailliert: 1998, 2002, 2006, 2010, 2014, 2018



7. Fazit

Seit der Inkraftsetzung des KFG 1998 haben sich das Kulturverständnis und das kulturelle Angebot im Kanton verändert. Institutionen und Vereine haben sich etabliert oder einen neuen Status erreicht, Sparten haben sich weiterentwickelt und die Kulturschaffenden streben vermehrt eine stärkere Vernetzung untereinander an. Zudem haben Themen wie kulturelle Teilhabe, Interdisziplinarität oder Kulturvermittlung heute zunehmend eine grössere Bedeutung erlangt. Bei den Kulturschaffenden ist ausserdem eine zunehmende Professionalisierung festzustellen. All diese Entwicklungen gehen zum Schluss auf das Engagement von Kulturinstitutionen, Interessengruppen sowie einzelnen Personen zurück, welche die Ideen und Ziele für ihre kulturellen Vorhaben verfolgt und umgesetzt haben. Nach wie vor basieren zahlreiche Kulturprojekte und die daraus entstehenden Angebote auf einem gut funktionierenden System der Freiwilligenarbeit, in welchem sowohl Vereine als auch Einzelpersonen eine wichtige Rolle spielen und in keiner Beitragsstatistik erscheinen.

Zwischen 1998 und heute sind die finanziellen Mittel des Kantons für Kulturprojekte kontinuierlich angestiegen. Dies hängt im Bereich der Projektförderung von der quantitativen Zunahme der Beitragsgesuche und – wie oben erwähnt – auch von der Professionalisierung der Kulturakteurinnen und -akteure ab. Auch die jährlich wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln sind in dieser Zeitspanne wesentlich erhöht worden. Damit wurden für ausgewählte Institutionen im Kanton bessere Rahmenbedingungen geschaffen, welche eine grössere Kontinuität, vor allem aber mehr Planungssicherheit bedeuten. Dadurch konnten Arbeitsplätze geschaffen und Verdienstmöglichkeiten generiert werden.

VIII. Chancen und Herausforderungen der Kulturförderung

Damit der Kanton Graubünden seine Aufgaben im Bereich der Kulturförderung gemäss Verfassungs- und Gesetzesauftrag erfüllen und die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend einsetzen kann, müssen für eine umfassende Betrachtungsweise sowohl die gesellschaftlichen als auch die politischen Rahmenbedingungen herangezogen werden, um daraus resultierende Chancen und Herausforderungen ableiten zu können.

Demografischer Wandel, Globalisierung, Digitalisierung und Individualisierung betreffen alle Staatsebenen gleichermassen. Zusammen mit dem Aspekt der Urbanisierung wurden diese fünf im 2014 vom Bund benannten «Megatrends» für die schweizerische Kulturpolitik als strategisch bedeutend dargestellt und in der Folge in die Kulturbotschaft 2016–2020 aufgenommen. Sie sollen auch in der nächsten Kulturbotschaft für die Jahre 2021–2024 Eingang finden. Wir bewegen uns heute in einem Spannungsfeld zwischen Tradition und Innovation, zwischen subjektiven und gemeinschaftlichen Ansprüchen und nicht zuletzt auch zwischen den Erscheinungen einer multi-kulturellen Gesellschaft und der Wahrung einer eigenen kulturellen Identität.

1. Kulturelle Vielfalt

Die eigenständige und unabhängige Entwicklung der verschiedenen Talschaften bis weit ins 20. Jahrhundert brachte in Graubünden eine Vielfalt hervor, die sich im Bereich der Sprachen am deutlichsten manifestiert. Die Dreisprachigkeit ist Sammelbegriff für eine noch reichhaltigere Vielfalt an Idiomen und Dialekten, die von den Sprachgemeinschaften als identitätsbildendes Charakteristikum wahrgenommen wird.

Menschen, die aus anderen Sprach- und Kulturräumen einwandern, bringen aus ihren Herkunftsländern kulturelle Traditionen mit. Die zweite, in unserem Kanton aufgewachsene Generation verfügt zusätzlich über Erfahrungen der Zweisprachigkeit und Kultur. Die Verständigung unter den verschiedenen kulturellen und sprachlichen Gemeinschaften wird anspruchsvoller. Diese unterschiedlichen Gemeinschaften sind auch ein wichtiges Element kultureller Vielfalt in unserem Kanton, denn das Aufeinandertreffen dieser verschiedenen Erfahrungsräume bietet auch Potenzial für neue kulturelle Impulse.

2. Demografische Entwicklung

Ende 2018 lebten im Kanton Graubünden 198 379 ständige Einwohnerinnen und Einwohner, 491 mehr als im Vorjahr. Damit konnte der Kanton seine Bevölkerungszahl gegenüber 2017 wiederum nur leicht steigern. Mit 0,25 Prozent lag die Wachstumsrate minim höher als im Vorjahr. Die ständige Wohnbevölkerung der Schweiz wuchs 2018 im Vergleich zu 2017 mit 0,7 Prozent, erneut weniger stark als im Vorjahr. Hauptverantwortlich für das vergleichsweise bescheidene Bevölkerungswachstum ist in der Schweiz wie auch in Graubünden der Rückgang der Zuwanderung. Graubünden zählte Ende 2018, 36 982 ständige Einwohnerinnen und Einwohner mit ausschliesslich ausländischer Staatsbürgerschaft, 79 mehr als Ende 2017. Der Ausländeranteil an der ständigen Wohnbevölkerung betrug damit 18,6 Prozent (Schweiz: 25,1 %). Die regionalen Unterschiede in der Zusammensetzung der ausländischen Wohnbevölkerung sind in Graubünden stark ausgeprägt. Die grösste Gruppe stellten mit insgesamt 9245 Personen nach wie vor die portugiesischen Staatsbürger, gefolgt von Personen deutscher (7396), italienischer (6656), österreichischer (1479) und eritreischer (739) Herkunft.

3. Gesellschaftlicher Wandel

In Graubünden leben Menschen mit unterschiedlichen Interessen, unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und unterschiedlicher Herkunft. Vielfältige Kulturprojekte geben uns Einblick in andere Lebenswelten, eröffnen uns neue Blickwinkel und fordern uns zu anderen Denkweisen auf. Dies stärkt unsere Identität in einer Welt, die sich schneller denn je verändert. Demografischer Wandel, Globalisierung, Digitalisierung, Individualisierung oder Multioptionsgesellschaft sind gesellschaftliche Trends. Sie prägen, wenn vielleicht auch weniger stark als in urbanen Gebieten, das kulturelle Leben und Schaffen in Graubünden.

Die Kultur kann dabei den nötigen Raum schaffen, um über unsere Existenz und über unser Zusammenleben nachzudenken. Kultur hält unsere Gesellschaft zusammen und in Bewegung. Die Forderung nach Qualität und möglichst breiter Teilhabe an Kultur ist ein Grundsatz der Kulturförderung des Kantons Graubünden. Dabei gilt es, ein Gleichgewicht zu finden zwischen der Pflege der Traditionen und der Öffnung gegenüber neuen Formen und neuen Generationen.

4. Technologischer Wandel

Die rasante Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnologie hat tiefgreifende Auswirkungen auf viele Bereiche der Kultur: auf die Praktiken des kulturellen Schaffens, aber auch auf die Pflege und Vermittlung unseres kulturellen Erbes. Mit dem technologischen Fortschritt geht ein struktureller Wandel einher, der Chancen und Herausforderungen mit sich bringt. So wird beispielsweise der kompetente Umgang mit neuen Medien zunehmend ein bedeutender Faktor für die Integration in die Gesellschaft und damit auch für die Teilhabe am Kulturleben. Museen und Kulturarchive stellen zum Beispiel ihre Sammlungen und Exponate ins Netz oder der Kulturvermittlung eröffnen sich mit den digitalen Medien neue interaktive Wege. Der Zugang zur Kultur und zum kulturellen Erbe erfährt damit eine noch nie dagewesene Erweiterung.

Das AfK befasst sich seit vielen Jahren eingehend mit der Digitalisierung. So wurden in sämtlichen Abteilungen digitale Fachanwendungen (Gesuchs- und Sammlungsverwaltung sowie Dokumentationssysteme) eingeführt, die es ermöglichen, Arbeitsprozesse in Bezug auf die Kernaufgaben weitgehend digital abzubilden. Darüber hinaus wurden aus Mitteln des ordentlichen Budgets und über Entwicklungsschwerpunkte der Regierungsprogramme digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung geschaffen. Zu nennen sind hier beispielsweise die Website «museen graubünden» oder auch jene zur Baukultur in Graubünden. Um eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten, werden die von den Abteilungen des AfK betreuten Sammlungen des Bündner Kultur- und Naturerbes laufend in digitale Informationssysteme aufgenommen. Wichtige Teile konnten ausserdem retrodigitalisiert werden und stehen der Öffentlichkeit über Online-Samm-

lungskataloge auf den Websites der Abteilungen des AfK zur Verfügung. Als Beispiele sind hier die Online-Kataloge des Rätischen Museums, des Bündner Naturmuseums und des Bündner Kunstmuseums zu nennen. Sie bieten einen attraktiven und wichtigen Mehrwert, da die Museen jeweils nur kleine Bestände ihrer umfassenden Sammlungen in Dauer- oder Sonderausstellungen präsentieren können. In diesem Zusammenhang zu nennen sind auch der Online-Katalog und das audiovisuelle Medienportal der Kantonsbibliothek sowie das Archivinformationssystem des Staatarchivs. Im Zuge der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des AfK werden laufend weitere digitale Inhalte zu Bündner Kulturgütern gewonnen, wie z. B. grundlegende Informationen zu den Bau- und Bodendenkmälern im Kanton, die im Rahmen des laufenden Entwicklungsschwerpunkts «Bestandesaufnahme Kulturgut» im Regierungsprogramm 2017–2020 erhoben werden. Erweitert man den Fokus auf die Vielzahl der nicht kantonalen Kulturarchive und Museen oder auf weitere Kultur- und Sprachinstitutionen, so ist ein unterschiedlicher Stand der Digitalisierung festzustellen. Zum Teil bieten diese Einrichtungen zwar ebenfalls Online-Kataloge ihrer Sammlungen an, gerade kleinere Institutionen weisen jedoch oftmals einen gewissen Aufholbedarf im Bereich der Digitalisierung auf. Ebenso grosses Potenzial besteht in einer Vereinheitlichung des Zugangs zu den verschiedenen Inhalten und Informationen.

5. Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffenden

Seit Inkrafttreten des KFG 1998 zeichnet sich das kulturelle Leben im Kanton durch eine starke Dynamik aus. Neue Initiativen sind entstanden, bestehende Institutionen haben ihr Angebot ausgebaut und ihr Profil geschärft und auch die freie Szene hat sich in den letzten 20 Jahren weiterentwickelt. Zudem beeinflussen die zunehmende Professionalisierung und neue Kommunikationsformen die Arbeit der Kulturakteurinnen und -akteure. Die bessere Vernetzung und die gewachsene Professionalität in Bereichen wie Organisation, Kommunikation und Fundraising widerspiegeln sich nicht nur in den künstlerischen Projekten, sondern auch in einer stärkeren räumlichen Präsenz. In der Folge ist auch das Angebot an Kulturveranstaltungen im gesamten Kanton in den letzten Jahren stark gestiegen.

6. Kultur als innovativer und wirtschaftlicher Faktor

Seit 1998 haben sich das Kulturverständnis und das kulturelle Angebot im Kanton verändert; Institutionen, Vereine und Kulturschaffende haben sich weiterentwickelt. Themen wie kulturelle Teilhabe, Interdisziplinarität oder Kulturvermittlung erfahren heute eine grössere Bedeutung. Zudem ist bei den Kulturschaffenden eine stetig gewachsene Professionalisierung festzustellen. So sind in den letzten 20 Jahren auch die finanziellen Mittel des Kantons für Kulturprojekte kontinuierlich angestiegen sowie die jährlich wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln erhöht worden. Für ausgewählte Institutionen im Kanton konnten damit bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, was diesen wiederum mehr Planungssicherheit einbrachte. Dadurch entstanden Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten.

Der Kulturtourismus gewinnt im gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld allgemein an Bedeutung. Die Kultur bietet u. a. auch die Grundlage für einen nachhaltigen, qualitativ hochstehenden Tourismus in unserem Kanton. Ein vielfältiges, qualitativ gutes kulturelles Angebot für verschiedene Bevölkerungsgruppen vermag die Lebensqualität und dadurch auch die Attraktivität unseres Kantons zu steigern. Die Kulturagierenden, die privaten und öffentlichen Kulturinstitutionen schaffen mit ihren Veranstaltungen und Projekten auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Im Kanton laufen seitens der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der «Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung Wergenstein» und des ikg Bestrebungen, die Erhaltung und Entwicklung von Kulturwerten zu fördern und kulturtouristische Wertschöpfung in den Regionen zu verbessern. Kultur steigert nicht zuletzt die Standortattraktivität.

IX. Handlungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung

Im Zuge der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts wurde festgestellt, dass das Potenzial in der kantonalen Kulturförderung bis heute noch nicht ausgeschöpft worden ist. Dies kam vor allem in den Workshops mit der Begleitgruppe und in der Projektgruppe zum Ausdruck.

Das Handlungspotenzial bzw. der daraus abgeleitete Handlungsbedarf in der kantonalen Kulturförderung lässt sich in den nachfolgenden drei Schwerpunkten zusammenfassen:

- in der **Stärkung der kulturellen Teilhabe** unterschiedlicher Bevölkerungskreise;
- in der **Stärkung der sprachlichen und regionalen Vielfalt** sowie
- in der **Stärkung der Produktionsbedingungen** für das Kulturschaffen.

Weiter wurde die Wichtigkeit der Förderung des kulturellen Austausches innerhalb der Regionen sowie der Bereitstellung von Informationen über das Kulturschaffen und kulturelle Angebote erkannt. Thematisiert wurde auch eine verstärkte Sensibilisierung der Entscheidungsträger in den Gemeinden für Kulturangebote, die einerseits zur Lebensqualität in Graubünden, aber auch zur Standortförderung beiträgt. Handlungspotenzial wurde auch im Erschliessen und Vermitteln des Kulturerbes geortet. Die detaillierten Unterlagen und Ergebnisse der Workshops finden sich im Anhang 2 dieser Botschaft sowie auf der Webseite www.kfg.gr.ch.

X. Drei Förderschwerpunkte für die erste Vierjahresperiode 2021–2024

Im Folgenden wird dargelegt, was in den drei definierten Förderschwerpunkten in der ersten Vierjahresperiode angestrebt und umgesetzt werden soll. Die Umsetzung der Massnahmen in den drei Förderschwerpunkten soll unter Einbezug aller politischen Ebenen bzw. Entscheidungsträger erfolgen. Für jeden Förderschwerpunkt werden der Handlungsbedarf, die Zielsetzungen und konkrete Massnahmen formuliert.

1. Förderschwerpunkt I:

Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise

Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Bestrebungen, Kultur möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Kindern und Jugendlichen, zugänglich zu machen, dies unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder Geschlecht. Eine aktive Teilhabe an Kultur wirkt identitätsstiftend, fördert Neugierde und Kritikfähigkeit, Kreativität und Sozialkompetenz.

Handlungsbedarf besteht:

- beim Zugang zu Kultur und kulturellen Angeboten für alle Bevölkerungskreise, mit eingeschlossen die Migrationsbevölkerung;
- bei der Kulturvermittlung auch ausserhalb der urbanen Zentren;
- bei der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen;
- in der Aufgabenteilung und Kommunikation aller betroffenen Schnittstellen (Bildungseinrichtungen für Schüler/innen sowie Lehrpersonen, kantonale Dienststellen, kulturelle Organisationen etc.);
- bei der Information und Kommunikation über kulturelle und künstlerische Aktivitäten und Angebote im Kanton Graubünden und
- beim Einbezug und der Sensibilisierung der Gemeinden und Regionen für die Förderung der kulturellen Teilhabe.

1.1 Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten

Massnahme 1

Die kantonale Kulturförderung unterstützt Kulturinstitutionen, Bibliotheken, Schulen und Kulturschaffende dabei:

- Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen zu realisieren;
- mit Kindern und Jugendlichen vielfältige Formen von kulturellem Schaffen kennenzulernen;
- Menschen mit Migrationshintergrund zu kulturellen Aktivitäten und zum kulturellen Austausch einzuladen;
- Kulturprojekte zu erarbeiten, die das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen fördern und damit integrativ wirken (z. B. für Menschen mit Migrationshintergrund, verschiedene Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen);
- Angebote für unterschiedliche Bevölkerungskreise zu entwickeln, welche das kulturelle Verständnis durch Wissensvermittlung fördern (z. B. in der Museumsarbeit und der Leseförderung) und
- Kultur für die Wissensvermittlung im Bildungswesen anzubieten und zu nutzen.

Massnahme 2

Die kantonale Kulturförderung unterstützt:

- Kulturprojekte für möglichst breite Bevölkerungskreise, die das Verständnis für Kultur wecken und fördern und einen niederschweligen Einstieg ermöglichen (Familien), z. B. über Verbilligungen von Tickets bzw. den Ausgleich von Einnahmeverlusten;
- die Nutzung von kulturellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit sowie für Schülerinnen und Schüler anerkannter Musikschulen («Schule und Kultur») und
- das bestehende und bewährte Fördergefäss «Schule und Kultur» und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport, dem Verband Sing- und Musikschulen Graubünden, Museen, Bibliotheken und weiteren Verbänden eine verstärkte Nutzung und den Ausbau desselben.

1.2 Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert

Kulturelle Teilhabe ist nur möglich mit einem breiten und vielfältigen Angebot an Kultur vermittelnden Aktivitäten.

Massnahme 1

Die kantonale Kulturförderung unterstützt über Verbände und Fachleute die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Kulturvermittlung (für Lehrpersonen und weitere Interessierte).

Massnahme 2

Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Umsetzung von Kulturvermittlungsangeboten, damit die Möglichkeit zur Teilhabe von Einheimischen und Gästen ausgebaut werden kann.

Eine wesentliche Rolle kommt dabei den Institutionen und Verbänden aus den Bereichen Musik, Gesang, Theater sowie den aktuell rund 115 im gesamten Kantonsgebiet aktiv tätigen Museen und Kulturarchiven zu.

1.3 Ziel 3: Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung

Massnahme

Der Bedarf für eine zentrale und digitalisierte Kommunikations- und Informationsplattform wird unter Berücksichtigung bestehender Informationsmedien insbesondere jener von Graubünden Ferien erhoben und ausformuliert, damit EINE starke Plattform entsteht, die bewirtschaftet wird.

2. Förderschwerpunkt II:

Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen

Regionales kulturelles Brauchtum und gelebte Traditionen, die Pflege des (bau)kulturellen Erbes, des kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens stärken die Identität der Bewohner/innen und der Region. Ein vitales Kulturleben trägt zur Attraktivität regionaler und dezentraler Lebensräume bei, wirkt der Abwanderung entgegen und zieht Zuwandernde an.

Vielsprachigkeit und die Verbundenheit mit der Region sind identitätsstiftende Merkmale Graubündens, die sich zuerst in den einzelnen Talschaften, aber auch überregional in vielen Bereichen der Gesellschaft wie Politik, Schule, Wirtschaft und Tourismus und vor allem auch im historischen und aktuellen Kulturschaffen ausdrücken.

Zum Verständnis der regionalen Kultur gehört die Diskussion über deren Entwerfen regionaler Zukunftsszenarien. Handlungsbedarf besteht:

- beim verstärkten Aufzeigen der Bedeutung der regionalen Kultur und des Kulturerbes;
- bei der Stärkung der sprachlichen und regionalen Vielfalt;
- bei der Stärkung der kulturellen Identität in den einzelnen Sprachregionen;
- bei der Stärkung der sprachlichen Identität unabhängig der traditionellen Sprachgebiete und
- beim Kulturschaffen in den peripheren Gebieten des Kantons.

2.1 Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert

Massnahme 1

Kulturprojekte, die sich vertieft mit den kulturellen, sprachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Graubündens sowie mit dem Bewahren, Erforschen und Vermitteln des kulturellen Erbes auseinandersetzen, werden unterstützt.

Massnahme 2

Angebote wie beispielsweise Tourneen, Gastspiele und Kulturprojekte, die zum kulturellen Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften beitragen, werden besonders gefördert.

Massnahme 3

Es stehen finanzielle Mittel für die vielsprachige Übersetzung von Kulturprojekten und kulturellen Veranstaltungen zur Verfügung.

Massnahme 4

Die mehrsprachige Kommunikation von nicht kantonalen Kulturinstitutionen wird unterstützt. Im Kanton wichtige Häuser und Veranstalter mit Strahlkraft und Identifikationswert streben in

ihrer Kommunikation und ihren Beschriftungen eine verhältnismässige Dreisprachigkeit an. Die Sprachen einer Region erhalten Vorrang.

2.2 Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien

Massnahme

Der Kanton fördert und unterstützt die Vernetzung, den Diskurs und den Wissensaustausch. Dazu kann das AfK regelmässig zu thematischen Tagungen einladen.

2.3 Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten

Massnahme

Das AfK überprüft und evaluiert zusammen mit dem AWT das Synergiepotenzial zwischen den Akteuren in der Kulturarbeit und den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung. Daraus sollen bei Bedarf gemeinsame Handlungsfelder definiert werden.

3. Förderschwerpunkt III:

Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen

Für die Durchführung vieler kultureller Vorhaben benötigen die Kulturschaffenden und -institutionen nebst finanzieller Unterstützung bei der Projektentwicklung und -durchführung auch zeitgemäss ausgestattete Infrastrukturen sowie Planungssicherheit. Handlungsbedarf besteht:

- bei der Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen;
- bei der Bereitstellung und Finanzierung notwendiger Infrastruktur für die Kulturproduktion und
- bei der Strukturierung der Förderung des Filmschaffens.

3.1 Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert

Massnahme

Die kantonale Kulturförderung unterstützt das Ausleihen / Mieten von spezieller Bühnentechnik sowie speziellen Musikinstrumenten durch finanzielle Beiträge.

3.2 Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert

Massnahme 1

Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen bzw. bereits bestehende weiter ausgebaut.

Massnahme 2

Es werden Fördermodelle entwickelt und umgesetzt, die dem gesamten Prozess eines kulturellen oder künstlerischen Vorhabens von der Idee über die Produktion bis zur Verbreitung und Auswertung Rechnung tragen.

Massnahme 3

Höhere Auswertung der Produktionen im Bereich der darstellenden Künste: Es stehen finanzielle Mittel für Wiederaufnahmen und Tournées (innerhalb und ausserhalb Graubündens) für Kulturprojekte der darstellenden Künste und Konzerte zur Verfügung.

3.3 Ziel 3: Die Filmförderung wird strukturiert

Massnahme

Es wird ein Fördermodell (vom Drehbuch bis hin zur Produktion und Auswertung) für die Realisierung von Filmprojekten erarbeitet und umgesetzt.

XI. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Mit der Verabschiedung des Kulturförderungskonzepts wird der Umfang der effektiven Fördermittel noch nicht bestimmt. Der Grosse Rat legt die erforderlichen Kredite und damit den finanziellen Rahmen für die gesamte Kulturförderung des Kantons mit den jährlichen Budgets fest. Dies gilt auch für die zusätzlichen Fördermittel. Zur Erreichung der in den drei Förderschwerpunkten aufgeführten Ziele und der aus dem Handlungsbedarf abgeleiteten Massnahmen bedarf es zusätzlicher Mittel, die zurzeit noch nicht abschliessend bestimmt werden können. Die Umsetzung des Kulturförderungskonzepts wird mit dem bestehenden Personal vorgenommen.

XII. Anträge

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2021–2024 zuzustimmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Standespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Parolini*
Der Kanzleidirektor: *Spadin*

XIII. Anhänge

1. Detaillierte Übersicht: Entwicklung der Sparten und Mittel aus der Landeslotterie

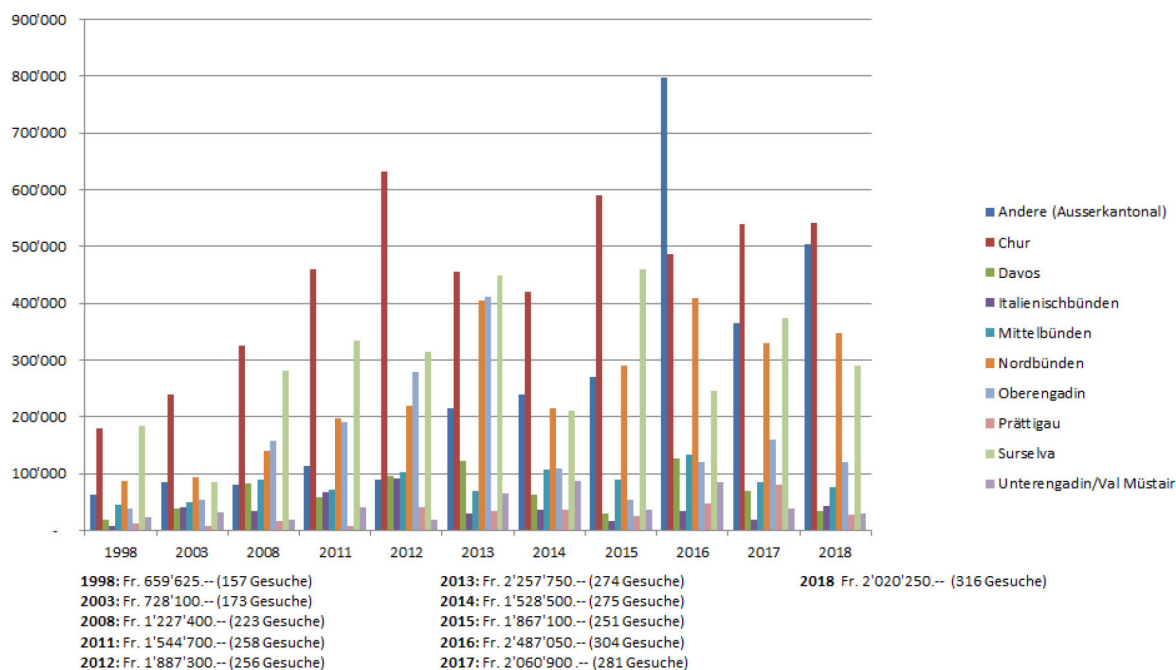
In den aufgeführten Grafiken wird die Entwicklung der Sparten in den einzelnen Regionen in den Jahren 1998, 2003, 2008 und 2011–2018 sowie eine Übersicht über die zugesicherten Beiträge aus Mitteln der Landeslotterie detailliert dargestellt.

Viele kulturelle Projekte lassen sich klar einer bestimmten Kultursparte zuordnen, andere wiederum können nicht ausschliesslich einem der klassischen Bereiche zugeteilt werden. Diese wurden in der Sparte «Diverses» zusammengefasst. Es sind dies der «Sammelbeschluss Landeslotterie», Projekte im Bereich «Archivierung/Inventarisierung» und «Bereichsübergreifende Projekte». Beiträge aus dem Förderbereich «Schule und Kultur», welcher erst 2013 eingeführt wurde, wurden ebenfalls der Sparte «Diverses» zugeordnet.

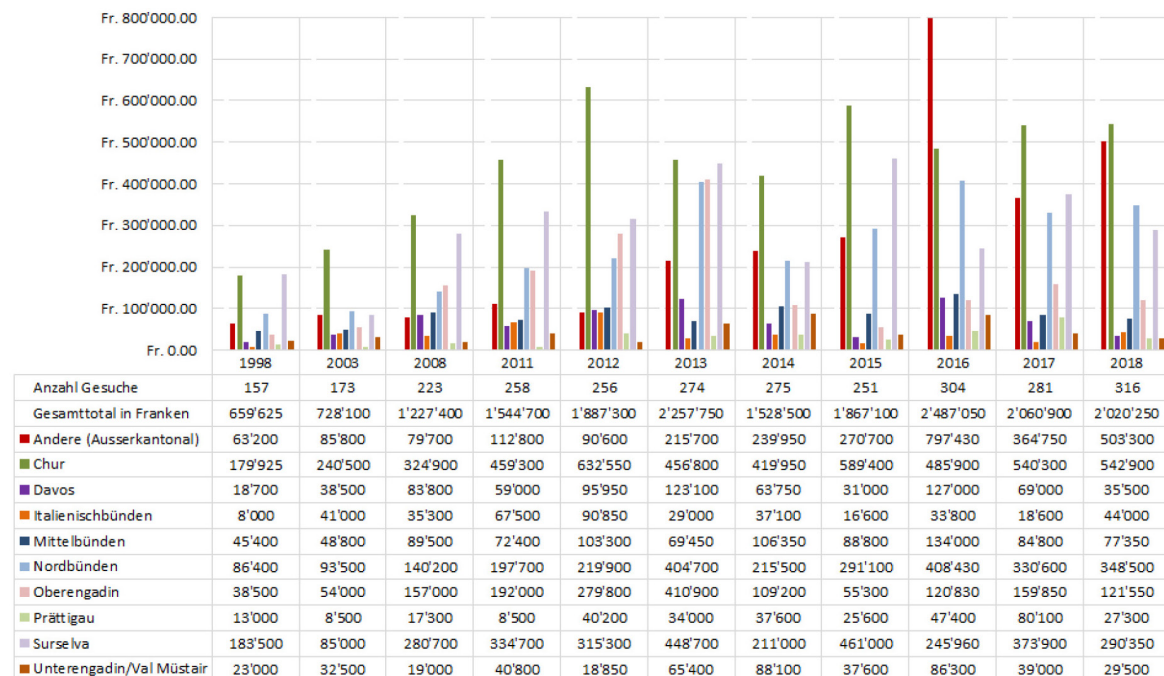
Bereichsübergreifende Projekte vereinen verschiedene Disziplinen in sich. Ein klassisches Beispiel hierfür sind u. a. die diversen Veranstaltungs- oder Jahresprogramme, welche bspw. Bildende Kunst, Musik, Theater und Literatur anbieten und damit interdisziplinär arbeiten.

Bei der Zuteilung zu den Kulturregionen war die Absenderadresse der gesuchstellenden Person oder Institution ausschlaggebend. Im Kanton ansässige Personen oder Institutionen wurden jeweils der entsprechenden Kulturregion zugeteilt. Gesuchstellende, die zurzeit der Einreichung nicht im Kanton Graubünden domiziliert waren (Bündner Kulturschaffende mit vorübergehendem Wohnsitz ausserhalb Graubündens, weggezogene Bündner Kulturschaffende, Kulturschaffende, Institutionen und Organisationen mit Domizil ausserhalb Graubündens), wurden keiner der Kulturregionen zugewiesen und in der Liste unter «Andere» aufgenommen.

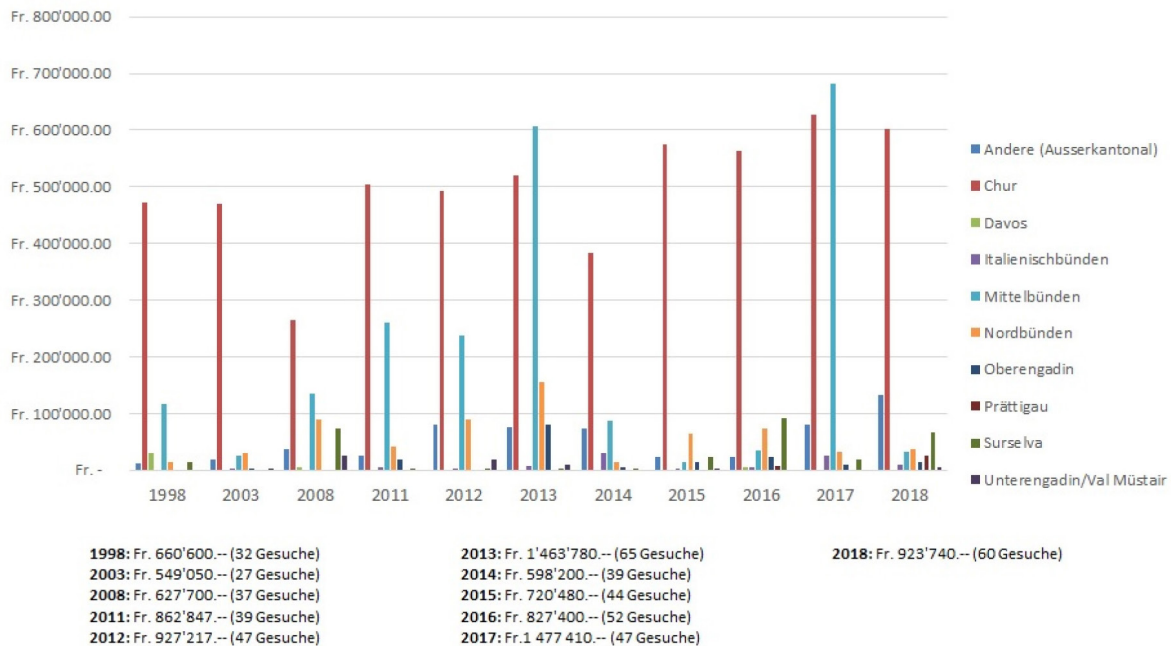
Musik: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



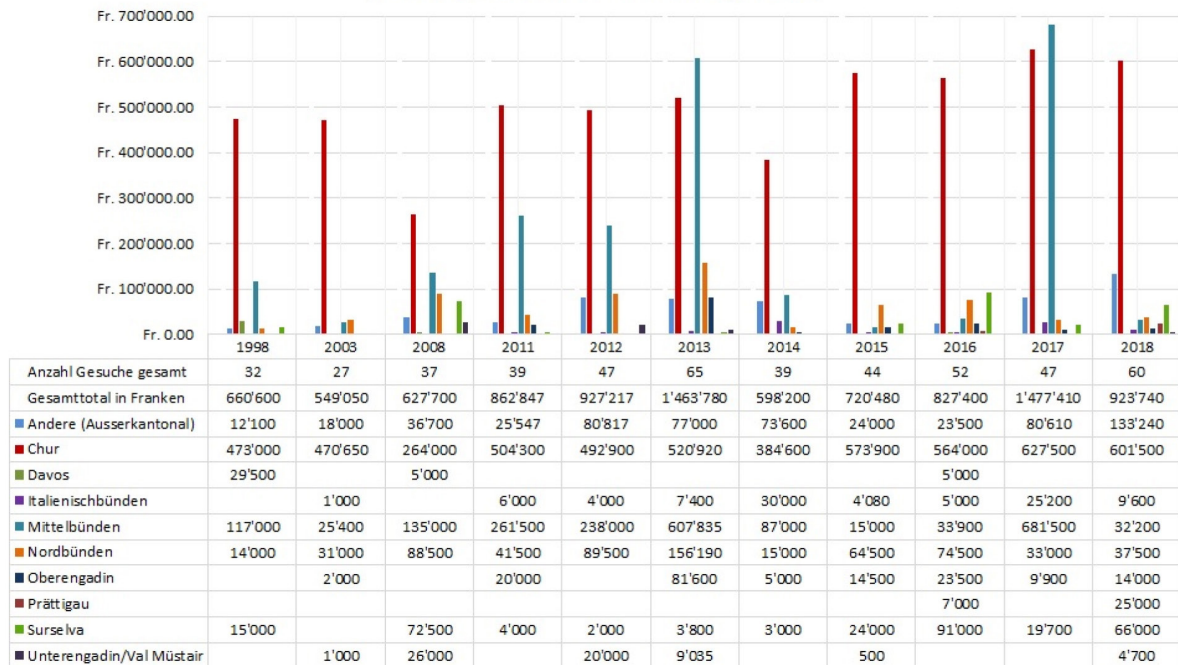
Musik: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



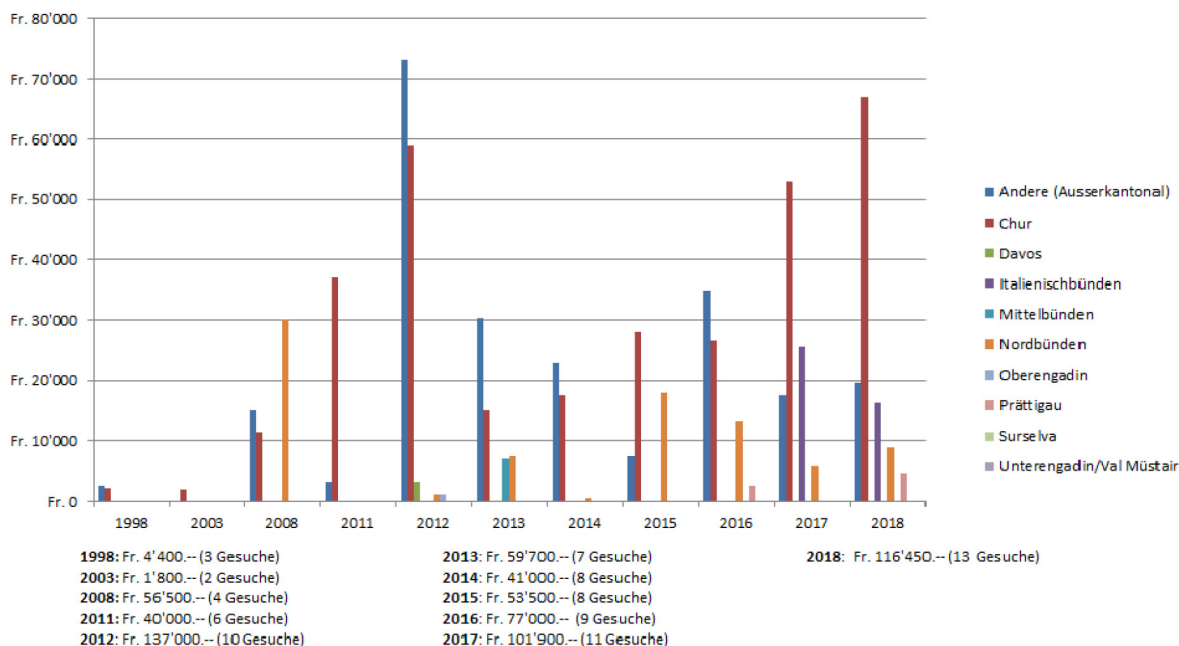
Theater: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



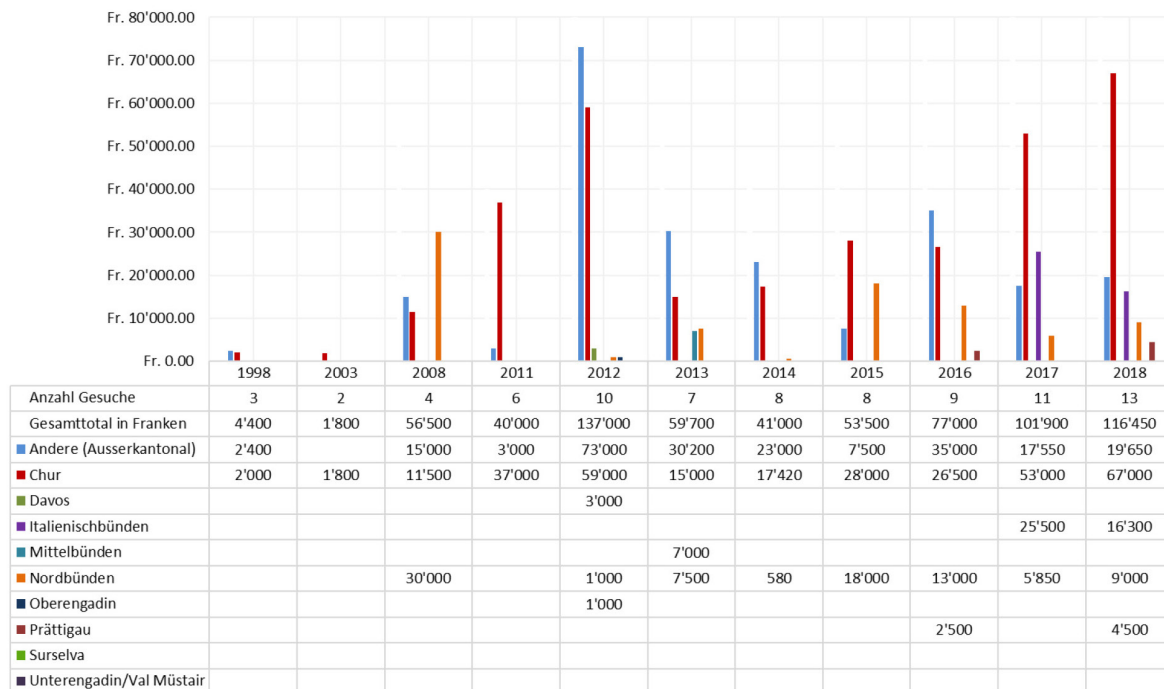
Theater: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



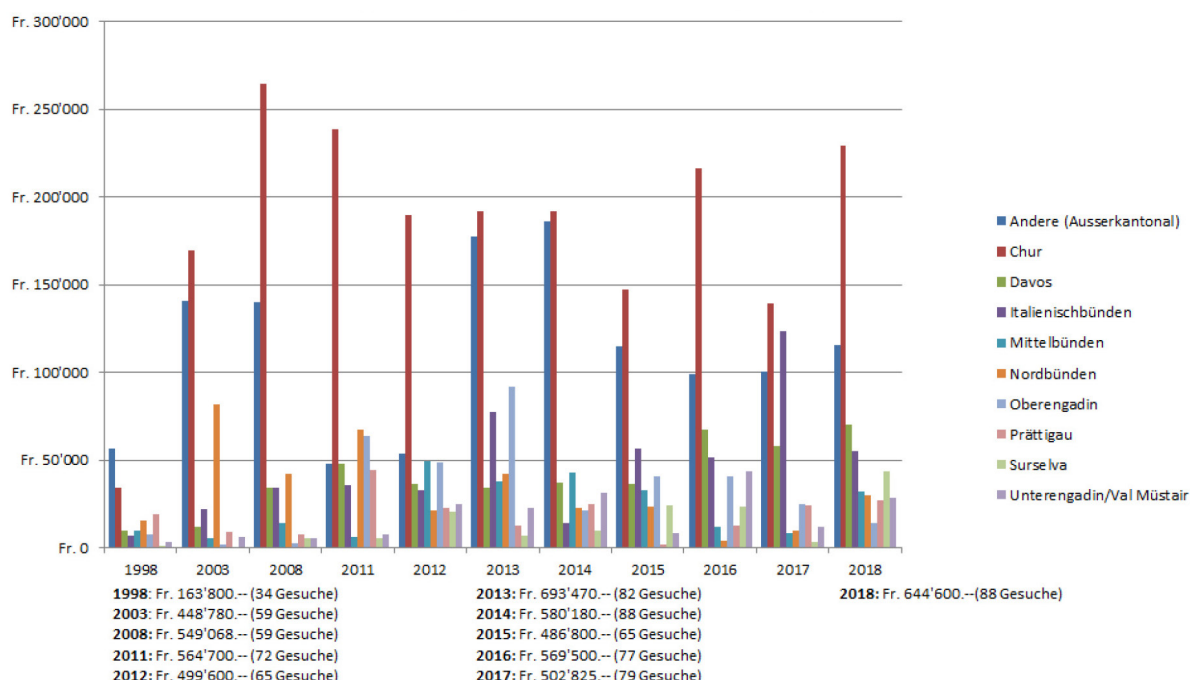
Tanz: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



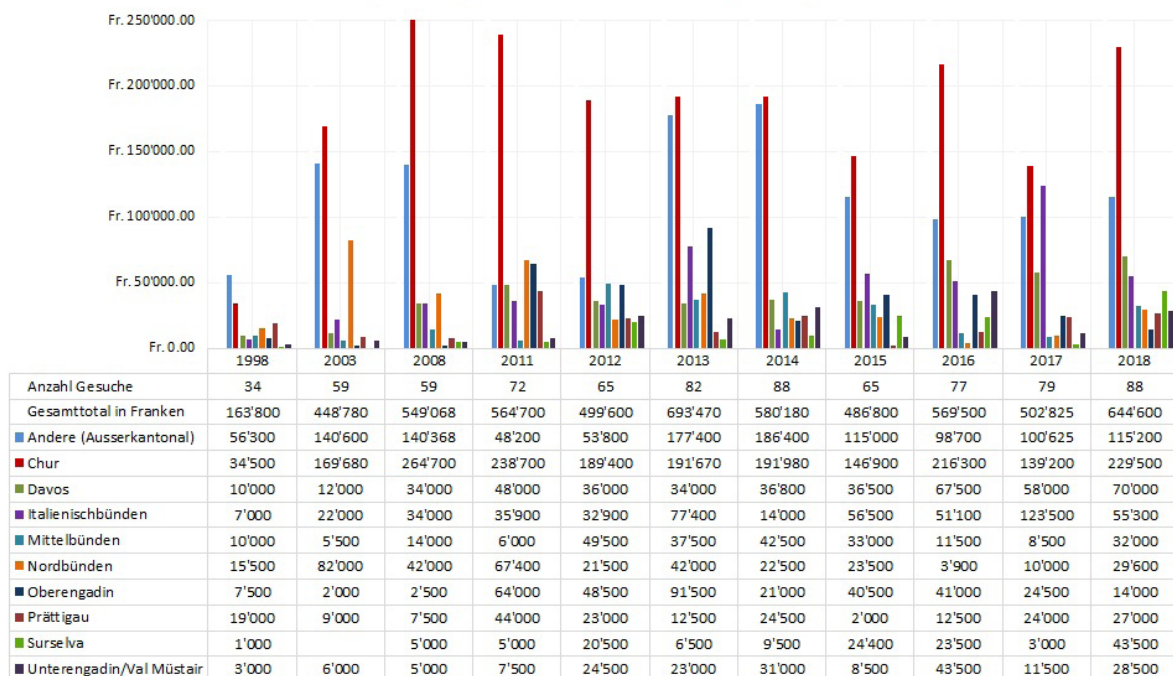
Tanz: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



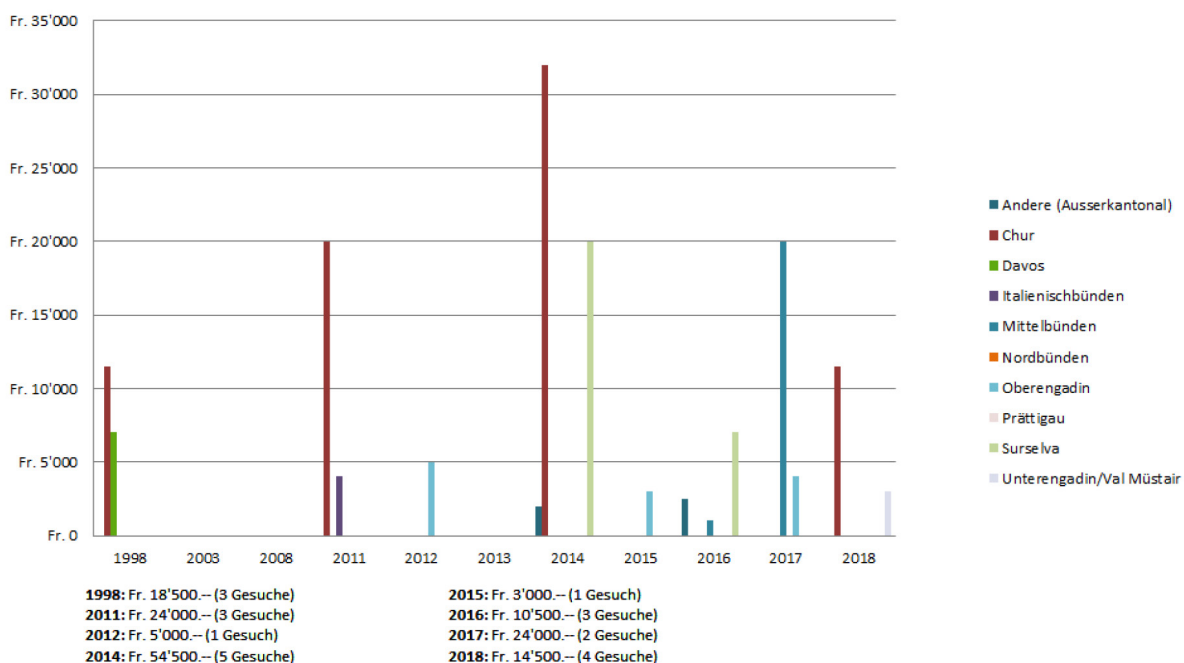
Bildende Kunst: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



Bildende Kunst: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



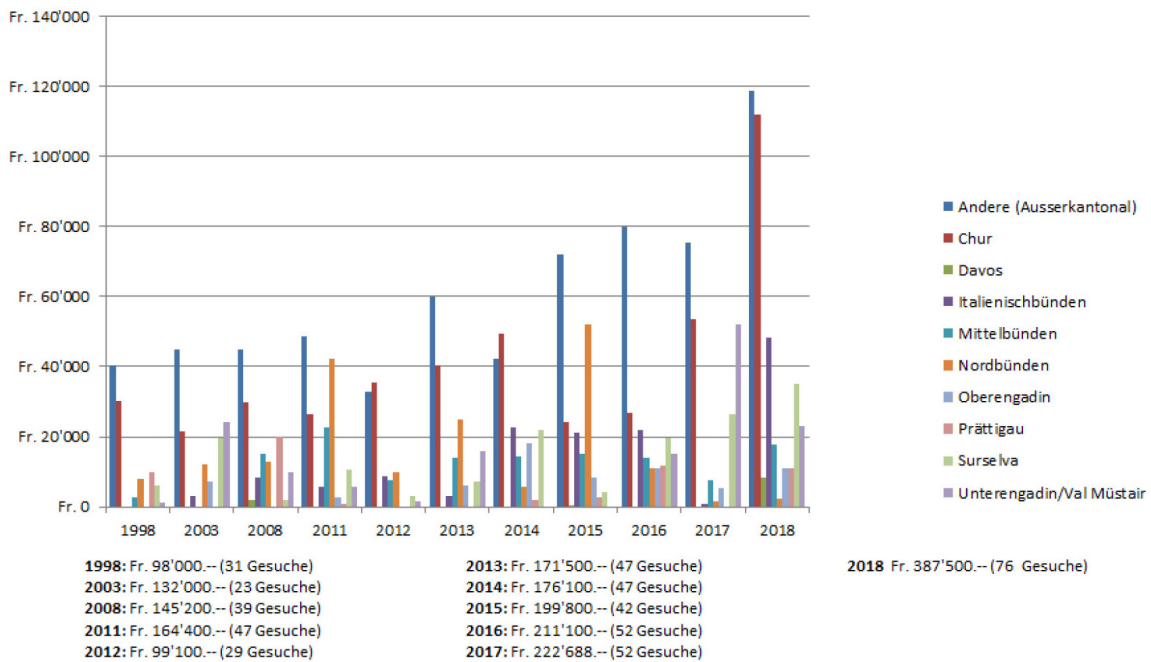
Angewandte Kunst: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



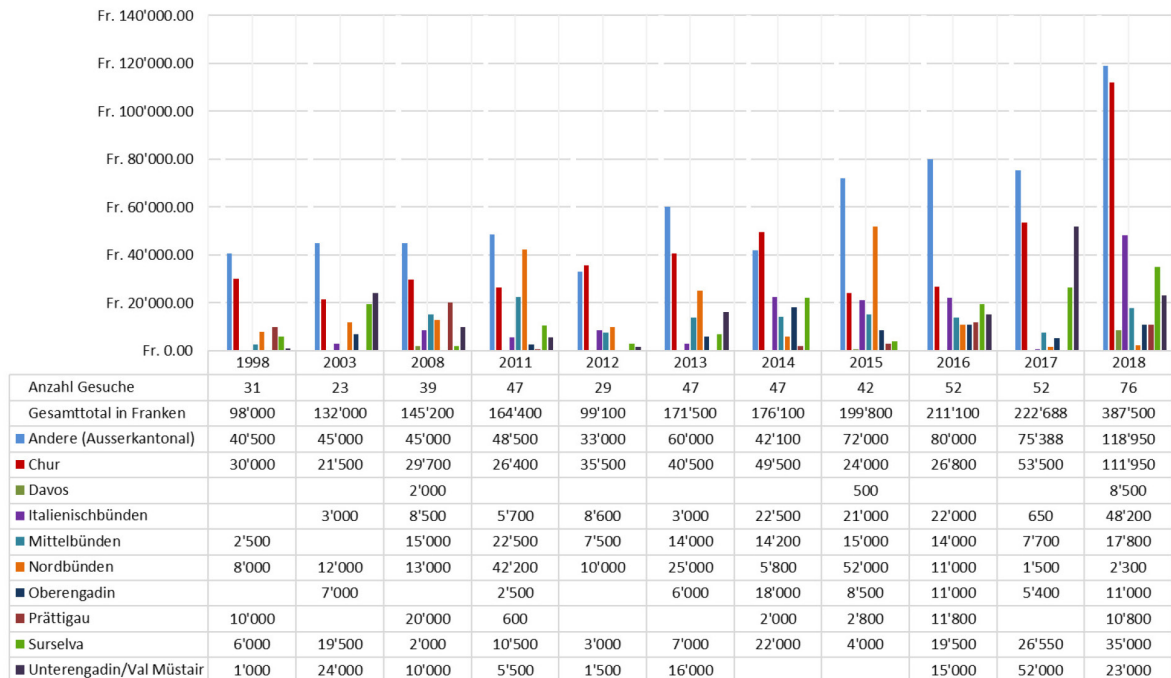
Angewandte Kunst: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



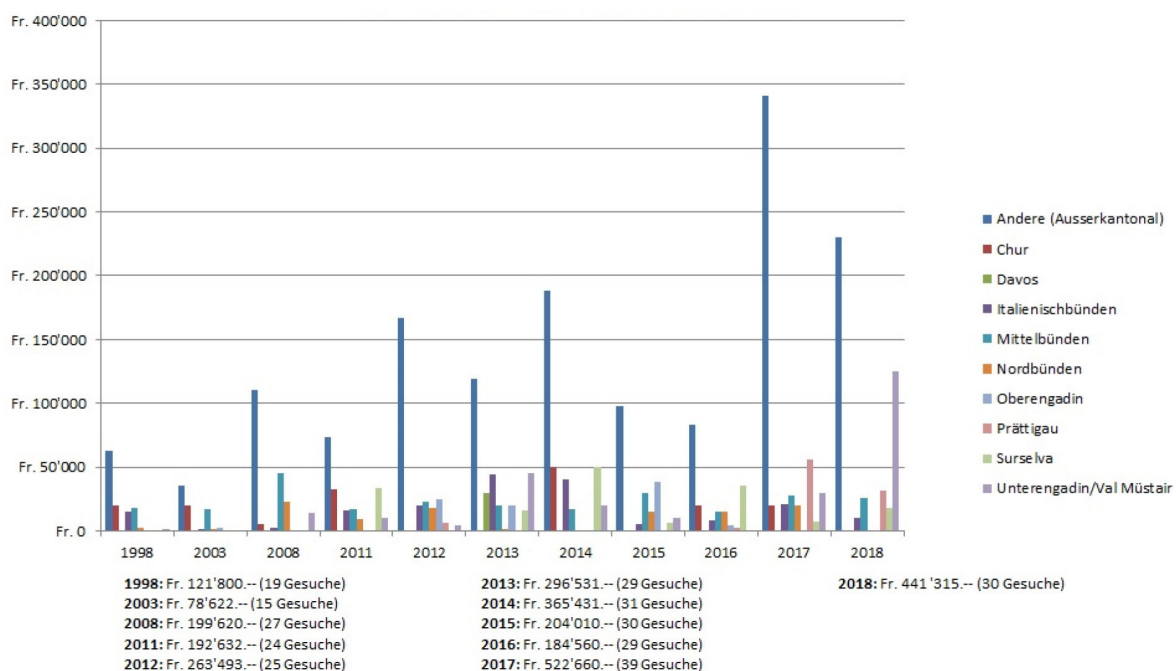
Literatur: 1998, 2003, 2008, 2011–2018
(im Vergleich zu den Kulturregionen)



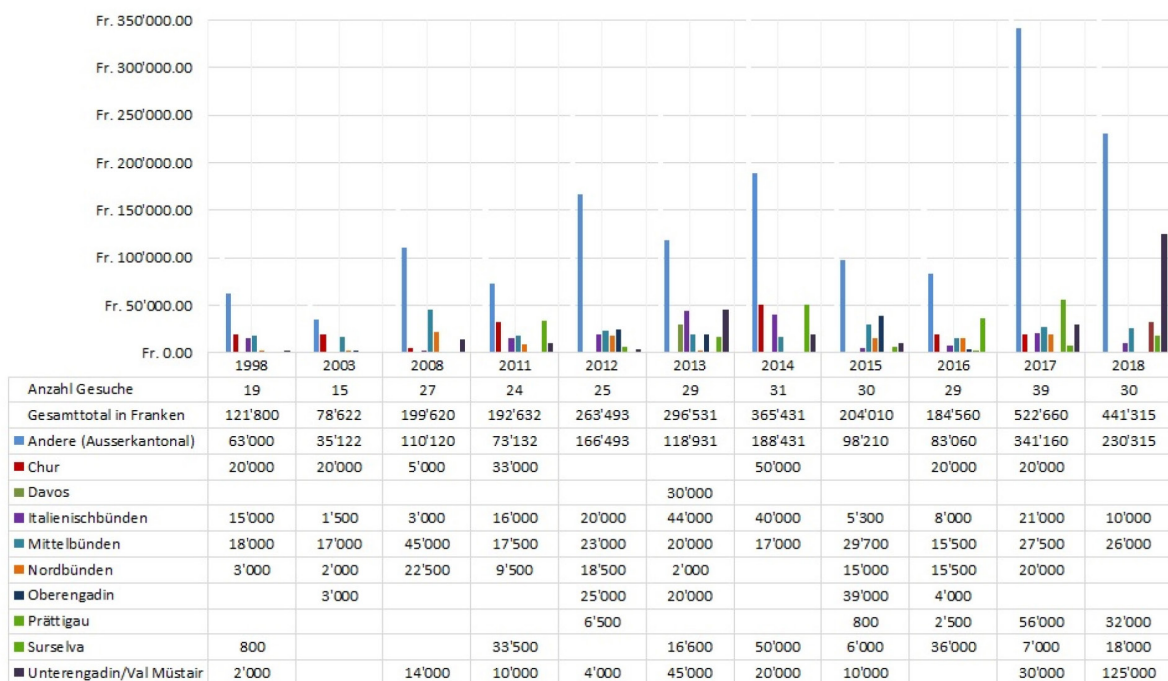
Literatur: 1998, 2003, 2008, 2011–2018
(im Vergleich zu den Kulturregionen)



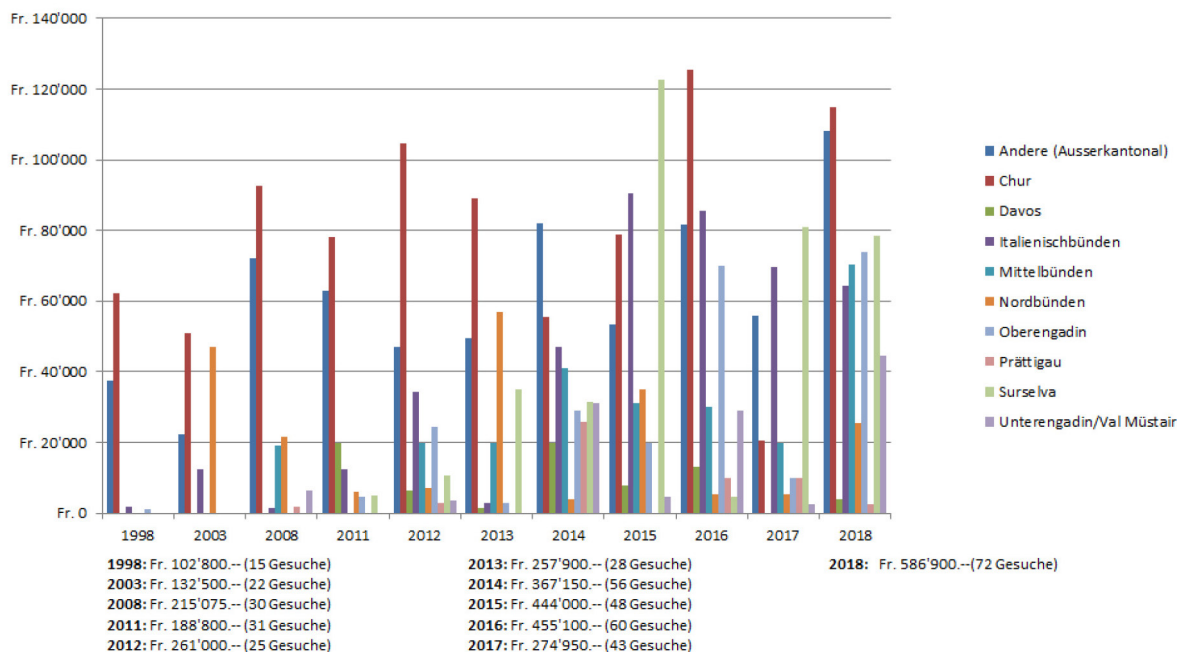
Film/neue Medien: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



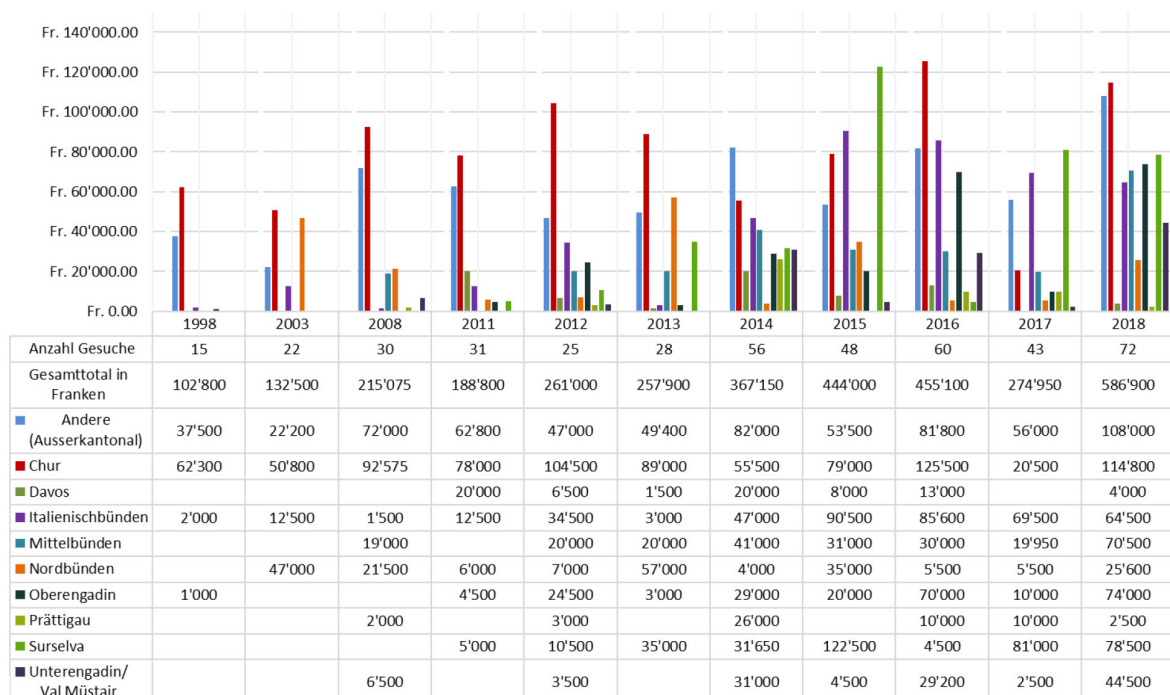
Film/neue Medien: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



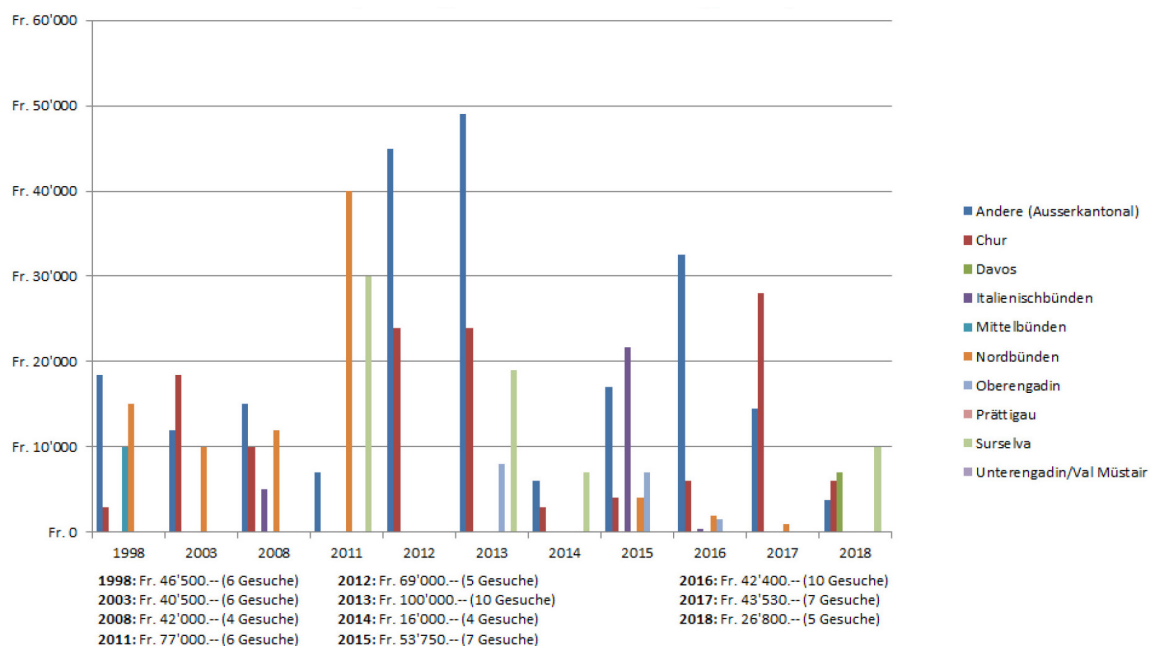
Kulturwissenschaft & -geschichte: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



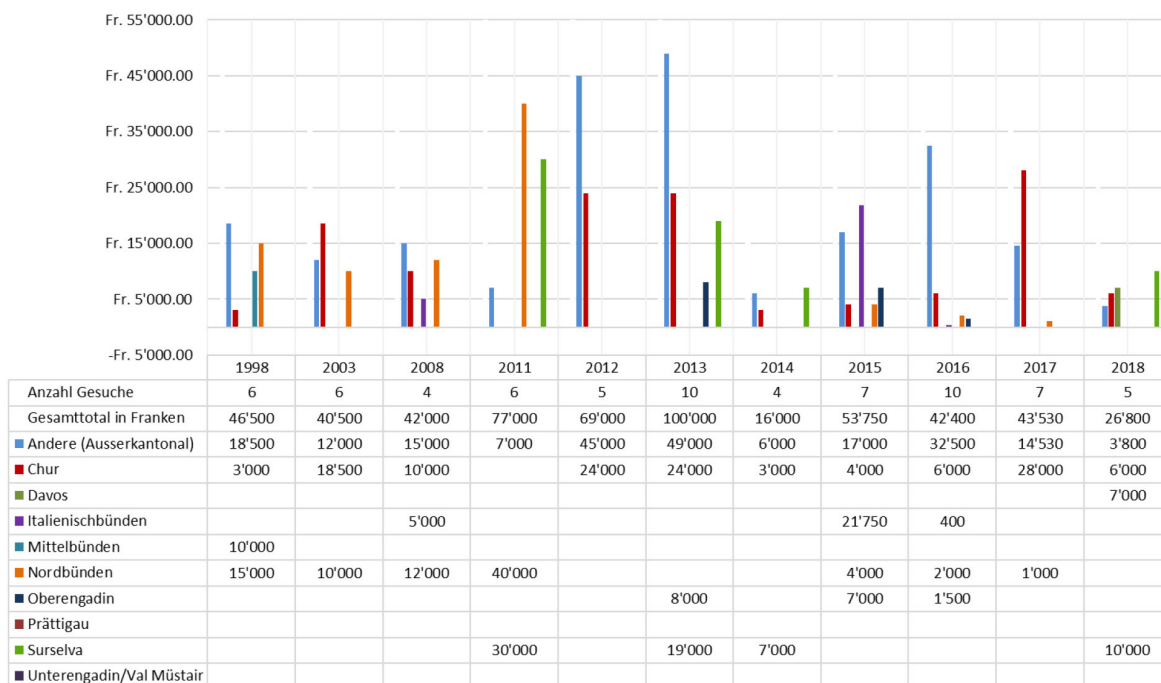
Kulturwissenschaft & -geschichte: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



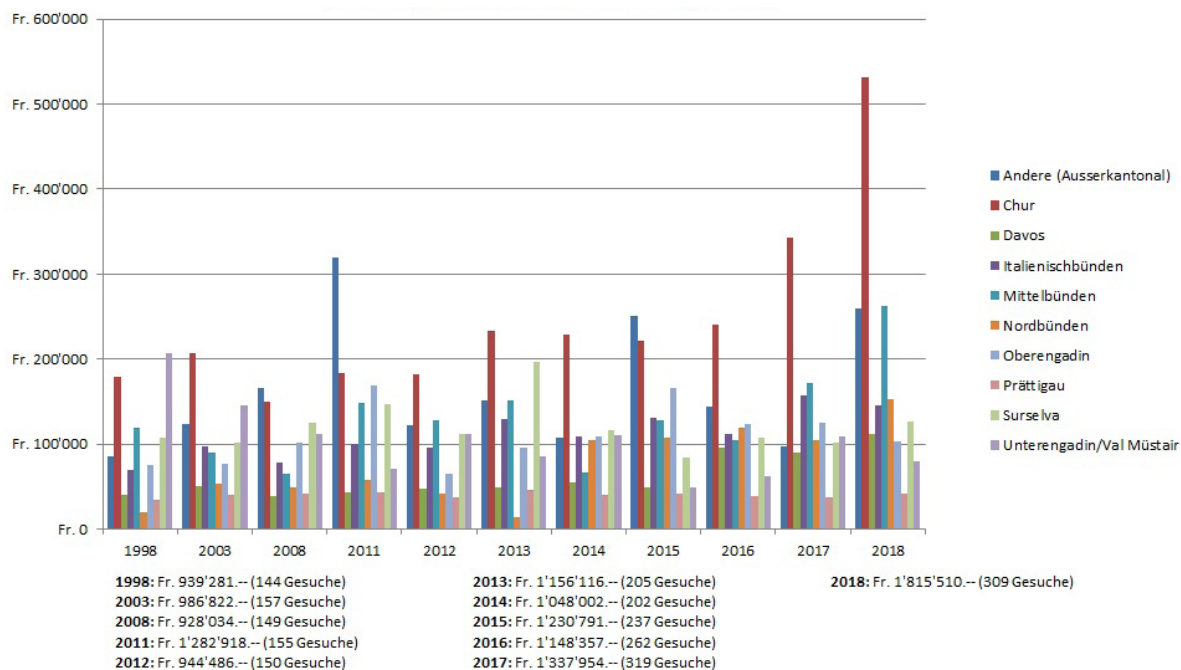
Architektur: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



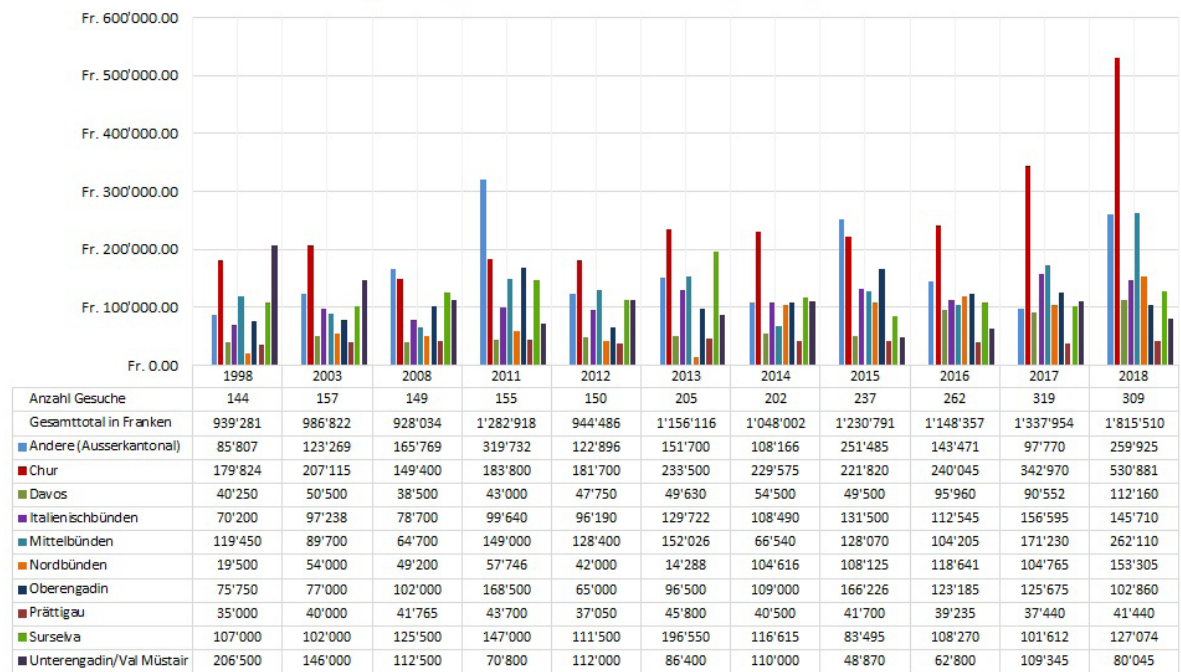
Architektur: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



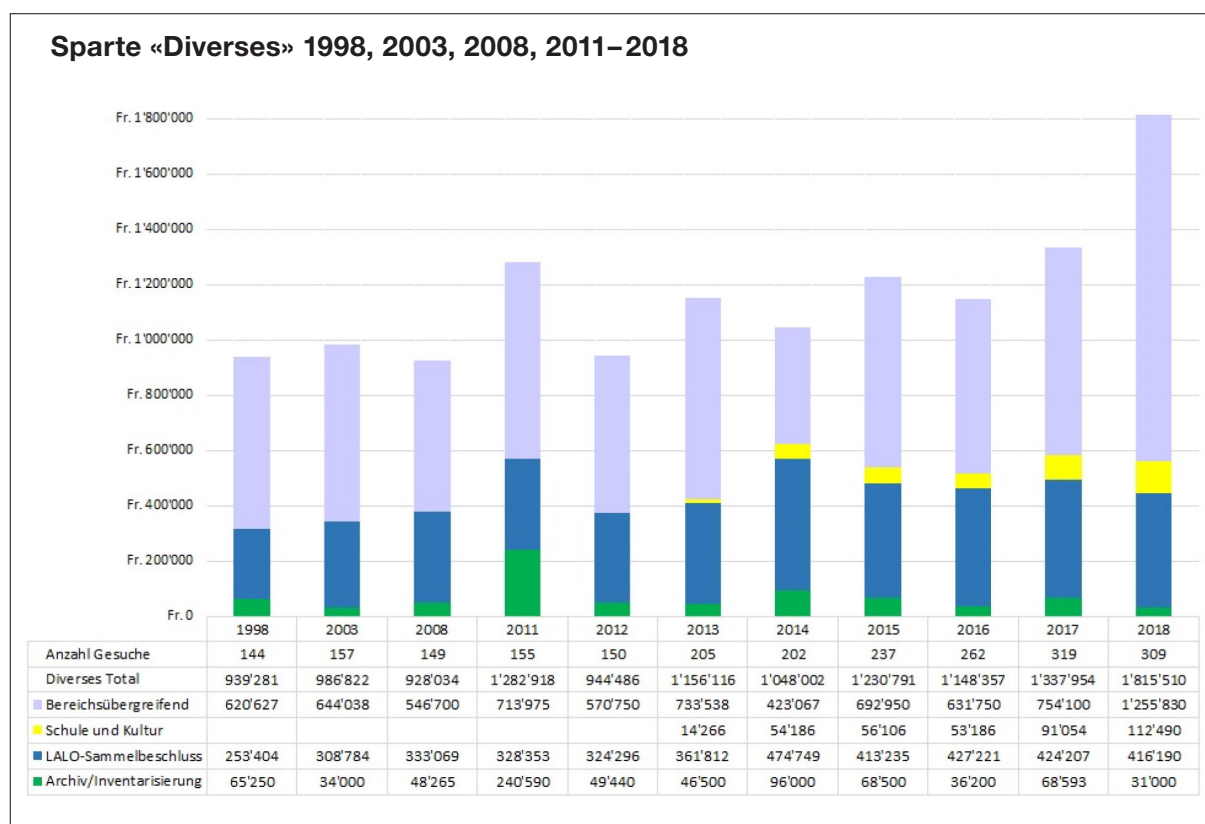
Diverses: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



Diverses: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



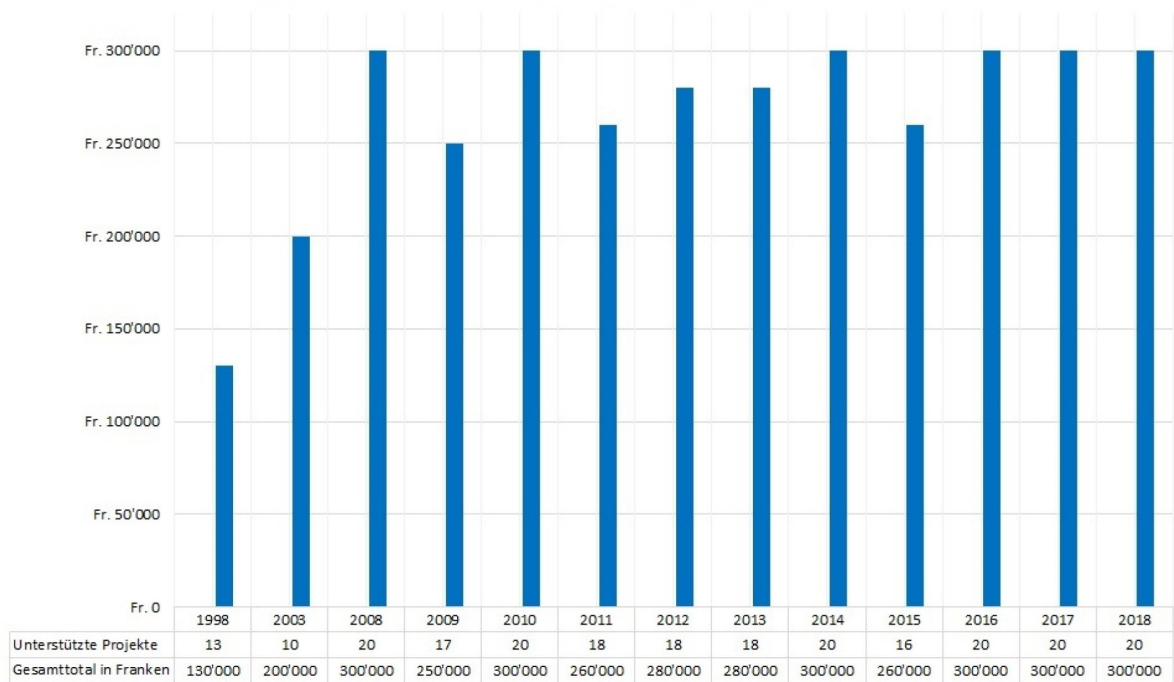
In der nachfolgenden Grafik sind die der Sparte «Diverses» zugeordneten Felder «Bereichsübergreifend», «Sammelbeschluss Landeslotterie», «Schule und Kultur» und «Archivierung/Inventarisierung» abgebildet. Die dargestellten Jahre entsprechen jenen der vorangegangenen Grafiken. Eine Ausnahme bildet «Schule und Kultur», ein Fördergefäss, welches erst 2013 eingeführt worden ist.



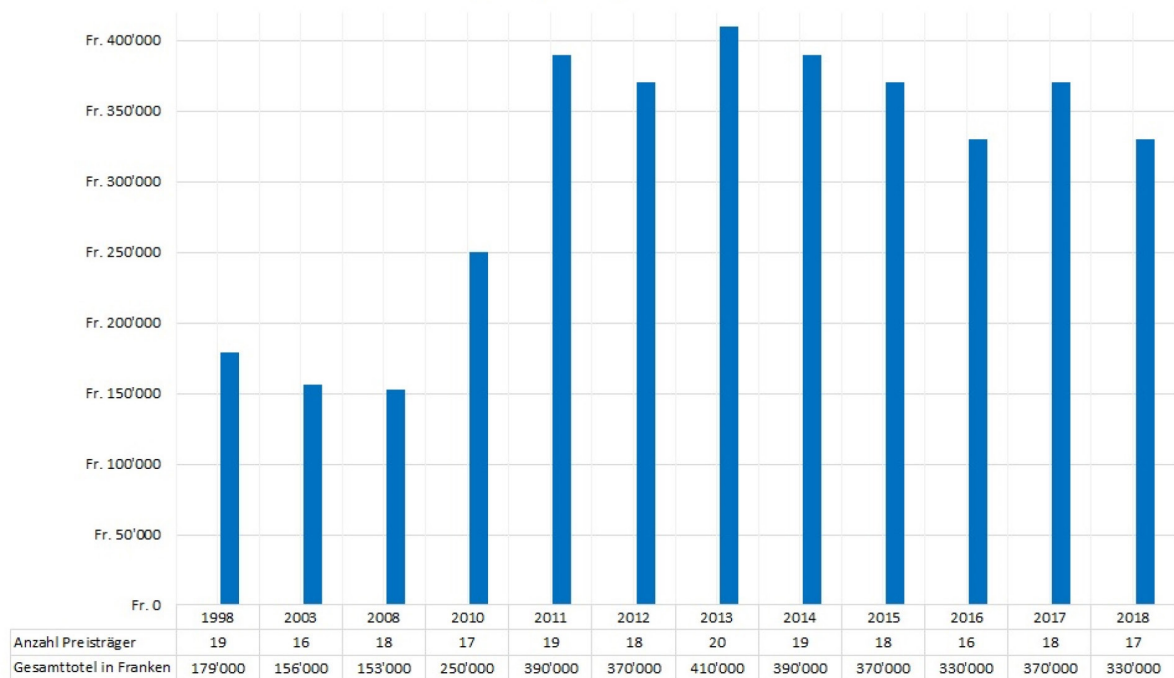
Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die Entwicklung des «Wettbewerbs für professionelles Kulturschaffen», die «Kultur-, Anerkennungs-, und Förderungspreise», den «Sammelbeschluss Landeslotterie» sowie über das Fördergefäss «Schule und Kultur».

Die Daten wurden hier ebenfalls für das Jahr 1998 sowie in einem Fünffahresschritt für die Jahre 2003 und 2008 erhoben, ab 2011 dann jährlich bis 2018. Eine Ausnahme bildet «Schule und Kultur», ein Fördergefäss, welches erst im 2013 eingeführt wurde.

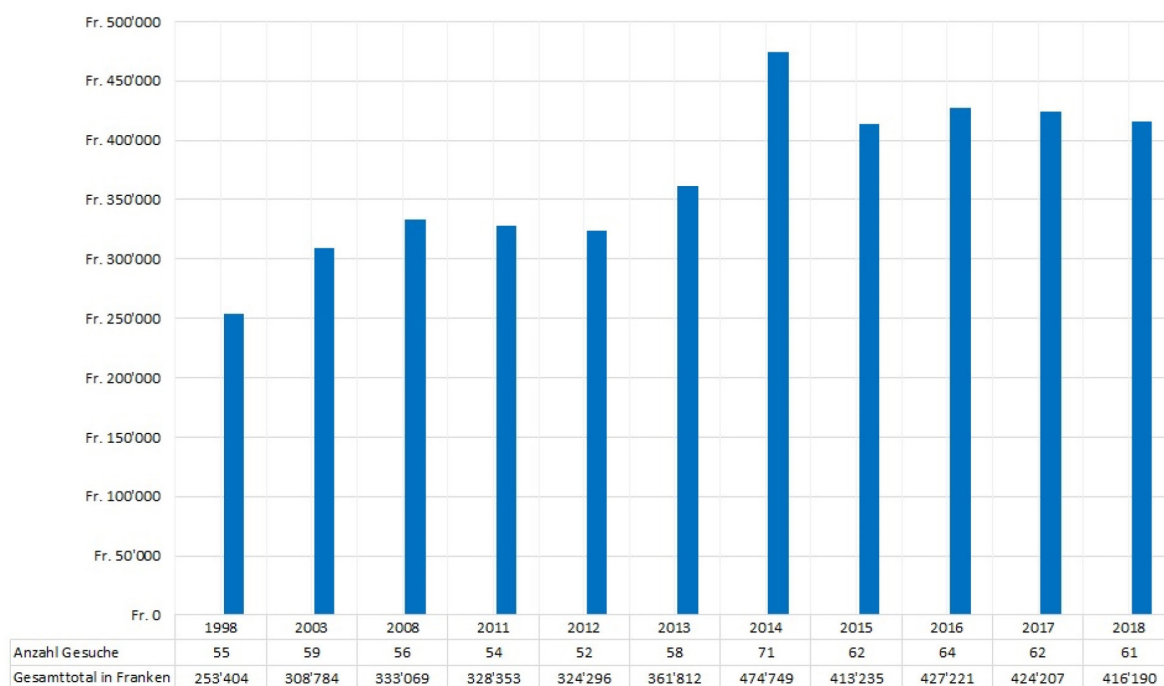
**Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen:
(grosse und kleine Projekte): 1998, 2003, 2008–2018**



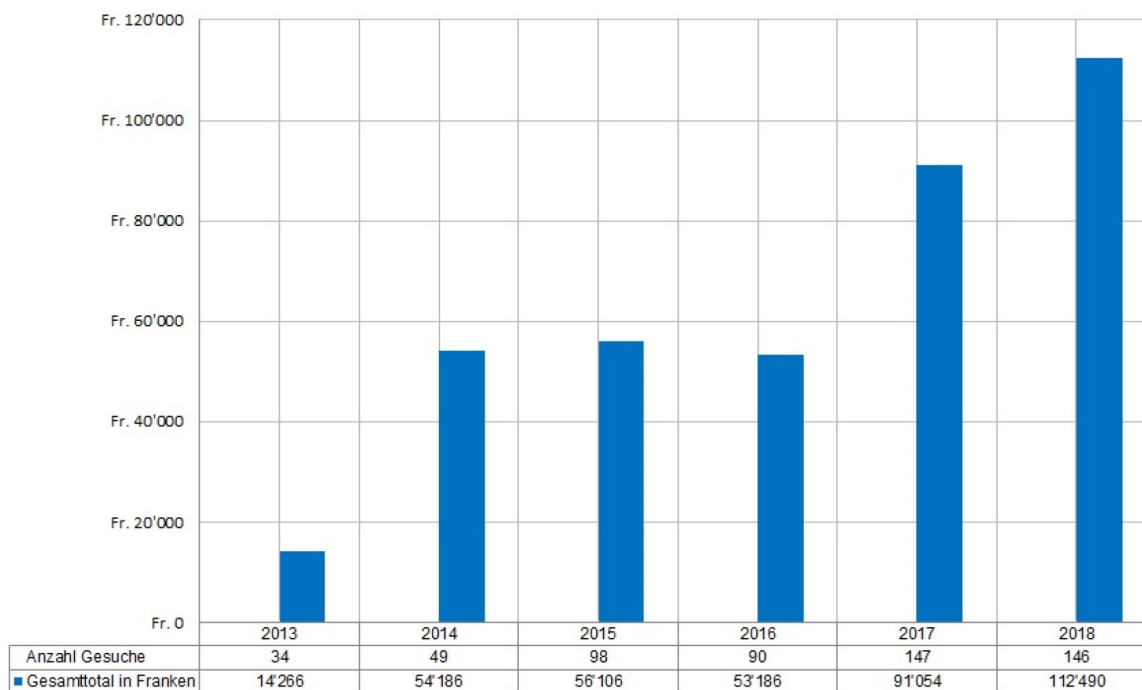
**Kultur-, Anerkennungs- und Förderpreise:
1998, 2003, 2008–2018**



**«Sammelbeschluss Landeslotterie»:
1998, 2003, 2008, 2011–2018**



**«Schule und Kultur»:
2013–2018**



2. Zusammenfassung der Workshops mit der Begleitgruppe

Die Ergebnisse aus dem ersten Workshop mit der Begleitgruppe

Die Diskussion erfolgte anhand von sechs auf grundsätzlichen Fragestellungen, die sich am KFG und an der KfV orientierten. In jeweils drei dialogischen Gesprächsrunden wurden das Thema Kultur und Kulturförderung an moderierten Thementischen erkundet, vertieft und reflektiert. Nach jeder Gesprächsrunde wechselte die Zusammensetzung der Diskussionsrunde. Die Vielfalt der Sichtweisen und Standpunkte der beteiligten Vertreterinnen und Vertreter aus den Kulturorganisationen, der Kulturkommission und den kantonalen Dienststellen kam in engagierter, anregender und konzentrierter Weise zum Ausdruck. Die Tischmoderatorinnen und Tischmoderatoren (= Mitglieder der Projektgruppe) hielten die Ergebnisse aus den drei Gesprächsrunden zuhänden eines Gesamtprotokolls schriftlich fest.

Fragestellungen

Im Folgenden werden die sechs Fragestellungen mit den wichtigsten Diskussionsergebnissen wiedergegeben:

Frage 1:

Welchen Wert, welche Bedeutung haben Kultur, Kunst- und Kulturschaffen für Graubünden?

Die Fragestellung fokussiert die Bedeutung von Kultur im mehrsprachigen Kanton, das Kulturverständnis und die Beziehungen der Bevölkerung zur Kultur.

Zusammenfassende Ergebnisse aus den drei Gesprächsrunden

Kultur ist kein Luxus, sondern unverzichtbarer Rohstoff für den dreisprachigen und vielfältigen Kanton. Kultur durchdringt den Alltag, schafft Identität, Zugehörigkeit und ist Lebenselixier schlechthin. Sie erhöht die Lebensqualität, stärkt die Gemeinschaft und den Zusammenhalt der Bevölkerung. Kultur fördert die gesellschaftliche und wirtschaftliche Innovationskraft und Entwicklung. Kunst und Kultur eröffnen Möglichkeiten, verschiedene Blickwinkel einzunehmen und produktive Disharmonie zu fördern. Kunst ist anregend und herausfordernd. Kultur trennt und vereint. Kunst und Kultur ermöglichen gesellschaftliche und individuelle Reflexion.

Die Dreisprachigkeit ist «Bündner Kultur» schlechthin, gehört zum Selbstverständnis von Graubünden und ist eine immense Bereicherung für das kulturelle, politische und gesellschaftliche Leben des Kantons.

Die ausgeprägte Amateurkultur hat in den Talschaften eine eindruckliche Vielfalt hervorgebracht. Diese gilt es zu erhalten und zu pflegen. Es ist eine kulturpolitische Aufgabe, die Bevölkerung für kulturelle Werte zu sensibilisieren. Professionelles Kulturschaffen ergänzt die Amateurkultur und hat in den letzten Jahren in Graubünden zunehmend an Bedeutung und Ausstrahlung gewonnen. Es lohnt sich, auch in das professionelle Kulturschaffen zu investieren, weil daraus ein gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Mehrwert für Graubünden entsteht.

Das Kulturförderungskonzept soll in Anlehnung an die am häufigsten verwendete Kulturdefinition der UNESCO auf einem breitgefassten Kulturverständnis stehen.

Frage 2:

Welche Werte und welche Haltungen prägen die Kulturförderung der kommenden Jahre?

Die Fragestellung fokussiert kulturpolitische Grundsätze, die Kulturvermittlung und kulturelle Bildung, die Teilhabe am kulturellen Leben und die Pflege des kulturellen Erbes.

Zusammenfassende Ergebnisse aus den drei Gesprächsrunden

Die Kulturförderung in Graubünden steht in einem kulturpolitischen Bezugsrahmen und ist der Freiheit des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks, ohne finanzielle und inhaltliche Vorgaben, verpflichtet.

Gesellschaftliche Entwicklungen, Mobilität, Migrationsbewegungen und neue Kommunikationstechnologien brechen auch in Graubünden traditionelle Strukturen im ländlichen und urba-

nen Raum auf. Kulturelle Bildung und Vermittlung identitätsstiftender Inhalte stärken die Teilhabe der Menschen am kulturellen Geschehen und damit den Zusammenhalt und die Zugehörigkeit innerhalb einer Gemeinschaft. Kultur hat im dreisprachigen Kanton mit der regional geprägten Vielfalt eine integrierende Brückenfunktion. Die Regionen tragen insbesondere auch mit ihrem baukulturellen Erbe und mit guter Architektur zur Schönheit und Attraktivität des Kantons für die Wohnbevölkerung, die Zweitheimischen und die Gäste bei.

Kulturförderung kann punktuell als Verbundaufgabe von Politik, Wirtschaft und Tourismus verstanden werden, um beispielsweise mit guten Rahmenbedingungen der Abwanderung von Kultur- und Kunschtschaffenden entgegenzuwirken. Kulturpolitik begegnet mit Innovationstoleranz und Risikobereitschaft den aktuellen und zukünftigen gesellschaftlichen und kulturellen Herausforderungen.

Frage 3:

Welche Grundsätze und Leitlinien berücksichtigt die Kulturförderung in den kommenden Jahren?

Die Fragestellung fokussiert Themen wie Zugänglichkeit und Teilhabe, Information und Kommunikation sowie die Herstellung von Öffentlichkeit.

Zusammenfassende Ergebnisse aus den drei Gesprächsrunden

Kultur verbindet und fördert Verständnis und Respekt für Unvertrautes und Fremdes. Sie ist nicht etwas Elitäres. Es stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt, wenn allen Bevölkerungskreisen Freude und Teilhabe an der Kultur ermöglicht wird. Dafür braucht es geeignete Informations- und Kommunikationsgefässe. Schulen sind ein zentraler Ort für die Kulturvermittlung und benötigen für die entsprechenden Aufgaben Vorbereitung und Unterstützung.

Die Kulturförderung orientiert sich an definierten Förderschwerpunkten. Die Förderkriterien für das Kulturschaffen sind bekannt und einsehbar. Die kulturelle Leistung und nicht die Wirtschaftlichkeit steht für die Förderung im Mittelpunkt. Wenn Kultur und Kulturschaffen zu wirtschaftlicher Wertschöpfung beitragen, ist das eine erfreuliche Wirkung, jedoch keine Bedingung. Behörden und Entscheidungsträger in den Gemeinden und Regionen werden für das Potenzial von Kultur, Kulturerbe und Kulturschaffen sensibilisiert.

Frage 4:

Was steht im Kulturförderungskonzept, damit es zu einem Kompass für die kommenden Jahre wird?

Die Fragestellung fokussiert die Merkmale einer zeitgemässen Förderpolitik in Graubünden, die aktuellen Herausforderungen in der Kulturförderung und die dafür geeigneten Fördermodelle.

Zusammenfassende Ergebnisse aus den drei Gesprächsrunden

Werte und Haltungen wie Kulturförderung ohne wirtschaftliche und inhaltliche Vorgaben, Kunst und Kultur als Räume der individuellen und gesellschaftlichen Reflexion, Innovations- und Risikobereitschaft oder die Förderung der kontinuierlichen Arbeit und Auseinandersetzung an einem Projekt bilden sich im Konzept ab. Es werden Schwerpunkte anhand der gesetzlichen Förderbereiche definiert, die Herausforderungen beschrieben sowie Ziele und Massnahmen formuliert. Die Frage, ob genug Frauenprojekte unterstützt resp. mit welchen Massnahmen dieser Anspruch eingelöst wird, soll berücksichtigt werden.

Die Schnittstellen der Kulturförderung mit Bildung und Schule, Integration, Wirtschaft und Tourismus sowie den Wissenschaften werden berücksichtigt. Der interkulturelle Austausch mit den Nachbarländern und innerhalb des Alpenraums wird gefördert. Die Infrastrukturförderung für die Kunst- und Kulturproduktion wird diskutiert und entsprechende Anliegen werden formuliert. Im Konzept sollen Massnahmen für die Optimierung der Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen festgehalten werden. Die Kulturförderung in den Regionen wird aus unterschiedlichen Standpunkten angesprochen und die Frage, mit welchen Massnahmen diese gestärkt und unterstützt werden könnte, diskutiert.

Frage 5: Was ermöglicht ein optimales Zusammenspiel von Gemeinden, Regionen, Institutionen und Kanton im Feld der Kulturförderung?

Die Fragestellung fokussiert auf die Möglichkeiten der Gemeinden und Regionen, kulturelles Leben mit geeigneten Massnahmen gemeinsam zu fördern.

Zusammenfassende Ergebnisse aus den drei Gesprächsrunden

Mit der Erhebung einer Daten- und Faktenlage zum Stand der Kulturförderung in den Gemeinden und Regionen wird ein Überblick geschaffen. In vielen Gemeinden wird das kulturelle Leben von der Freiwilligenarbeit getragen. Eine Datensammlung ermöglicht eine gewisse Vergleichbarkeit und kann in ausgewählten Fällen anspornen und als Vorbild (best practice) wirken.

Dezentrale Kulturfachstellen oder Kulturbeauftragte sollen regionale Kulturakteure bei der Koordination, Administration, Vermittlung und Vermarktung ihrer kulturellen Vorhaben und Projekte unterstützen. Es besteht der Wunsch nach verbindlichen Vorschriften für die Gemeinden. Klare Vorgaben gibt es nur für die Sing- und Musikschulen. Einige Mitglieder der Begleitgruppe plädieren für regionale Kulturkonzepte, in denen Stärken, Schwächen, Potenziale, Bestehendes oder Fehlendes aufgezeigt wird. Je nach Ergebnis werden Schwerpunkte gesetzt und Stärken ausgebaut.

Kulturschaffende sollen ihre Anliegen bündeln, politische Unterstützung gezielt suchen, Rechenschaft ablegen über das Geleistete und damit Anerkennung und Wertschätzung erreichen. Mit regelmässig stattfindenden regionalen Kulturfesten werden Kulturleistungen sichtbar gemacht.

Frage 6: Welche Rolle und welche Aufgaben nehmen die Regionen in den kommenden Jahren in der Kulturförderung wahr?

Die Fragestellung fokussiert auf die Zuständigkeiten, den Beitrag, die Mittel und Möglichkeiten der Regionen in der Kulturförderung.

Zusammenfassende Ergebnisse aus den drei Gesprächsrunden

Obwohl im Gesetz nicht vorgesehen, ist auf einem operativen Niveau die Rolle der Regionen in der Kulturförderung wichtig. Wie wird das gesetzliche Prinzip der Subsidiarität in der Kulturförderung befolgt, wenn Kanton, Regionen und Gemeinden gemäss Art. 3 KFG das kulturelle Leben gemeinsam fördern sollen? Dafür müssen die Rollen der Gemeinden und Regionen in der Kulturförderung umschrieben werden. Die Regionen sind stolz auf die eigene kulturelle Vielfalt. Ein regelmässiger «Kulturaustausch» zwischen Regionen und Kanton sowie unter den Regionen fördert Synergien und sensibilisiert diese für das Potenzial von Kultur und Kulturschaffen. Wenn es einer Gemeinde gelingt, kulturelle Potenziale zu entdecken, wächst auch die Erkenntnis, dass kulturelles Leben nicht etwas Abstraktes weit weg von unserem Alltag ist. Das wiederum führt zur Einsicht, dass sich Investitionen in die Kultur und das Kulturschaffen lohnen.

Die Meinungen zu den regionalen Kulturförderungsstellen (wie in Art. 21 KFG vorgesehen) gehen weit auseinander. Eine Gruppe sieht den Nutzen einer regionalen Koordinationsstelle in der Übernahme administrativer Aufgaben und der Gewährleistung von Professionalität. Für andere wäre es ein Verlust von Ressourcen zulasten regionaler Projekte.

Auch in der Kulturförderung ist es wichtig, regionale Unterschiede zu berücksichtigen und trotzdem auf ein Gleichgewicht der Regionen zu achten.

Erkennbares Handlungspotenzial als Ergebnis des ersten Workshops

Das Handlungspotenzial der kantonalen Kulturförderung liegt in der Stärkung der kulturellen Teilhabe unterschiedlicher Bevölkerungskreise, in der Stärkung der sprachlichen und regionalen Vielfalt sowie in der Stärkung der Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen. Zusätzliches Handlungspotenzial liegt in der Förderung des kulturellen Austauschs innerhalb der Regionen und der Bereitstellung von Informationen über die Fülle kultureller Ausdrucksweisen, die sich im Kanton entfalten oder einen Bezug zu Graubünden haben. In der Sensibilisierung der Entscheidungsträger/innen in den Gemeinden für den Beitrag der hochwertigen Kulturangebote zur Lebensqualität in Graubünden, zur Weltläufigkeit und zur Standortförderung liegt genauso

Handlungspotenzial wie auch im Erschliessen und Vermitteln kollektiver Wissensbestände über die Vergangenheit und das Kulturerbe.

Die Ergebnisse aus dem zweiten Workshop mit der Begleitgruppe

Gestützt auf die Ergebnisse des ersten Workshops mit der Begleitgruppe vom 6. Juni 2018 haben Projektgruppe und Kulturkommission drei breitgefasste Förderschwerpunkte für die erste Vierjahresperiode des Kulturförderungskonzepts definiert:

- Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise.
- Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen.
- Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen.

Der zweite Workshop wurde am 23. Januar 2019 mit den folgenden Zielsetzungen durchgeführt:

Die Mitglieder der Begleitgruppe

- prüfen die von Projektgruppe und Kulturkommission definierten drei Förderschwerpunkte für die erste Vierjahresperiode;
- benennen den Handlungsbedarf in den Förderschwerpunkten;
- skizzieren Zielsetzungen und Massnahmen für die Förderschwerpunkte.

Der Departementsvorsteher erläuterte in seiner Einführung die Grundlagen und Rahmenbedingungen der Kulturförderung resp. der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts. Die Leiterin des AfK informierte über die Ergebnisse der im Herbst 2018 durchgeführten Umfrage zum Stand der Kulturförderung in den Regionen.

Analog zum Ablauf des ersten Workshops wurde an sechs moderierten Arbeitstischen in drei Gesprächsrunden mit wechselnder Zusammensetzung diskutiert und gearbeitet. Arbeitsgrundlage waren die von Projektgruppe und Kulturkommission skizzierten drei Förderschwerpunkte, die den Mitgliedern der Begleitgruppe mit der Einladung zum Workshop zugestellt wurden. Die Gesprächskultur während des Workshops war engagiert, konstruktiv und fokussiert. Partikularinteressen standen nicht im Vordergrund.

Die von der Projektgruppe und der Kulturkommission am Workshop zur Diskussion gestellten drei Förderschwerpunkte wurden von der Begleitgruppe nicht infrage gestellt. Es bestand Konsens darüber, dass jeder Schwerpunkt einen gestaltbaren Rahmen für die Definition des Handlungsbedarfes, der Zielsetzungen und Massnahmen darstellt. Die im Workshop erarbeiteten Aussagen zum Handlungsbedarf, zu den Zielsetzungen und Umsetzungsmassnahmen in den einzelnen Förderschwerpunkten waren für die Projektgruppe verbindliche Grundlage für die Weiterbearbeitung und Ausformulierungen.

Wie bereits in der Projektgruppe wurde auch in der Begleitgruppe die Frage aufgeworfen, ob es richtig sei, die Stärkung sprachlicher und regionaler Vielfalt im Kunst- und Kulturschaffen in einen einzigen Förderschwerpunkt zu fassen, da die Vielsprachigkeit nicht nur eine regionale Eigenschaft sei. Die Projektgruppe vertritt den Standpunkt, dass die Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal Graubündens durch das SpG explizit gefördert wird und es im Bereich der kantonalen Kulturförderung vertretbar ist, die Stärkung sprachlicher und regionaler Vielfalt im Kulturschaffen als miteinander in Beziehung stehende Handlungsfelder in einen Förderschwerpunkt zu fassen. Ein Hinweis aus der Begleitgruppe war, das Kulturförderungskonzept nicht aus einer Zentrumspektive zu entwickeln, sondern die Topografie Graubündens mit den vielen Talschaften zu berücksichtigen, da sich in den verschiedenen Regionen eine eigenständige Kultur entwickelt hat.

Sowohl im ersten als auch im zweiten Workshop wurde ersichtlich, dass sich die Kulturschaffenden mehr Planungssicherheit sowie ein grösseres Engagement der Gemeinden in der Kulturförderung wünschen.

Zwei Themen wurden während der Diskussionen in unterschiedlicher Intensität und Ausformulierung angesprochen: Sollen regionale Kulturfachstellen gefördert und wie kann die Vernetzung innerhalb der regionalen Kulturakteurinnen und -akteure gefördert werden?

Die Aufgaben und Dienstleistungen einer regionalen Kulturfachstelle wurden in der Regel als Bedarf in der Administration kultureller Vorhaben, Unterstützung im Projektmanagement und in der Veranstaltungsorganisation beschrieben. Es macht Sinn, das Potenzial der Regionalentwicklungsstellen für die Kultur zu eruieren und auszuschöpfen.

